
SPALTUNGSBERICHT

des Vorstandes der

TELEKOM AUSTRIA AKTIENGESELLSCHAFT

über die Abspaltung des Teilbetriebs AT Towers

zur Aufnahme in der

A1 Towers Holding GmbH

sowie der anschließenden Abspaltung der Geschäftsanteile an der
A1 Towers Holding GmbH

zur Neugründung der

EUROTELESITES AG

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	6
1.1	Überblick über die geplante Spaltung.....	6
1.2	Gegenstand dieses Spaltungsberichts	8
2.	Ausgangslage.....	8
2.1	Telekom Austria AG als übertragender Rechtsträger	8
2.1.1	Sitz, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand.....	8
2.1.2	Grundkapital und Aktien	9
2.1.3	Eigene Aktien	9
2.1.4	Aktionärsstruktur und Börsenhandel.....	9
2.1.5	Vorstand	10
2.1.6	Aufsichtsrat.....	10
2.1.7	Keine Schuldverschreibungen oder Genussrechte.....	11
2.2	Überblick über die derzeitige Geschäftstätigkeit der Telekom Austria-Gruppe.....	11
2.2.1	Überblick über das Unternehmen	11
2.2.2	Struktur der Telekom Austria-Gruppe.....	13
2.2.3	Wirtschaftliches Umfeld und Marktentwicklung in den Kernländern der Telekom Austria-Gruppe	13
2.2.4	Die Telekom Austria-Gruppe im Markt – Kennzahlen, Ertragsquellen, Assetklassen	15
2.2.5	Die Performance der einzelnen Segmente und Geschäftsfelder der Telekom Austria-Gruppe	18
3.	Gründe für die Übertragung der Passiven Mobilfunkinfrastruktur.....	21
3.1	Gründe für die Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur.....	21
3.2	Entscheidung für die Abspaltung.....	23
3.2.1	Gründe für die Strukturierung in Form der beabsichtigten Spaltung	23
3.2.2	Gründe gegen eine Veräußerung im Wege einer M&A-Transaktion.....	23
3.2.3	Gründe gegen eine interne Ausgliederung innerhalb der Telekom Austria-Gruppe	24
4.	Die rechtliche und organisatorische Abtrennung des Teilbetriebs AT Towers	24
4.1	Überblick über die Schritte der rechtlichen Ausgliederung.....	24
4.2	Bereits erfolgte Ausgliederungen in CEE.....	26
4.2.1	Ausgliederung in Bulgarien.....	26
4.2.2	Ausgliederung in Kroatien	26
4.2.3	Ausgliederung in Nordmazedonien.....	27
4.2.4	Ausgliederung in Serbien	27
4.2.5	Ausgliederung in Slowenien.....	28
4.3	Übertragung des Teilbetriebs AT Towers von A1 auf Telekom Austria AG („ A1 Upstream Spaltung “)	28
4.3.1	Überblick.....	28
4.3.2	Gegenstand der A1 Upstream Spaltung.....	29
4.3.3	Hauptversammlung, Anteilsgewährung, Berichterstattung und Barabfindung	30
4.3.4	Restvermögen der A1	31
4.3.5	Firmenbuchantrag.....	31
4.3.6	Steuerliche Auswirkungen der A1 Towers Upstream Spaltung	31

4.4	Übertragung des Teilbetriebs AT Towers von Telekom Austria AG auf A1 Towers Holding GmbH und die Beteiligung an A1 Towers Holding GmbH auf EuroTeleSites AG	32
4.5	Struktur nach Durchführung der TAG Sidestream Spaltung	32
4.6	Organisatorische Abtrennung des Teilbetriebs AT Towers aus der Telekom Austria Gruppe....	32
5.	Rechtliche Durchführung der Spaltung.....	34
5.1	Überblick	34
5.2	Übertragender und übernehmender Rechtsträger	36
5.3	Spaltungsgegenstand.....	36
5.3.1	Gegenstand der Abspaltung zur Aufnahme von der Telekom Austria AG auf A1 Towers Holding GmbH	36
5.3.2	Gegenstand der Abspaltung zur Neugründung von der Telekom Austria AG auf die EuroTeleSites AG.....	37
5.4	Hauptversammlung der Telekom Austria AG und Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH.....	37
5.5	Spaltungstichtag	38
5.6	Keine Barabfindung	38
5.7	Steuerliche Begünstigungen.....	38
5.8	Investitionskontrollgesetz	39
5.9	Spaltungsprüfbericht.....	39
5.10	Prüfung durch den Aufsichtsrat der Telekom Austria AG.....	39
5.11	Restvermögensprüfung bei der Telekom Austria AG.....	39
5.12	Anmeldung der Spaltungen zur Eintragung ins Firmenbuch.....	39
5.13	Wirkungen der Eintragung.....	40
5.13.1	Abspaltung zur Aufnahme in die A1 Towers Holding GmbH	40
5.13.2	Abspaltung zur Neugründung der EuroTeleSites AG	40
5.14	Ausgabe der Aktien an EuroTeleSites AG and die Aktionäre der Telekom Austria AG	40
5.14.1	Allgemeines.....	40
5.14.2	Spitzenausgleich.....	41
5.15	Börsenzulassung und Börsenhandel.....	41
5.16	Erläuterung und Begründung des Zuteilungsverhältnisses der Aktien der EuroTeleSites AG....	41
6.	Bilanzielle und Steuerliche Auswirkungen der Spaltung	42
6.1	Bilanzielle Auswirkungen gemäß UGB der down-stream Spaltung sowie der side-stream Spaltung	42
6.1.1	Überblick.....	42
6.1.2	Relevante Bilanzen	42
6.1.3	Aufstellung, Feststellung und Prüfung der relevanten Bilanzen	43
6.1.4	Schlussbilanz der Telekom Austria AG zum 30.03.2023 (UGB)	43
6.1.5	Übernahmebilanz der A1 Towers Holding GmbH zum 31.03.2023 (UGB).....	43
6.1.6	Restvermögensbilanz der Telekom Austria AG zum 31.03.2023 (UGB).....	43
6.1.7	Schlussbilanz der Telekom Austria AG zum 31.03.2023 (UGB)	43
6.1.8	Übernahmebilanz der EuroTeleSites AG zum 1.4..2023 (UGB)	43
6.1.9	Restvermögensbilanz der Telekom Austria AG zum 01.04.2023 (UGB).....	43

6.2	Steuerliche Auswirkungen der Telekom Austria AG Sidestream Spaltung	43
6.2.1	Steuerliche Auswirkungen für die Aktionäre	43
6.2.2	Steuerliche Auswirkungen auf die Telekom Austria AG	44
6.2.3	Steuerliche Auswirkungen auf die A1 Towers Holding GmbH	45
6.2.4	Steuerliche Auswirkungen auf die künftige EuroTeleSites AG	45
7.	Sonstige Auswirkungen der beabsichtigten Spaltung	45
7.1	Haftungsfolgen nach SpaltG	45
7.2	Auswirkungen der Spaltung auf die Aktie der Telekom Austria AG	45
7.3	Auswirkungen der Spaltung auf die Dividendenpolitik der Telekom Austria AG	46
7.4	Auswirkungen der Spaltung betreffend Arbeitnehmer	46
7.4.1	Keine individualrechtlichen Folgen der Spaltung für die Arbeitnehmer	46
7.4.2	Auswirkungen der Spaltung für betriebsverfassungsrechtliche Vertretungen der Arbeitnehmer	46
8.	Künftige Rechtsbeziehungen zwischen der Telekom Austria-Gruppe und der EuroTeleSites-Gruppe nach der Spaltung	46
8.1	Master Lease Agreements	46
8.1.1	Mietgegenstand	47
8.1.2	Mietzins und Indexierung	47
8.1.3	Vertragsdauer und Kündigung	47
8.2	Weiterlaufende Dienstleistungsvereinbarungen (Service Agreements)	48
8.3	Finanzierung	48
8.4	Öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Beihilfen	49
8.5	IT / IT-Infrastruktur	49
8.6	Marke A1	49
9.	Die EuroTeleSites-Gruppe nach der Spaltung	50
9.1	Rechtliche Struktur der EuroTeleSites AG und der EuroTeleSites-Gruppe nach der Spaltung ..	50
9.1.1	Aktionärsstruktur der EuroTeleSites AG und Grundkapital	50
9.1.2	Konzernstruktur der EuroTeleSites-Gruppe	51
9.1.3	Satzung der EuroTeleSites AG	51
9.1.4	Aufsichtsrat der EuroTeleSites AG	52
9.1.5	Vorstand der EuroTeleSites AG	53
9.1.6	Abschlussprüfer	53
9.2	Geschäftstätigkeit der EuroTeleSites-Gruppe nach der Spaltung	53
9.3	Ertragslage der EuroTeleSites-Gruppe nach der Spaltung	54
10.	Die Telekom Austria AG nach der Spaltung	55
10.1	Rechtliche Struktur der Telekom Austria AG und der Telekom Austria-Gruppe nach der Spaltung	55
10.1.1	Telekom Austria AG	55
10.1.2	Vorstand der Telekom Austria AG	56
10.1.3	Aufsichtsrat der Telekom Austria AG	56
10.1.4	Aktionärsstruktur und Grundkapital	56
10.2	Geschäftstätigkeit der Telekom Austria-Gruppe nach der Spaltung	56

10.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telekom Austria-Gruppe nach der Spaltung	56
11.	Erläuterungen des Spaltungs- und Übernahmevertrages samt Spaltungsplanes und Anlagen	57
11.1	Gliederung des Spaltungsplanes	57
11.2	Erläuterung der einzelnen Punkte des Spaltungsplanes.....	57
11.2.1	Vorbemerkungen (Punkt 1)	57
11.2.2	Vertragsgegenstand (Punkt 1 und Punkt 4)	57
11.2.3	Obligatorischer Vertragsinhalt – Abspaltung zur Aufnahme (Punkt 2)	58
11.2.4	Arbeitsrechtliche Bestimmungen in Zusammenhang mit der Abspaltung zur Aufnahme (Punkt 3)	62
11.2.5	Obligatorischer Vertragsinhalt – Abspaltung zur Neugründung (Punkt 5)	62
11.2.6	Bestellung des ersten Aufsichtsrates der EuroTeleSites AG (Punkt 6).....	64
11.2.7	Bestellung des Abschlussprüfers der EuroTeleSites AG (Punkt 7).....	65
11.2.8	Steuerliche Bestimmungen (Punkt 8).....	65
11.2.9	Regress bei Inanspruchnahme nach § 15 SpaltG (Punkt 9).....	65
11.2.10	Genehmigung durch die Hauptversammlung der Telekom Austria AG und die Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH (Punkt 10).....	66
11.2.11	Sonstige Bestimmungen (Punkt 11)	66

Anlagen:

- Anlage 1: Schlussbilanz der Telekom Austria AG zum 30.03.2023 (UGB)
- Anlage 2: Übernahmebilanz der A1 Towers Holding GmbH zum 31.03.2023 (UGB)
- Anlage 3: Restvermögensbilanz der Telekom Austria AG zum 31.03.2023 (UGB)
- Anlage 4: Schlussbilanz der Telekom Austria AG zum 31.03.2023 (UGB)
- Anlage 5: Übernahmebilanz der EuroTeleSites AG zum 1.4..2023 (UGB)
- Anlage 6: Restvermögensbilanz der Telekom Austria AG zum 01.04.2023 (UGB)

1. EINLEITUNG

1.1 Überblick über die geplante Spaltung

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft, FN 144477 t, mit Sitz in Wien (im Folgenden "**Telekom Austria AG**" oder kurz "**TAG**") und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften ("**Telekom Austria-Gruppe**") sind ein führender Provider für digitale Services und Kommunikationslösungen im CEE-Raum mit rund 27 Millionen Kunden in sieben Ländern unter der Marke A1: in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Nordmazedonien und Serbien.

Die Telekom Austria-Gruppe plant eine mehrstufige Umstrukturierung, die im Ergebnis zu einer Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur in eine neue börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien führt. Dieser Spaltungsbericht wird in Zusammenhang mit der geplanten Spaltung der Telekom Austria AG zur Aufnahme der passiven Mobilfunkinfrastruktur in Österreich und den indirekten Beteiligungen an den Tower-Gesellschaften in Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Nordmazedonien und Serbien in die bestehende A1 Towers Holding GmbH, FN 543743 y, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Holding GmbH**") und der anschließenden Abspaltung der Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH zur Neugründung der EuroTeleSites AG erstattet. Die passive Mobilfunkinfrastruktur in Belarus, sowie eine geringfügige Anzahl von Standorten, deren Übertragung aus rechtlichen Gründen gegenwärtig nicht möglich ist, sind von der Ausgliederung nicht umfasst.

Die Umstrukturierung soll in folgenden wesentlichen Schritten erfolgen:

- **A1 Upstream Spaltung:** A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, FN 280571 f, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1**") als übertragende Gesellschaft und ihre 100%ige Muttergesellschaft Telekom Austria AG als übernehmende Gesellschaft haben am 12.06.2023 mit steuerlicher und bilanzieller Rückwirkung zum 31.12.2022 einen Spaltungs- und Übernahmevertrag betreffend die Übertragung des Teilbetriebs *AT Towers* auf die Telekom Austria AG geschlossen. Diese Spaltung wurde bei Veröffentlichung dieses Spaltungsberichts beim Firmenbuch zur Eintragung angemeldet allerdings noch nicht eingetragen. Die Eintragung wird für Juli 2023 erwartet. Die A1 Upstream Spaltung ist in Punkt 4.3 näher beschrieben.
- **TAG Sidestream Spaltung:** Telekom Austria AG und ihre 100%ige Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH, FN 543743 y, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Holding GmbH**") haben am 28.06.2023 mit steuerlicher und bilanzieller Rückwirkung zum 30.03.2023 bzw 31.03.2023 einen Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan (in der Folge „**Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplan**“ oder auch kurz „**Spaltungsplan**“) geschlossen. Auf Basis des Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplan soll Telekom Austria AG den Teilbetrieb *AT Towers*, jedoch angereichert um gruppeninterne Verbindlichkeiten gegenüber der Telekom Finanzmanagement GmbH („**TFG**“) sowie um ihre 100%-Beteiligungen an den folgenden Gesellschaften auf die A1 Towers Holding GmbH übertragen:
 - Geschäftsanteil in Höhe von EUR 35.000 an der A1 Towers Bulgaria Holding GmbH, FN 593831 g, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Bulgaria Holding**"); die A1 Towers Bulgaria Holding hält als alleinige Gesellschafterin das gesamte Stammkapital an der A1 Towers Bulgaria EOOD, einer Gesellschaft nach bulgarischem Recht, eingetragen im Unternehmensregister

der Republik Bulgarien unter 206379370, die im Wesentlichen Mobilfunktürme in Bulgarien hält;

- Geschäftsanteil in Höhe von EUR 35.000 an der A1 Towers Croatia Holding GmbH, FN 593840 w, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Croatia Holding**"); die A1 Towers Croatia Holding hält als alleinige Gesellschafterin das gesamte Stammkapital an der A1 Towers d.o.o., einer Gesellschaft nach kroatischem Recht, eingetragen im Unternehmensregister des Handelsgerichts Zagreb unter 081349073 (MBS), die im Wesentlichen Mobilfunktürme in Kroatien hält;
- Geschäftsanteil in Höhe von EUR 35.000 an der A1 Towers Macedonia Holding GmbH, FN 593853 p, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Macedonia Holding**"); die A1 Towers Macedonia Holding hält als alleinige Gesellschafterin das gesamte Stammkapital an der A1 TOWERS DOOEL, einer Gesellschaft nach nordmazedonischem Recht, eingetragen im Handelsregister beim Zentralregister der Republik Nordmazedonien unter 7474326, die im Wesentlichen Mobilfunktürme in Nordmazedonien hält;
- Geschäftsanteil in Höhe von EUR 35.000 an der A1 Towers Serbia Holding GmbH, FN 280783 t, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Serbia Holding**"); die A1 Towers Serbia Holding hält als alleinige Gesellschafterin das gesamte Stammkapital an der A1 TOWERS INFRASTRUCTURE d.o.o., einer Gesellschaft nach serbischem Recht, eingetragen im Serbischen Handelsregister unter 21645575, die im Wesentlichen Mobilfunktürme in Serbien hält; sowie
- Geschäftsanteil in Höhe von EUR 35.000 an der A1 Towers Slovenia Holding GmbH, FN 594256 g, mit dem Sitz in Wien (im Folgenden "**A1 Towers Slovenia Holding**" und gemeinsam mit A1 Towers Bulgaria Holding, A1 Towers Croatia Holding, A1 Towers Macedonia Holding und A1 Towers Serbia Holding die "**Tower-CEE-Zwischenholdings**"); die A1 Towers Slovenia Holding hält als alleinige Gesellschafterin das gesamte Stammkapital an der A1 Towers d.o.o., einer Gesellschaft nach slowenischem Recht, eingetragen im Slowenischen Handelsregister unter 9222375000, die im Wesentlichen Mobilfunktürme in Slowenien hält.

Der Spaltungsplan sieht weiters die Übertragung der Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH durch die Telekom Austria AG auf die neu zu gründende EuroTeleSites AG vor.

Als Gegenleistung für die Übertragung des Spaltungsvermögens auf die EuroTeleSites AG erhalten die Aktionäre der Telekom Austria AG entsprechend ihrer Beteiligung an der Telekom Austria AG pro 4 (vier) Aktien der Telekom Austria AG 1 (eine) Aktie der EuroTeleSites AG mit Wirksamwerden der Abspaltung (Eintragung in das Firmenbuch) zugeteilt. Das gesamte Grundkapital der EuroTeleSites AG wird im Rahmen dieser Zuteilung von Aktien verhältnismäßig an die bisherigen Aktionäre der Telekom Austria AG zugeteilt.

Der Spaltungsplan bedarf der Zustimmung durch Beschluss der Hauptversammlung der Telekom Austria AG und soll der außerordentlichen Hauptversammlung der Telekom Austria AG vom 01.08.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die rechtliche Durchführung der TAG Sidestream Spaltung ist in Punkt 5 näher beschrieben.

Die Aktien der EuroTeleSites AG sollen umgehend nach Wirksamkeit der Spaltung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen werden.

Die EuroTeleSites AG soll nach Durchführung der Spaltung die gesamte passive Mobilfunkinfrastruktur der Telekom Austria-Gruppe – mit Ausnahme der entsprechenden Vermögensgegenstände in Belarus und einer geringfügigen Anzahl von Standorten, deren Übertragung aus rechtlichen Gründen gegenwärtig nicht möglich ist – von der Telekom Austria AG übernommen haben (die EuroTeleSites AG gemeinsam mit ihren nach der Spaltung bestehenden unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften sowie Beteiligungen im Folgenden die "**EuroTeleSites-Gruppe**").

1.2 Gegenstand dieses Spaltungsberichts

Gemäß § 4 SpaltG hat der Vorstand der übertragenden Telekom Austria AG einen schriftlichen Bericht zu erstatten, in dem die Spaltung, der Entwurf des Spaltungsplans im Einzelnen und insbesondere das Umtauschverhältnis sowie die Aufteilung der Anteile an die Anteilsinhaber, sowie Maßnahmen gemäß § 15 Abs 5 SpaltG, rechtlich und wirtschaftlich ausführlich erläutert und begründet werden (im Folgenden der "**Spaltungsbericht**"). Gemäß § 4 Abs 1 2. Satz SpaltG ist auch auf besondere Schwierigkeiten bei der Bewertung der Unternehmen und auf die gemäß § 3 Abs 4 SpaltG zu erstellenden Gründungsprüfungsberichte, die beim Handelsgericht Wien einzureichen sein werden, hinzuweisen. Da die TAG Sidestream Spaltung verhältnismäßig erfolgt, kann ein näheres Eingehen auf die Bewertung der Unternehmen unterbleiben.

Die Telekom Austria AG hat gemäß § 100 Abs 1 GmbHG als Alleingesellschafterin der A1 Towers Holding GmbH auf die Erstellung eines Berichts der Geschäftsführer der A1 Towers Holding GmbH gemäß § 17 Abs 5 SpaltG iVm § 220a AktG iVm § 96 Abs 2 GmbHG verzichtet. Ein gemeinsamer Bericht des Vorstandes der Telekom Austria AG und der Geschäftsführer der A1 Towers Holding GmbH ist daher nicht erforderlich, und der vorliegende Bericht wird ausschließlich durch den Vorstand der Telekom Austria AG erstattet.

Dieser Spaltungsbericht dient der Information der Aktionäre der Telekom Austria AG zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Abspaltung in der ordentlichen Hauptversammlung der Telekom Austria AG.

Die Zulassung der Aktien der EuroTeleSites AG zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse wird auf Basis eines gesonderten Börsenzulassungsprospekts beantragt werden.

In diesem Bericht wird aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprachform verzichtet. Alle Bezeichnungen sind daher geschlechtsneutral zu verstehen.

2. AUSGANGSLAGE

2.1 Telekom Austria AG als übertragender Rechtsträger

2.1.1 Sitz, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die übertragende Gesellschaft Telekom Austria Aktiengesellschaft, eingetragen im Firmenbuch unter FN 144477 t, mit Sitz in der politischen Gemeinde Wien und der Geschäftsanschrift Lassallestraße 9, 1020 Wien, ist eine nach österreichischem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Ihr Geschäftsjahr läuft vom 01.01. eines Jahres bis zum 31.12. des Folgejahres.

Unternehmensgegenstand der Telekom Austria AG im In- und Ausland ist gemäß § 2 der Satzung der Telekom Austria AG, in der Fassung vom 09.06.2017:

„die Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften sowie das Führen und Verwalten solcher Beteiligungen (Holding) einschließlich des Erwerbs und der Veräußerung von Beteiligungen im In- und Ausland; sowie alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen und Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen für den Betrieb und die Bereitstellung von (Tele-)Kommunikationsnetzen und -diensten (insbesondere Mobilkommunikation und Festnetz) samt dazugehöriger Dienste und Einrichtungen im In- und Ausland, insbesondere auch der Erwerb von hierzu erforderlichen Lizenzen und der Vertrieb von Endgeräten; sowie im wirtschaftlichen Zusammenhang mit diesen Aktivitäten stehende Leistungen; diese Tätigkeiten können entweder unmittelbar oder über Beteiligungsgesellschaften erbracht werden.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind, insbesondere auch in allen dem Unternehmensgegenstand ähnlichen oder verwandten Tätigkeitsbereichen. Die Gesellschaft kann personenbezogene Daten automationsunterstützt verarbeiten.“

2.1.2 Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Telekom Austria AG beträgt EUR 1.449.274.500,- und ist eingeteilt in 664.500.000 Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von ca. EUR 2,18 je Aktie. Das Grundkapital der Telekom Austria AG wird anlässlich der gegenständlichen Spaltung weder herabgesetzt noch sonst verändert.

2.1.3 Eigene Aktien

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Spaltungsberichts hält die Telekom Austria AG eigene Aktien im Umfang von 415.159 Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der Telekom Austria AG in Höhe von EUR 905.462. Die eigenen Aktien wurden im September 2007 erworben. Tochterunternehmen von Telekom Austria AG (im Sinne des § 228 Abs 3 UGB) halten zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Spaltungsberichts keine Aktien an der Telekom Austria AG.

Der Vorstand der Telekom Austria AG ist aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses vom 29.05.2013 ermächtigt, (a) eigene Aktien zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen und/oder zur Bedienung von Ansprüchen dieser Personen aus Performanceshareprogrammen zu verwenden; (b) eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden; oder (c) eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1b AktG (i) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder (ii) für die Dauer von fünf Jahren auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand der Telekom Austria AG auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann. Die in Unterpunkt (c)(ii) genannte Möglichkeit zur Veräußerung von eigenen Aktien ist ersatzlos ausgelaufen.

2.1.4 Aktionärsstruktur und Börsenhandel

Die derzeitige Aktionärsstruktur der Telekom Austria AG stellt sich wie folgt dar:

Aktionär	Anteil am Grundkapital in % (gerundet)
América Móvil B.V.	51,00
Österreichische Beteiligungs AG	28,42
Eigene Aktien	0,06
Streubesitz	20,52

Die Aktien der Telekom Austria AG sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse im Segment Prime Market (Index: ATX Prime) unter dem Börsenkürzel TKA, zugelassen. Die Aktien der Telekom Austria AG werden unter der International Securities Identification Number (ISIN) AT0000720008 gehandelt.

2.1.5 Vorstand

Der Vorstand der Telekom Austria AG besteht gemäß § 5 Abs 1 der Satzung der Telekom Austria AG aus zwei bis vier Mitgliedern.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Spaltungsberichts gehören dem Vorstand der Telekom Austria AG folgende drei Mitglieder an:

- Mag. Thomas Arnoldner, Vorsitzender des Vorstandes
- Alejandro Douglass Plater, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
- Dipl.-Ing. Siegfried Mayrhofer

Die Gesellschaft hat am 06.02.2023 mitgeteilt, dass Dipl.-Ing. Siegfried Mayrhofer das Unternehmen auf eigenen Wunsch mit 31.08.2023 verlassen und als Vorstand der Telekom Austria AG ausscheiden wird.

2.1.6 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG besteht gemäß § 8 Abs 1 der Satzung der Telekom Austria AG aus bis zu zehn von der Hauptversammlung gewählten und den gemäß § 110 Abs 1 ArbVG entsandten Mitgliedern.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Spaltungsberichts gehören dem Aufsichtsrat der Telekom Austria AG folgende zehn von der Hauptversammlung der Telekom Austria AG gewählte Mitglieder an:

- Dr. Edith Hlawati, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Carlos José García Moreno Elizondo, Ph.D., stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Alejandro Cantu Jimenez
- Dr. Stefan Fürnsinn
- Dr. Karin Exner-Wöhrer
- Dr. Peter Hagen
- Carlos M. Jarque, M.Sc. Ph.D.
- Dr. Peter F. Kollmann
- Daniela Lecuona Torras
- Oscar von Hauske Solis

Zusätzlich gehören dem Aufsichtsrat der Telekom Austria AG zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Spaltungsberichts folgende fünf vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an:

- Gerhard Bayer
- Ing. Gottfried Kehrer
- Renate Richter
- Mag. (FH) Alexander Sollak
- Ing. Mag. Franz Valsky

2.1.7 Keine Schuldverschreibungen oder Genussrechte

Die Telekom Austria AG hat keine Schuldverschreibungen oder Genussrechte im Sinne des § 15 Abs 5 SpaltG ausgegeben.

2.2 Überblick über die derzeitige Geschäftstätigkeit der Telekom Austria-Gruppe

2.2.1 Überblick über das Unternehmen

Die Telekom Austria-Gruppe ist ein führender Provider für digitale Services und Kommunikationslösungen im CEE-Raum mit rund 27 Millionen Kunden in sieben Ländern. Die Telekom Austria-Gruppe operiert gegenüber ihren Endkunden unter der Marke A1. Ihre Geschäftstätigkeiten erstrecken sich auf die Länder Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Nordmazedonien und Serbien.

Die Telekom Austria-Gruppe deckt als Telekommunikationsunternehmen damit einen Markt ab, in dem über 40 Mio. Menschen leben, wobei die Kaufkraft in den einzelnen Ländern zum Teil signifikant voneinander abweicht:

	Einwohner in Mio.¹	BIP pro Kopf in USD (2021)²
Österreich	9,0	58.400
Bulgarien	6,9	27.900
Kroatien	3,9	34.300
Belarus	9,3	21.700
Slowenien	2,1	43.600
Serbien	6,8	21.500
Nordmazedonien	2,1	18.200

In allen regionalen Märkten, in denen die Telekom Austria-Gruppe tätig ist, rangierte sie im Jahr 2022 unter den Top 3 Mobilfunkunternehmen, wobei sie in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien sogar den ersten Platz einnahm. Einzig in Serbien gibt es mit Telekom Srbija sowie

¹ Quelle für Einwohner sowie BIP pro Kopf (KKP, aktuelle internationale USD): <https://data.worldbank.org> (2. Februar 2023), Werte gerundet.

² Quelle für Einwohner sowie BIP pro Kopf (KKP, aktuelle internationale USD): <https://data.worldbank.org> (2. Februar 2023), Werte gerundet.

Telenor zwei Marktteilnehmer, die eine stärkere Marktposition als die Telekom Austria-Gruppe halten:

	Mobilfunkkunden in Mio.	Marktposition
Österreich	5,2	#1
Bulgarien	3,8	#1
Kroatien	2,0	#2
Belarus	4,9	#2
Slowenien	0,7	#2
Serbien	2,4	#3
Nordmazedonien	1,1	#1

Auch in Bezug auf die umsatzgenerierenden Einheiten (RGUs) im Festnetz konnte die Telekom Austria-Gruppe im Jahr 2022 in jenen Märkten, in denen sie tätig ist, ihre starke Position verteidigen:

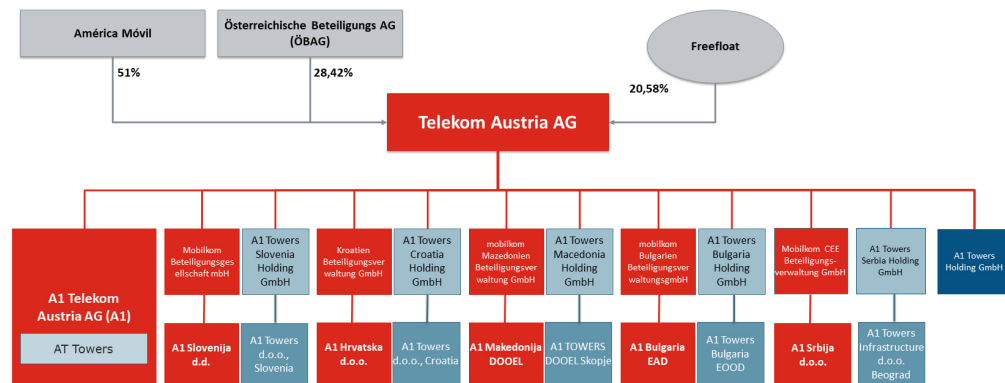
	RGUs in Mio.	Marktposition
Österreich	2,9	#1
Bulgarien	1,2	#2
Kroatien	0,7	#2
Belarus	0,8	#2
Slowenien	0,2	#4
Serbien	n.a.	n.a.
Nordmazedonien	0,4	#2

Die Telekom Austria-Gruppe berichtet in sieben Geschäftssegmenten: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Der Bereich "Holding & Sonstige, Eliminierungen" enthält im Wesentlichen Holdinggesellschaften, die Konzernfinanzierungsgesellschaft, die A1 Digital (deren Geschäftsaktivitäten sich auf die Kernmärkte der Telekom Austria-Gruppe sowie auf Deutschland und die Schweiz fokussieren) sowie Konsolidierungseffekte.

2.2.2 Struktur der Telekom Austria-Gruppe

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Spaltungsberichtes fungiert die Telekom Austria AG als Konzernobergesellschaft aller operativ tätigen Konzerngesellschaften der Telekom Austria-Gruppe. Aus der Tatsache, dass die Telekom Austria-Gruppe auf sieben regionalen Märkten in unterschiedlichen Geschäftsfeldern tätig ist, resultiert der Umstand, dass die Konzernstruktur der Telekom Austria-Gruppe komplex ist:

Die spaltungsgegenständlichen Gesellschaften der Telekom Austria-Gruppe, die für die Zwecke dieses Spaltungsberichts von Relevanz sind, stellen sich dar wie folgt:



2.2.3 Wirtschaftliches Umfeld und Marktentwicklung in den Kernländern der Telekom Austria-Gruppe³

Nachdem Anfang 2022 in Europa die Erwartung überwogen hatte, dass das Schlimmste der COVID-19-Pandemie überstanden war und das Leben zur Normalität zurückkehren würde, schien sich auch das Marktumfeld für die Telekom Austria-Gruppe aufzuhellen. Die Situation in den Lieferketten entspannte sich zunehmend, war aber weiterhin spürbar. Schließlich war die für die Elektronikindustrie wichtige chinesische Wirtschaft weiterhin strikten COVID-Restriktionen unterworfen. Die Verfügbarkeit einzelner Güter war daher noch immer eingeschränkt und die Preise lagen über dem Niveau vor COVID. Im Telekommunikationssektor spiegelten sich die Herausforderungen in der Lieferkette in einer eingeschränkten Verfügbarkeit hochwertiger Handys, Engpässen und langen Lieferzeiten bei bestimmten Geräten für die Ausstattung bei Kunden sowie Verzögerungen bei der Lieferung von Netzausrüstung wider. Die Invasion Russlands in der Ukraine im Februar führte zu einer jähen Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds. Der Konflikt führte zu einem scharfen Anstieg der Energiepreise und in weiterer Folge zu deutlich höheren Inflationsraten. Diese wiederum veranlassten die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve (FED) in den USA, die Zinsen markant anzuheben.

Vom Beginn des Jahres 2022 bis Ende Mai 2023 erhöhte die US-Notenbank ihren kurzfristigen Leitzins in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten von einer Spanne von 0% bis 0,25 % auf eine Spanne von 5,00 bis 5,25⁴%. Die Europäische Zentralbank hat die Leitzinsen – den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die

³ Wie oben unter Punkt 1 erwähnt ist das Marktsegment Belarus nicht von der beabsichtigten Spaltung betroffen. Belarus bzw. der weißrussische Markt sind daher im weiteren Verlauf dieses Berichts von der Darstellung von Marktentwicklungen und -implikationen ausgenommen. Insoweit von vergangenen konsolidierten Ergebnissen der Telekom Austria-Gruppe die Rede ist, sind darin jedoch auch Ergebnisse aus Belarus enthalten.

⁴ Stand Mai 2023

Einlagefazilität – bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Spaltungsberichts in mehreren Schritten auf 4 % erhöht.

Laut dem im Jänner 2023 vom IWF veröffentlichten Weltwirtschaftsausblick⁵ wird für die Weltwirtschaft ein Wachstum von 3,4 % im Jahr 2022 und 2,9 % im Jahr 2023 prognostiziert. In derselben Veröffentlichung wurde das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union auf 3,7 % im Jahr 2022 und 0,7 % im Jahr 2023 geschätzt, jeweils gemessen am realen BIP.

Dies führte in den regionalen Märkten der Telekom Austria-Gruppe zu folgender Entwicklung von realem BIP und Inflation, wobei die Werte für die Jahre 2022 und 2023 bloße Schätzungen sind:⁶

	2021		2022		2023	
	BIP	Inflation	BIP	Inflation	BIP	Inflation
Österreich	+ 4,6 %	+ 2,8 %	+ 4,7 %	+ 7,7 %	+ 1,0 %	+ 5,1 %
Bulgarien	+ 4,2 %	+ 2,8 %	+ 3,9 %	+ 12,4 %	+ 3,0 %	+ 5,2 %
Kroatien	+ 10,2 %	+ 2,6 %	+ 5,9 %	+ 9,8 %	+ 3,5 %	+ 5,5 %
Slowenien	+ 8,2 %	+ 1,9 %	+ 5,7 %	+ 8,9 %	+ 1,7 %	+ 5,1 %
Serbien	+ 7,4 %	+ 4,1 %	+ 3,5 %	+ 11,5 %	+ 2,7 %	+ 8,3 %
Nordmazedonien	+ 4,0 %	+ 3,2 %	+ 2,7 %	+ 10,6 %	+ 3,0 %	+ 4,5 %

Im Rahmen des Strategieprozesses 2022 konnte die Telekom Austria-Gruppe unter anderem folgende Trends identifizieren:

- Die Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) und die analytische Nutzung von Daten schreiten mit enormer Geschwindigkeit voran. Analytische Entscheidungen in Echtzeit werden in nicht allzu ferner Zukunft in allen Unternehmensbereichen der Standard sein.
- Der Datenverkehr nimmt stark zu. Nicht nur die fortschreitende Digitalisierung, sondern auch die Beliebtheit von Over-the-Top-Inhalten (OTT) treiben die Datenmengen in die Höhe.
- Der Breitbandausbau (Glasfaser und 5G) schreitet voran, um Kunden eine flächendeckende Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können.
- Das durchgängige Kundenerlebnis wird zu einem wichtigen Unterscheidungsmerkmal. Im Mittelpunkt stehen dabei personalisierte Angebote zu jeder Zeit und an jedem Touchpoint.
- Ökosysteme sind die zukünftigen Treiber der Wirtschaft. Daher müssen Telekommunikationsunternehmen zunehmend ihre Rollen darin neu definieren und aktiv Plattformen und Partnerschaften gestalten.

⁵ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/10/11/world-economic-outlook-october-2022> (2. Februar 2023), Seite 42. Prognosedaten auf Länderebene vom Oktober 2022.

⁶ Quelle: <https://www.imf.org/-/media/files/Publications/WEO/Update/January/English/text.ashx> (2. Februar 2023), Seite 6

- Dadurch sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) zu einer zwingenden Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit geworden und das Thema Nachhaltigkeit entwickelt sich immer mehr zu einem Teil der Entscheidungsfindung.
- Cyber-Sicherheit erfordert fachspezifisch ausgebildete Mitarbeiter, Investitionen in die Hard- und Software des Unternehmens und ein entwickeltes Risikomanagement. Darüber hinaus bietet es Telekommunikationsunternehmen auch eine Geschäftschance, weil die Kundennachfrage vor allem im Geschäftskundensegment wächst.
- Die Wettbewerbslandschaft erweitert sich sukzessive um Anbieter von OTT-Inhalten und um Unternehmen, die satellitengestütztes Internet anbieten.
- Anbieter von Telekommunikationsinfrastrukturen ermöglichen den Zugang zum Metaverse und können ihren Kunden dort zusätzliche Dienste anbieten.
- Die Bedeutung von Software nimmt ständig zu. Software ist die Grundlage für Automatisierung und Digitalisierung, um das eigene Geschäft effizienter zu gestalten, und kann zugleich auch eine Geschäftsmöglichkeit für Telekommunikationsunternehmen darstellen.
- Es ist zu beobachten, dass immer mehr Marktteilnehmer Geschäftsbereiche separieren (zum Beispiel das Funkturmgeschäft), die potenziell auch für andere Investoren attraktiv sind. Die Summe der unterschiedlichen Bewertungen des Stammgeschäfts und des separierten Geschäfts kann jene des ursprünglichen Unternehmens übersteigen.

2.2.4 Die Telekom Austria-Gruppe im Markt – Kennzahlen, Ertragsquellen, Assetklassen

In Summe lässt sich feststellen, dass die Telekom Austria-Gruppe im letzten vollen Geschäftsjahr vor Aufstellung dieses Spaltungsberichts – das Geschäftsjahr 2022 – in einem schwierigen makroökonomischen Umfeld sowohl Umsatz- als auch EBITDA-Wachstum erzielt hat. In den meisten Märkten herrschten positive Trends vor. Während die Bevölkerung zunehmend über die steigende Inflation besorgt war, blieb die Nachfrage nach den wichtigsten Mobilfunk- und Festnetzdiensten intakt. Das führte zu steigenden Erlösen aus Dienstleistungen in allen Regionen.

Das schrittweise Upselling von Mobilfunkkunden auf attraktive 5G-Angebote wurde fortgesetzt. Das betraf nicht nur Österreich, wo die hervorragende Netzqualität maßgeblich zur Kundengewinnung beitrug, sondern auch die anderen CEE-Märkte. Die Telekom Austria-Gruppe profitierte auch von der soliden Nachfrage nach Produkten mit hoher Bandbreite und konzentrierte sich weiterhin auf ihre Konvergenzstrategien. Gleichzeitig blieb die Telekom Austria-Gruppe ein zuverlässiger Partner der Wahl für wachsende IKT-Unternehmen.

In einem Umfeld steigender Kosten, insbesondere Energiekosten, konzentrierte sich die Telekom Austria-Gruppe konsequent auf die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen. Darüber hinaus wurden in den meisten Märkten vertragliche Möglichkeiten genutzt, um die Preise in Übereinstimmung mit dem Verbraucherpreisindex zu erhöhen. Auch verbesserte Roaming-Ergebnisse gaben den Resultaten der Telekom Austria-Gruppe im Jahr 2022 Rückenwind.

Im Laufe des Jahres 2022 hat die Telekom Austria-Gruppe Spektrum für den Aufbau von 5G-Netzen erworben. In Nordmazedonien waren dies die Frequenzbänder 700 MHz und 3,6 GHz für insgesamt EUR 8 Mio. und in Bulgarien die Frequenzbänder 1800 MHz und 3600 MHz für rund EUR 1 Mio.

Im Mobilfunkgeschäft stieg die Kundenzahl in der Telekom Austria-Gruppe im Jahr 2022 um 5,0 % auf insgesamt 23,9 Millionen. Das Wachstum wurde vor allem durch den starken Zuwachs im M2M-Geschäft (Machine to Machine-Geschäft; das bedeutet automatisierter Informationsaustausch zwischen Endgeräten) getrieben. Auch die Nachfrage nach mobilen WiFi-Routern blieb in

der gesamten Marktpräsenz anhaltend stark. Die Zahl der Vertragskunden stieg in Österreich, Kroatien, Serbien und Nordmazedonien, während sie in anderen Märkten auf dem Niveau des Vorjahres blieb oder leicht darunterlag. Die Verschiebung von Prepaid- zu Vertragsangeboten setzte sich in allen Märkten fort.

Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen der Telekom Austria-Gruppe in den Jahren 2021 und 2022 (in Mio. Euro):

	2022	2021	Veränderung in %
Umsatzerlöse (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	5.005	4.748	+ 5,4 %
davon Mobilfunkerlöse	2.972	2.816	+ 5,6 %
davon Erlöse aus Dienstleistungen	2.339	2.181	+ 7,2 %
davon Erlöse aus Endgeräteverkauf	633	635	-0,2 %
EBITDA	1.838	1.706	+ 7,7 %
EBITDA-Marge	36,7 %	35,9 %	+ 0,8 %
Abschreibungen	963	953	+ 1,1 %
EBIT	871	753	+ 15,6 %
EBIT-Marge	17,4 %	15,9 %	+ 1,5 %
Jahresergebnis	635	455	+ 39,5 %
Nettomarge	12,7 %	9,6 %	+ 3,1 %
Anlagenzugänge	944	891	+ 5,9 %
Free Cashflow	603	487	+ 23,8 %
Nettoverschuldung / EBITDA	1,3 x	1,7 x	

Im Jahr 2022 stiegen die Erlöse der Telekom Austria-Gruppe aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich um 7,2 %. Dies war vor allem einem starken mobilen Kerngeschäft in allen Märkten, einer anhaltend soliden Nachfrage nach mobilen WiFi-Routern sowie einem höheren Roaming-Verkehr geschuldet. Darüber hinaus profitierten die Umsätze von indexierungsabhängigen Preiserhöhungen, die im Laufe des Jahres 2022 in mehreren Märkten umgesetzt wurden.

Die Kosten und Aufwendungen der Telekom Austria-Gruppe stiegen im Jahresverlauf 2022 um 4,1 %. Fast die Hälfte des Anstiegs ist auf höhere Stromkosten aufgrund steigender Preise und eines leicht höheren Verbrauchs zurückzuführen. Der restliche Teil des Kostenanstiegs betrifft Inhalte (Content) oder ist produktbezogen, ein Teil betrifft das Netzwerk sowie in einem geringeren Umfang Personal und Werbung. Die Kosten für Content und die produktbezogenen Kosten stiegen aufgrund der soliden Performance des Bereichs Solution & Connectivity, aber auch wegen

der gestiegenen Preise für Content. Andererseits gingen die Forderungsabschreibungen und die Netzwerkwartung im Jahr 2022 zurück.

Das EBITDA stieg 2022 gegenüber dem 2021 um 7,7 % auf EUR 1.838 Mio., da das solide Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen in allen Märkten die steigenden Betriebskosten mehr als kompensierte.

Zum 31.12.2022 lag die Bilanzsumme um 2,7 % unter dem Stand vom 31.12.2021. Ein wesentlicher Treiber war der bilanzverkürzende Effekt aus der Verwendung liquider Mittel zur Tilgung einer Anleihe im April 2022. Die langfristigen Vermögenswerte nahmen, hauptsächlich aufgrund höherer Sachanlagen infolge gesteigener Investitionen, zu. Abschreibungen von Nutzungsrechten und Frequenzen milderten diesen Anstieg.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Laufe des Jahres 2022 vor allem aufgrund der Tilgung der oben erwähnten Anleihe zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Wesentlichen aufgrund höherer Investitionen in Österreich. Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern nahmen aufgrund des vollständigen Verbrauchs von Verlustvorträgen in der österreichischen Steuergruppe im Jahr 2021 zu. Die langfristigen Verbindlichkeiten gingen zurück, was auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen ist, aber auch auf geringere Verpflichtungen für die Stilllegung von Anlagen und für Leistungen an Arbeitnehmer, die beide aufgrund der gestiegenen Zinssätze niedriger bewertet wurden.

Im Geschäftsjahr 2022 stieg der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf EUR 1.718 Mio. (Jahr 2021: EUR 1.586 Mio.). Das ist auf eine bessere operative Leistung und eine positive Entwicklung des Working Capital zurückzuführen. Letzteres verbesserte sich aufgrund höherer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vorräte mehr als ausglich. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit spiegelte in erster Linie die im Vergleich zum Jahr 2021 höheren Investitionsausgaben wider. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sank im Vergleich zum Jahr 2021 stark, was auf höhere Dividendenzahlungen und die Tilgung einer Anleihe in Höhe von EUR 750 Mio. zurückzuführen ist. Diese Tilgung erfolgte zu einem guten Teil aus eigenen Mitteln sowie durch die Aufnahme kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten. Der Free Cashflow stieg im Geschäftsjahr 2022 um 23,8 %, da die verbesserte operative Leistung und die positive Entwicklung des Working Capital die höheren Investitionsausgaben und die höheren Ertragssteuerzahlungen mehr als ausglich.

Die Nettoverschuldung ging aufgrund des starken Free Cashflows im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 15,3 % zurück. Im April 2022 wurde eine Anleihe in Höhe von EUR 750 Mio. zurückgezahlt, was die kurzfristigen Schulden reduzierte. Das Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA sank von 1,7x zum 31.12. 2021 auf 1,3x zum 31.12.2022. Die Nettoverschuldung (ohne Leasing) ging um 16,8 % zurück. Das Verhältnis Nettoverschuldung (ohne Leasing) / EBITDA nach Leasing sank auf 1,0x gegenüber 1,3x am 31.12.2021.

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die gesamten Anlagenzugänge um 5,9 % auf EUR 944 Mio. Ohne Berücksichtigung der Investitionen in Frequenzspektren in Höhe von EUR 10 Mio. (2021: EUR 65 Mio.) stiegen die Anlagenzugänge um 13,2 %. Der Zuwachs war hauptsächlich auf höhere Investitionen in das österreichische Glasfasernetz und den weiteren Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes in Österreich, Slowenien, Bulgarien und Nordmazedonien zurückzuführen.

Zum 31.12.2022 beschäftigte die Telekom Austria AG rund 17.900 Mitarbeiter und hielt damit ihren Personalstand gegenüber dem Jahr 2021 in etwa gleich.

2.2.5 Die Performance der einzelnen Segmente und Geschäftsfelder der Telekom Austria-Gruppe⁷

Die Telekom Austria-Gruppe gliedert sich – wie bereits dargestellt – in sieben Geschäftssegmente: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Performance der einzelnen Segmente und ihren Beitrag zu den wirtschaftlichen Kennzahlen der gesamten Telekom Austria-Gruppe. Der nachfolgend dargestellte Bereich „Holding & Sonstige, Eliminierungen“ enthält im Wesentlichen Holdinggesellschaften, die Konzernfinanzierungsgesellschaft, die A1 Digital (deren Geschäftsaktivitäten sich auf die Kernmärkte der Telekom Austria-Gruppe sowie auf Deutschland und die Schweiz fokussieren) sowie Konsolidierungseffekte (Werte in Mio. EUR).

	Umsatzerlöse		EBITDA		Anlagenzugänge (CAPEX)	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Österreich	2.752	2.678	1.040	991	572	496
Bulgarien	640	574	254	218	108	103
Kroatien	470	452	161	156	84	96
Slowenien	223	210	56	61	46	79
Serbien	357	315	115	102	52	48
Nordmazedonien	141	135	44	46	38	24
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-39	-35	-51	-48	6	5
GESAMT	5.005	4.748	1.838	1.706	944	891

Das Segment Österreich

Auf das Segment Österreich entfielen im Jahr 2022 55 % des Gruppenumsatzes der Telekom Austria-Gruppe.

Im Einklang mit der Strategie, das 5G-Netz weiter zu monetarisieren und wettbewerbsfähig zu bleiben, hat A1 Österreich im November 2022 ein neues Mobilfunkportfolio eingeführt. Dabei stellte das Unternehmen seine bisherige Premium-Positionierung von 5G um und führte 5G-Angebote in fast allen Tarifen ein.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich stiegen im Jahr 2022 im Jahresvergleich um 5,3 %. Das ist auf die starke Performance des Kerngeschäfts im Mobilfunkbereich, die Zunahme beim Kunden- und Besucher-Roaming sowie die solide Performance im Bereich der

⁷ Wie zuvor ausgeführt: ohne Segment Belarus; im Folgenden wird vor allem auf die Entwicklung im Mobilfunkgeschäft eingegangen, auf eine Beschreibung der übrigen Geschäftsfelder wurde verzichtet, weil sie für die Vervollständigung der Mobilfunkinfrastruktur nicht von Belang sind.

mobilen WiFi-Router zurückzuführen. Unterstützt wurde das Wachstum durch inflationsbedingte Preisanpassungen, die insgesamt auch zu einem höheren durchschnittlichen Umsatz pro Kunde führten.

Das EBITDA des Segmentes Österreich verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 und stieg im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 um 4,9 %. Das war auf höhere Erlöse aus Dienstleistungen zurückzuführen und gelang trotz niedrigerer Marge aus dem Verkauf von Endgeräten und höherer operativer Kosten im Kerngeschäft. Letztere legten vor allem aufgrund höherer Stromkosten, höherer Kosten für das Netzwerk und höherer produktbezogener Kosten zu. Der Anstieg dieser operativen Kernkosten wurde durch niedrigere Personalkosten und geringere Forderungsabschreibungen nur begrenzt gemildert. Der Abschreibungsaufwand ging leicht zurück, was zu einem Anstieg des Betriebsergebnisses um 12,2 % im Geschäftsjahr 2022 führte.

Das Segment Bulgarien

Im Geschäftsjahr 2022 zeigte das Segment Bulgarien trotz eines schwierigen makroökonomischen Umfelds eine durchwegs starke Performance. Eine unterstützende lokale Marktdynamik, eine starke Marke A1 und eine sorgfältige Strategieumsetzung führten zu einem zweistelligen Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen und des EBITDA. Im Mobilfunkgeschäft gelang es A1 Bulgaria, die Nutzung des 5G-Netzes zu steigern und Kunden sowohl im mobilen Kerngeschäft als auch im mobilen Breitbandgeschäft zu einem Umstieg auf höherwertige Tarife zu bewegen. Im Geschäftsjahr 2022 erwarb A1 Bulgaria STEMO, ein lokales IKT-Unternehmen. STEMO trug EUR 17 Mio. zum Konzernumsatz (Erlöse aus Dienstleistungen: EUR 9 Mio., Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten: EUR 8 Mio.) und EUR 2 Mio. zum Konzern-EBITDA bei.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich stiegen. Gründe waren die solide Nachfrage nach höherwertigen Tarifen, die über weite Strecken des Jahres 2022 mit einem Premiumpreis verkauft wurden, aber auch die anhaltende Dynamik und die stabile Nachfrage nach mobilen WiFi-Routern, die A1 erfolgreich monetarisiert. Darüber hinaus trugen inflationsbedingte Preiserhöhungen zusammen mit höheren Roaming-Umsätzen zum Wachstum bei. Infolgedessen stieg der durchschnittliche Umsatz pro Kunde gegenüber dem Geschäftsjahr 2021.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 11,5 % (ohne STEMO: 8,7 %), was fast ausschließlich auf das Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen zurückzuführen ist. Die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten (ohne STEMO) blieben auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021, in dem allerdings ein größeres Geschäft im öffentlichen Sektor enthalten war.

Das Segment Kroatien

Im Geschäftsjahr 2022 blieb der Mobilfunkmarkt in Kroatien durch dynamische Werbeaktivitäten aller Netzbetreiber umkämpft. Im Mobilfunkgeschäft ging A1 Kroatien mit einem neu gestalteten Portfolio an den Start, das 5G-Angebote in allen Vertragstarifen umfasste. Unbegrenzte Datenangebote blieben ausschließlich den oberen Tarifen vorbehalten.

Der Gesamtumsatz stieg im Geschäftsjahr 2022 um 4,0 %, getragen auch von einer wachsenden Zahl von Mobilfunkkunden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten nahmen ebenfalls zu. Zudem stiegen die Roaming-Umsätze und die Erlöse des IKT-Geschäfts.

Das Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunk basierte auf dem mobilen Kerngeschäft, der Leistung im Bereich der mobilen WiFi-Router und dem gestiegenen Kunden-Roaming nach der COVID-Phase. Zugleich legte der durchschnittliche Umsatz pro Kunde im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 leicht zu.

Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2022 um 3,3 % und profitierte von der Entwicklung der Erlöse aus Dienstleistungen, die die höheren Kosten und Aufwendungen mehr als kompensierten. Der Anstieg der betrieblichen Ausgaben war auf höhere Kosten für Personal, Netzwerk, Content sowie auf gestiegene produktbezogene Kosten und Kosten in Zusammenhang mit einem Rechtsstreit zurückzuführen. Andererseits waren die Werbekosten und die Forderungsausfälle niedriger. Der Abschreibungsaufwand ging im Jahresverlauf des Geschäftsjahres 2022 zurück und führte zusammen mit dem EBITDA-Wachstum zu einem Anstieg des Betriebsergebnisses um 13,7 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021.

Das Segment Slowenien

Im Geschäftsjahr 2022 blieb die Wettbewerbsintensität auf dem slowenischen Markt hoch. Die Mobilfunknetzbetreiber boten zu Beginn 5G-Angebote in fast allen Tarifen an. Damit war eine 5G-Prämie im Markt nicht durchsetzbar. A1 Slovenia gestaltete sein Mobilfunkportfolio neu und bot attraktive Hardware mit geringerer Subventionierung an. Der Gesamtumsatz stieg um 6,0 %, angetrieben durch steigende Erlöse aus Dienstleistungen und in geringerem Ausmaß durch höhere Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten. Die Erlöse aus Dienstleistungen stiegen vor allem durch das Mobilfunkgeschäft und insbesondere das verbesserte Roaming-Ergebnis sowie ein besseres Solution-&-Connectivity-Geschäft. Trotz des soliden Umsatzwachstums ging das EBITDA im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 7,4 % zurück. Steigende Strom- und Personalkosten sowie höhere Kosten für Content und Produkte wirkten sich negativ aus und konnten durch das oben erwähnte Umsatzwachstum nicht kompensiert werden. Die Abschreibungen stiegen vor allem aufgrund der Abschreibung auf Frequenzen, was das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2022 zusätzlich belastete.

Das Segment Serbien

Im Geschäftsjahr 2022 zeigte der serbische Markt weiterhin Reifungstendenzen mit einem steigenden Anteil von Mobilfunkvertragsangeboten in den Portfolios und einer stärkeren Nachfrage nach höheren Datenkontingenten. A1 Serbien war erneut erfolgreich im Upselling und in der Kundenakquise. Das Unternehmen bietet seit August 2022 neue Angebote an. Die Gesamterlöse stiegen um 13,1 %, aufgrund eines soliden Wachstums der Erlöse aus Dienstleistungen und eines deutlich stärkeren Verkaufs von Endgeräten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021. Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich stiegen aufgrund von Kundenakquisitionen, Upselling in höherwertige Tarife und eines verbesserten Roaming-Ergebnisses. Unterstützt wurde das Wachstum durch die erfolgreiche Monetarisierung zusätzlicher Datenvolumina in höheren Tarifen. Auch der durchschnittliche Umsatz pro Kunde legte im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 zu.

Auf der Kostenseite kam es zu einem Anstieg bei den Personal- und Stromkosten, während bei den Werbekosten und Forderungsausfällen Einsparungen erzielt wurden. Da das starke Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen und die verbesserte Marge aus dem Verkauf von Endgeräten die oben erwähnten höheren betrieblichen Ausgaben mehr als kompensierten, stieg das EBITDA im Geschäftsjahr 2022 kräftig um 12,8 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2021. Die Abschreibungen nahmen aufgrund höherer Investitionen zu, das Betriebsergebnis verbesserte sich jedoch ebenfalls um 17,1 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021.

Das Segment Nordmazedonien

Die Marktentwicklung in Nordmazedonien war im Geschäftsjahr 2022 geprägt von einer verstärkten Nachfrage nach hochwertigen Breitband- und Konvergenzprodukten im

Festnetzgeschäft, während im Mobilfunkgeschäft eine starke Nachfrage nach unlimitierten Datenpaketen, hochwertigen Tarifen und mobilen WiFi-Routern zu verzeichnen war. A1 in Nordmazedonien gestaltete das Mobilfunkportfolio mit 5G-fähigen Tarifen neu und positionierte sich erfolgreich mit dem More-for-More-Konzept. Der Gesamtumsatz stieg um 5,0 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2021. Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdiensten stiegen aufgrund des soliden Kerngeschäfts, des verbesserten Roaming-Ergebnisses und des guten Geschäfts mit mobilen WiFi-Routern.

Die Gesamtkosten und -aufwendungen stiegen ebenfalls an, wobei die Stromkosten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 erheblich höher waren (mehr als 100 %), was durch die steigenden Gesamteinnahmen nicht kompensiert werden konnte. Infolgedessen sank das EBITDA im Geschäftsjahr 2022 um 4,0 % und das EBIT um 3,0 %.

3. GRÜNDE FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER PASSIVEN MOBILFUNKINFRASTRUKTUR

3.1 Gründe für die Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur

Der Vorstand hat sich intensiv mit den möglichen Vor- und Nachteilen einer Ausgliederung und Verwertung der passiven Mobilfunkinfrastruktur der Telekom Austria-Gruppe beschäftigt. Die Entscheidung des Vorstands der Telekom Austria AG, den Spaltungsplan der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, ist das Ergebnis einer umfassenden Analyse der vorliegenden Handlungsoptionen, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat vorgenommen hat. Der Vorstand ist dabei zur Überzeugung gelangt, dass eine Abspaltung der Funktürme samt Ausgabe der Aktien an die Aktionäre im Interesse der Telekom Austria-Gruppe unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Aktionäre liegt.

Das Kerngeschäft von Telekommunikationsunternehmen im Allgemeinen ist sehr kapitalintensiv; dies gilt auch für die Telekom Austria-Gruppe.

Für die Telekom Austria-Gruppe entsteht daher die Notwendigkeit, begrenztes Budget im Rahmen effizienter Ressourcenallokation auf verschiedene konkurrierende Projekte zu verteilen. Die Zuteilung von Ressourcen zu einem Projekt bedeutet, Ressourcen von anderen Projekten abzuziehen.

Für die Telekom Austria-Gruppe sind Investitionen in das Kerngeschäft von hoher strategischer Bedeutung. Das Kerngeschäft Telekom Austria-Gruppe umfasst Sprachtelefonie, Breitband-Internet, Mobile und Home Entertainment sowie Smart Home-, Daten- und IT-Lösungen, Wholesale- und Paymentlösungen und digitale Dienstleistungen.

Aus strategischer Sicht verfolgen Investitionen der Telekom Austria-Gruppe daher das Ziel, Wachstumsmöglichkeiten im oben dargestellten Kerngeschäft auszuschöpfen und Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation zu tätigen.

Die Errichtung und der Betrieb von (passiven) Mobilfunktürmen ist kein notwendiger Teil des Kerngeschäfts der Telekom Austria-Gruppe – und von Telekommunikationsunternehmen im Allgemeinen. Passiv bedeutet, dass die gegenständlichen Mobilfunktürme losgelöst von den eigentlichen Sendeeinrichtungen zu betrachten sind. Mobilfunktürme sind herkömmliche Strukturen aus Beton und Stahl, die primär zur Unterstützung der kabellosen Telekommunikationsantennen ausgerichtet sind. Als sehr einfache, ortsgebundene Strukturen beinhalten sie als solche keinen technologischen Wettbewerbsvorteil. Der Mehrwert für die Telekom Austria-Gruppe entsteht durch die Installation ihres technologischen Equipments (Antennen) auf den Mobilfunktürmen.

Die Mobilfunktürme selbst haben dabei keinen darüber hinausgehenden Wert für das Telekommunikationsnetzwerk. Da sie keinen technologischen Vorsprung bieten, gilt – unter der Prämisse, dass die Telekom Austria-Gruppe ihren Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern aus technologischem Vorsprung gewinnt – dass die Mobilfunktürme als solche keinen Beitrag zum Wettbewerbsvorteil der Telekom Austria-Gruppe leisten.

Gleichzeitig besteht ein Nachfragemarkt für die beschriebenen Mobilfunktürme, weil die Vermarktung von Mobilfunktürmen ein beständiges Geschäftsmodell mit vergleichsweise niedrigem Risikoprofil darstellt. Andere Telekommunikationsunternehmen haben in verschiedenen Transaktionen ihre Mobilfunktürme ohne Sendeeinrichtungen zu einem Vielfachen des EBITDA veräußern.

Der Teilbetrieb AT Towers liefert einerseits keinen Beitrag zur strategisch vorteilhaften Positionierung der Telekom Austria-Gruppe, gleichzeitig binden die Mobilfunktürme Kapital, das für alternative Investitionsmöglichkeiten verwendet werden könnte. Das betrifft insbesondere den Ausbau von Breitbandnetzen (Glasfaser- und 5G-Netze).

Für die geplante Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur im Wege der geplanten Spaltung sind aus Perspektive des Vorstands der Telekom Austria AG daher folgende Erwägungen von besonderer Relevanz:

- Reduktion der Nettoverschuldung der Telekom Austria-Gruppe um rund EUR 1 Mrd.;
- Möglichkeit zur Fokussierung von Investitionen auf das Kerngeschäft „Mobilfunk“ sowie „Glasfaser“ und damit auf die technologische Komponente des Portfolios der Telekom Austria-Gruppe, insbesondere den Breitband- und 5G-Ausbau;
- Erhöhung der finanziellen Flexibilität im Kerngeschäft der Telekom Austria-Gruppe;
- Möglichkeit zur effizienteren Bewirtschaftung der passiven Infrastruktur durch die EuroTeleSites-Gruppe;
- Wertgenerierung für die Aktionäre der Telekom Austria-Gruppe.

Die geplante Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur ermöglicht der Telekom Austria-Gruppe eine fokussierte Positionierung am Kapitalmarkt. Funkturmgesellschaften werden regelmäßig mit einem höheren Multiple als klassische Telekommunikationsunternehmen bewertet. Das Ertragspotential, das sich aus der Ausgliederung ergibt, verbleibt bei den Aktionären der Telekom Austria AG.

Der Vorstand der Telekom Austria hat auch mögliche Nachteile der geplanten Ausgliederung im Detail geprüft. Insbesondere verliert die Telekom Austria-Gruppe den unmittelbaren Zugriff auf die Funktürme und steht mit sonstigen Nutzern von Funktürmen in Wettbewerb. Die erwarteten Mietzahlungen für die Anmietung der erforderlichen Flächen auf den Funktürmen werden die bestehenden Kosten in Zusammenhang mit der Anmietung, Errichtung und Bewirtschaftung der Funktürme deutlich übersteigen. Die Anmietung der erforderlichen Flächen auf den Funktürmen wird auf Basis von langfristigen Master Lease Agreements erfolgen. Die Master Lease Agreements sichern einerseits einen langfristigen Zugriff auf die Funktürme ab, erlauben während ihrer Laufzeit aber nur eingeschränkte Anpassungsmöglichkeiten an Veränderungen in den wirtschaftlichen oder technischen Marktgegebenheiten.

Die ausgegliederte Mobilfunkinfrastrukturgruppe wird ein stabiler Partner für die Telekom Austria-Gruppe sein: Die Aktionäre ÖBAG und AMX haben nämlich hinsichtlich ihrer Beteiligung an der EuroTeleSites AG öffentlich bekanntgegeben, eine längerfristige Partnerschaft vereinbart zu haben und keine Verkaufspläne zu hegen.

Bei einer Gesamtabwägung ist der Vorstand zur Ansicht gelangt, dass die Vorteile gegenüber möglichen Nachteilen überwiegen.

3.2 Entscheidung für die Abspaltung

3.2.1 Gründe für die Strukturierung in Form der beabsichtigten Spaltung

Die beabsichtigte Spaltung liegt nach Ansicht des Vorstands der Telekom Austria AG im Interesse der Telekom Austria-Gruppe und der Aktionäre der Telekom Austria AG. Hierfür sind insbesondere folgende Gründe ausschlaggebend:

- Wenn auch der Telekom Austria-Gruppe im Rahmen der Spaltung keine liquiden Mittel im Sinne eines Kaufpreises zugeführt werden, so werden intra-group Finanzverbindlichkeiten in Höhe von Nominale EUR 1.031.000.000 auf die A1 Towers Holding GmbH übertragen und durch die A1 Towers Holding GmbH unmittelbar nach Wirksamkeit der Spaltung gegenüber dem Telekom Austria Konzern (in concreto gegenüber der Telekom Finanzmanagement GmbH) getilgt.
- Die Spaltung ist im Gegensatz zu einem Verkauf des Teilbetriebs AT Towers durch die Telekom Austria-Gruppe steuerneutral, sodass im Rahmen der Ausgliederung mit Ausnahme der Rechtsgeschäftsgebühr für das Master Lease Agreement keine wesentliche Steuerbelastung bei der Telekom Austria-Gruppe zu erwarten ist.
- Die Ausgliederung im Rahmen einer Spaltung mit anschließendem Listing führt zu einer Wertaufdeckung, da die Erfahrung zeigt, dass Aktien an einer Gesellschaft, die ihre Geschäftstätigkeit auf die Errichtung und Vermarktung passiver Mobilfunkinfrastruktur fokussiert, zu einem höheren Multiple bewertet werden als integrierte Telekommunikationsunternehmen.
- Es obliegt nach der Spaltung den Aktionären, eine Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Investments zu tätigen und gegebenenfalls über den Zeitpunkt für einen möglichen Verkauf der Aktien zu entscheiden.
- Durch die Übertragung von gruppeninternen Finanzverbindlichkeiten, die unmittelbar nach Wirksamkeit der Spaltung zurückgeführt werden sollen, wird das Risiko einer Spaltungshaftung betragsmäßig minimiert. Es werden keine Finanzverbindlichkeiten von der Telekom Austria-Gruppe auf die Tower Gruppe übertragen, die nicht unmittelbar nach Wirksamkeit der Spaltung zurückgeführt werden.
- Die Kernaktionäre AMX und ÖBAG haben der Telekom Austria AG mitgeteilt, dass sowohl betreffend die Telekom Austria AG als auch betreffend die EuroTeleSites AG inhaltlich gleichartige Syndikatsverträge geschlossen wurden. Damit ist auch eine langfristige Stabilität im Aktionärskreis beider Gesellschaften sichergestellt.

3.2.2 Gründe gegen eine Veräußerung im Wege einer M&A-Transaktion

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat vor seiner Entscheidung Optionen einer ganzen oder teilweisen Veräußerung der passiven Mobilfunkinfrastruktur im Wege eines Verkaufs an einen oder mehrere Investoren ("**M&A-Transaktion**") geprüft und sich nach sorgfältiger Prüfung dagegen entschieden. Insbesondere wurden folgende Gründe erwogen:

- Die Aktionäre der Telekom Austria AG könnten im Fall einer M&A Transaktion keine eigenständige Investitions- oder Verkaufsentscheidung treffen.
- Eine M&A-Transaktion würde zu einer erheblichen steuerlichen Belastung führen, weil die Funktürme in der Regel relativ niedrige Buchwerte aufweisen, sodass es

insbesondere für die Funktürme in Österreich zu einer signifikanten Exit-Besteuerung auf Ebene der Telekom Austria-Gruppe gekommen wäre.

- Im Fall einer Veräußerung der passiven Mobilfunkinfrastruktur (oder der Aktien an EuroTeleSites AG) an einen oder mehrere Investoren wäre die Telekom Austria AG und die passive Infrastruktur (bzw. die EuroTeleSites AG) nicht mehr unter der gemeinsamen Kontrolle der bestehenden Kernaktionäre. Somit würde sich kurzfristig ein höherer Interessensgegensatz zwischen der Telekom Austria-Gruppe und der EuroTeleSites-Gruppe als Eigentümer der passiven Mobilfunkinfrastruktur entwickeln.

Insgesamt wären daher nach Ansicht des Vorstandes der Telekom Austria AG die mit der Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur verfolgten Ziele und wirtschaftlichen Perspektiven in der Struktur einer M&A-Transaktion nicht im selben Maße erreichbar gewesen, wie dies in der Struktur der beabsichtigten Spaltung der Fall ist.

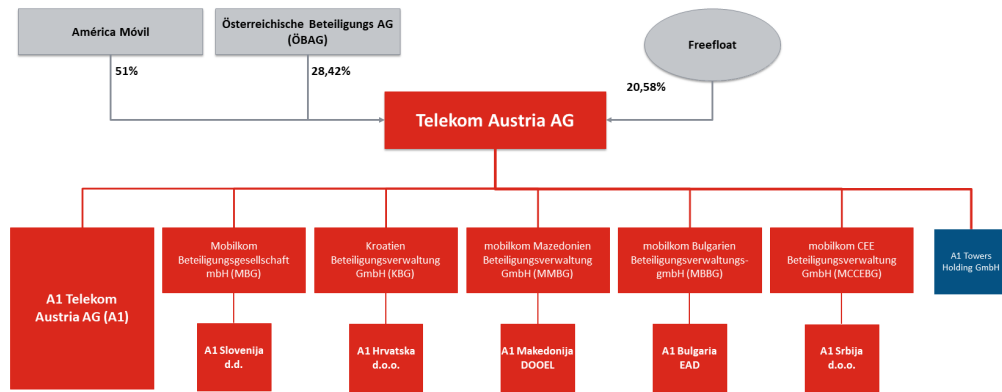
3.2.3 Gründe gegen eine interne Ausgliederung innerhalb der Telekom Austria-Gruppe

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat vor seiner Entscheidung Optionen einer ganzen oder teilweisen Ausgliederung der passiven Mobilfunkinfrastruktur innerhalb des Konzerns geprüft. Im Zuge einer solchen internen Ausgliederung wäre die gesamte passive Mobilfunkinfrastruktur der Telekom Austria-Gruppe in einer separaten Konzerngesellschaft gebündelt worden, wobei die börsennotierte Telekom Austria AG weiterhin Konzernobergesellschaft aller beteiligten Gesellschaften geblieben wäre. Eine Trennung der passiven Mobilfunkinfrastruktur von der Telekom Austria-Gruppe hätte demgemäß nicht stattgefunden, und eine effizientere Nutzung der Standorte unter eigener unternehmerischer Verantwortung erschiene unwahrscheinlich. Eine interne Ausgliederung würde auch nicht zu einer Wertaufdeckung, von der die Aktionäre profitieren, führen. Letztlich könnte über eine interne Ausgliederung kein entschuldigender Effekt erzielt werden.

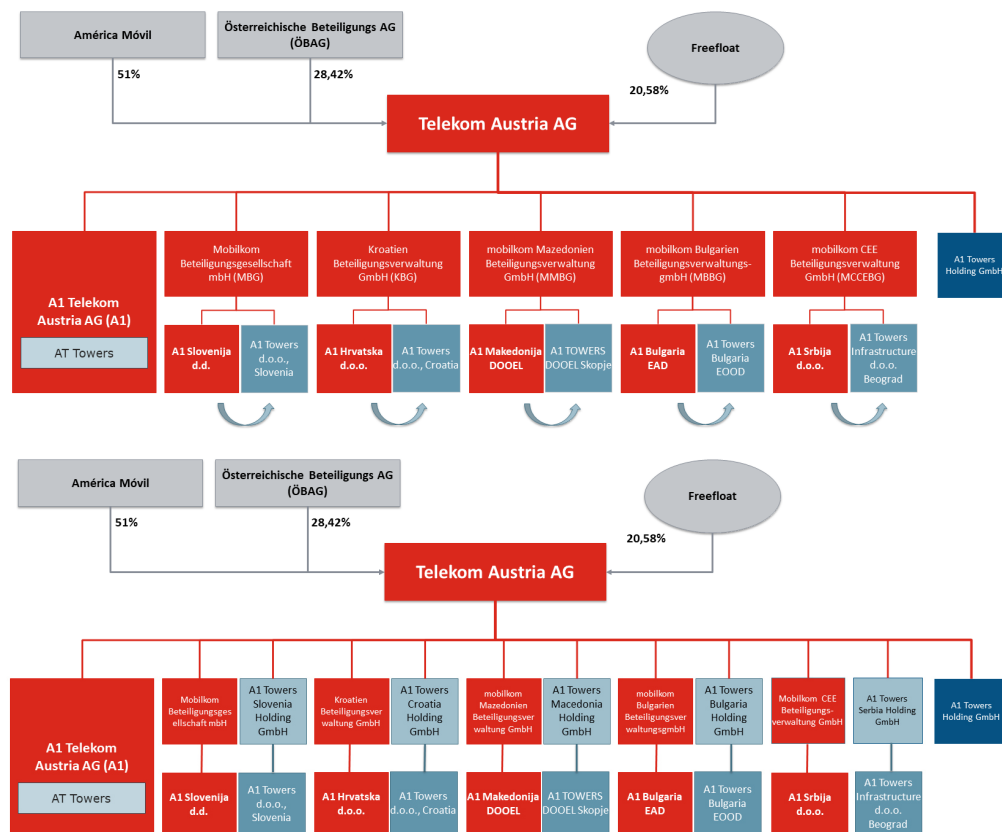
4. DIE RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE ABTRENNUNG DES TEILBETRIEBS AT TOWERS

4.1 Überblick über die Schritte der rechtlichen Ausgliederung

Vor dem Beginn der Ausgliederung waren die Geschäftseinheiten „Towers Business“ Teil der Mobilfunkbetreiber der Telekom Austria-Gruppe in ihren jeweiligen Märkten. Das nachstehende Strukturchart zeigt die vereinfachte Struktur der Telekom Austria-Gruppe vor der Ausgliederung. Dazu ist zu ergänzen, dass die Telekom Austria AG sämtliche Aktien an der A1 direkt hält, die Anteile an den operativen Mobilfunkgesellschaften in Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien, Serbien und Slowenien aber indirekt über Zwischenholdinggesellschaften in Form von österreichischen GmbHs.



Der Vorstand der Telekom Austria AG hat beschlossen, bestimmte ihrer europäischen Mobilfunkmasten in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien, Serbien und Slowenien sowohl rechtlich als auch operativ in einen neuen, eigenständigen Betreiber von Mobilfunkmasten auszugliedern, der den Teilbetrieb AT Towers hält und betreibt. Um den Teilbetrieb AT Towers der Telekom Austria-Gruppe von den anderen Geschäftsbereichen der Gruppe zu trennen, wurden zunächst die Tower-Geschäftsbereiche in den CEE-Ländern Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien, Serbien und Slowenien von den lokalen Mobilfunknetzbetreibern in Schwestergesellschaften abgespalten. In der Folge wurden die Zwischenholdings aufgespalten, sodass die Anteile an jeder CEE-Tower-Gesellschaft von einer eigenen Zwischenholding gehalten werden, die ausschließlich die Anteile an der CEE-Tower-Gesellschaft hält. Diese Schritte wurden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts vollständig umgesetzt.



4.2 Bereits erfolgte Ausgliederungen in CEE

Im Detail wurden folgende Umgründungsschritte vorgenommen:

4.2.1 Ausgliederung in Bulgarien

A1 Bulgaria EAD ("**A1 Bulgaria**") hat auf Basis des Beschlusses ihrer Alleingesellschafterin mobilkom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH vom 23.12.2020 ihre Aktiva und Passiva des Teilbetriebs Towers, einschließlich 2.662 Standorten, auf die neu gegründete A1 Towers Bulgaria EOOD ("**TowerCo Bulgaria**") abgespalten und übertragen. Die Abspaltung wurde am 02.02.2021 im bulgarischen Handelsregister eingetragen und damit rechtswirksam. Die Übertragung erfolgte mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 02.02.2021. mobilkom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH wurde auch Alleingesellschafterin der TowerCo Bulgaria mit einem Stammkapital von BGN 10.000.000. TowerCo Bulgaria ist im Unternehmensregister der Republik Bulgarien unter 206379370 eingetragen.

Mit Spaltungsplan vom 27.10.2022 hat die mobilkom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH (FN 242779 d) im Rahmen einer Spaltung zur Neugründung ihre Beteiligung an der TowerCo Bulgaria zur Gründung der A1 Towers Bulgaria Holding abgespalten. Die Abspaltung wurde am 15.12.2022 im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen und damit rechtswirksam. Die Spaltung erfolgte mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 30.09.2022. Die A1 Towers Bulgaria Holding wurde alleinige Gesellschafterin der TowerCo Bulgaria. Die A1 Towers Bulgaria Holding, FN 593831 g, mit dem Sitz in Wien ist eine nach österreichischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem Stammkapital von EUR 35.000, das zur Gänze bar einbezahlt ist. Das gesamte Stammkapital und der gesamte Geschäftsanteil an der A1 Towers Bulgaria wurde dabei von der Telekom Austria AG als Alleingesellschafterin der mobilkom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH übernommen.

4.2.2 Ausgliederung in Kroatien

A1 Hrvatska d.o.o. ("**A1 Croatia**") hat mit Spaltungs- und Übertragungsvertrag (*Ugovor o podjeli i preuzimanju*) vom 27.08.2021 die Aktiva und Passiva ihres Teilbetriebs Towers, einschließlich 1.540 Standorte, auf A1 Towers d.o.o. ("**TowerCo Croatia**") abgespalten und übertragen. Die Abspaltung wurde am 02.11.2021 im Handelsregister eingetragen und damit rechtswirksam, und die Übertragung erfolgte mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 31.12.2020. Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH wurde Alleingesellschafterin der TowerCo Croatia mit einem Stammkapital von HRK 20.000. TowerCo Croatia ist im Unternehmensregister des Handelsgerichts Zagreb unter 081349073 (MBS) eingetragen.

Mit Spaltungsplan vom 27.10.2022 hat die Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH im Rahmen einer Spaltung zur Neugründung ihre Beteiligung an der TowerCo Croatia zur Gründung der A1 Towers Croatia Holding abgespalten. Die Abspaltung wurde am 02.12.2022 im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen und damit rechtswirksam. Die Spaltung erfolgte mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 30.09.2022. Die A1 Towers Croatia Holding wurde alleinige Gesellschafterin der TowerCo Croatia. Die A1 Towers Croatia Holding, FN 593840 w, mit dem Sitz in Wien ist eine nach österreichischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem Stammkapital von EUR 35.000, das zur Gänze bar einbezahlt ist. Die A1 Towers Croatia ist Alleingesellschafterin der A1 Towers d.o.o., einer Gesellschaft nach kroatischem Recht. Das gesamte Stammkapital und der gesamte Geschäftsanteil an der A1 Towers Croatia wurde dabei von der Telekom Austria AG als Alleingesellschafterin der Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH übernommen.

4.2.3 Ausgliederung in Nordmazedonien

A1 Makedonija DOOEL Skopje ("**A1 Macedonia**") hat mit Vereinbarung über die Statusänderung - Abspaltung durch Aufnahme (*Spogodba za podelba - izdvojuvanje so prezemanje na trgovski drustva*) vom 09.05.2022 die Aktiva und Passiva ihres Teilbetriebs Towers, einschließlich 484 Standorte, auf A1 TOWERS DOOEL Skopje ("**TowerCo Macedonia**") abgespalten und übertragen. Die Abspaltung wurde am 30.06.2022 im Handelsregister eingetragen und damit rechtswirksam, und die Übertragung erfolgte mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 31.12.2021. mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH wurde Alleingeschafterin der TowerCo Macedonia mit einem Stammkapital von EUR 5.000. TowerCo Macedonia ist im Handelsregister beim Zentralregister der Republik Nordmazedonien unter 7474326 eingetragen.

Mit Spaltungsplan vom 27.10.2022 hat die mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH im Rahmen einer Spaltung zur Neugründung ihre Beteiligung an der TowerCo Macedonia zur Gründung der A1 Towers Macedonia Holding abgespalten. Die Abspaltung wurde am 15.12.2022 im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen und damit rechtswirksam. Die Spaltung erfolgte mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 30.09.2022. Die A1 Towers Macedonia Holding wurde alleinige Geschafterin der TowerCo Macedonia. Die A1 Towers Macedonia Holding GmbH, FN 593853 p, mit dem Sitz in Wien ist eine nach österreichischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem Stammkapital von EUR 35.000, das zur Gänze bar einbezahlt ist. Das gesamte Stammkapital und der gesamte Geschäftsanteil an der A1 Towers Macedonia wurde dabei von der Telekom Austria AG als Alleingeschafterin der mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH übernommen.

4.2.4 Ausgliederung in Serbien

A1 Srbija d.o.o. Beograd ("**A1 Serbia**") hat mit Vereinbarung über die Statusänderung - Abspaltung durch Übernahme (*Ugovor o statusnoj promeni izdvajanje uz pripajanje*) vom 28.10.2022 die Aktiva und Passiva ihres Teilbetriebs Towers, einschließlich 1.566 Standorte, auf A1 TOWERS INFRASTRUCTURE d.o.o. ("**TowerCo Serbia**") abgespalten und übertragen. Die Abspaltung wurde am 04.11.2022 im Handelsregister eingetragen und damit rechtswirksam, und die Übertragung erfolgte mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 01.11.2022. mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH (alt) wurde Alleingeschafterin der TowerCo Serbia. TowerCo Serbia ist eine Gesellschaft nach serbischem Recht, eingetragen im Serbischen Handelsregister unter 21645575.

Mit Spaltungsplan vom 07.11.2022 hat die mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH (alt) im Rahmen einer Spaltung durch Neugründung ihre Beteiligung an der A1 Srbija d.o.o. zur Gründung der mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH (neu) abgespalten. mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH (alt) wurde in A1 Towers Serbia Holding GmbH umbenannt und behielt ihre Beteiligung als Alleingeschafterin der TowerCo Serbia. Die Abspaltung wurde am 15.12.2022 im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen und damit rechtswirksam. Die Spaltung erfolgte mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 31.10.2022. Die A1 Towers Serbia Holding GmbH, FN 280783 t, mit dem Sitz in Wien ist eine nach österreichischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem Stammkapital von EUR 35.000, das zur Gänze bar einbezahlt ist. Alleingeschafterin der A1 Towers Serbia Holding GmbH ist die Telekom Austria AG.

4.2.5 Ausgliederung in Slowenien

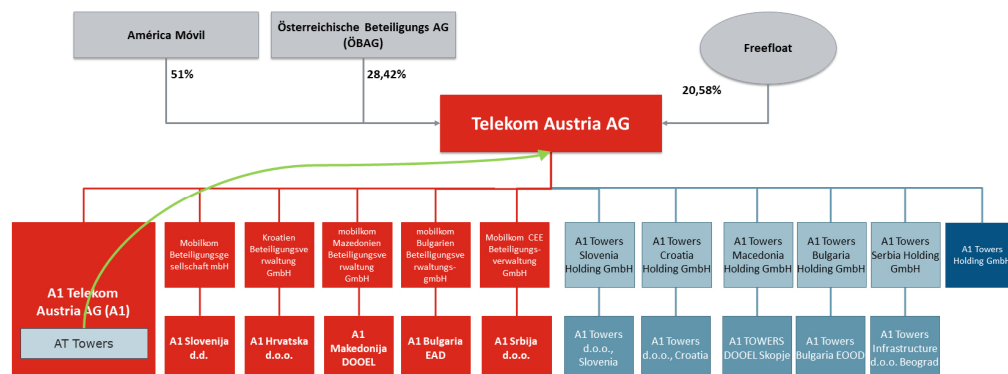
A1 Slovenija, telekomunikacijske storitve, d. d. ("**A1 Slovenia**") hat mit Spaltungs- und Übertragungsvertrag (*Delitveni načrt po 624. členu ZGD-1*) vom 19.07.2022 die Aktiva und Passiva ihres Geschäftsbereichs Towers, einschließlich 748 Standorte, auf A1 Towers, upravljajne komunikacijske infrastrukture, d.o.o. ("**TowerCo Slovenia**") abgespalten und übertragen. Der Stichtag für Rechnungslegungs- und Steuerzwecke war 31.12.2021. Die Übertragung wurde am 03.10.2022 rechtswirksam und führte zur Übertragung des Geschäftsbereichs Towers im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge. Die Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, die Alleingesellschafterin von A1 Slovenia, wurde auch Alleingesellschafterin von TowerCo Slovenia mit einer Beteiligung in Höhe von EUR 7.500. TowerCo Slovenia ist eine Gesellschaft nach slowenischem Recht, eingetragen im Slowenischen Handelsregister unter 9222375000.

Mit Spaltungsplan vom 07.11.2022 hat die Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH im Rahmen einer Spaltung zur Neugründung ihre Beteiligung an der TowerCo Slovenia zur Gründung der A1 Towers Slovenia Holding abgespalten. Die Abspaltung wurde am 15.12.2022 im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen und damit rechtswirksam. Die Spaltung erfolgte mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 31.10.2022. Die A1 Towers Slovenia Holding wurde alleinige Gesellschafterin der TowerCo Slovenia. Die A1 Towers Slovenia Holding GmbH, FN 594256 g, mit dem Sitz in Wien ist eine nach österreichischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem Stammkapital von EUR 35.000, das zur Gänze bar einbezahlt ist. Das gesamte Stammkapital und der gesamte Geschäftsanteil an der A1 Towers Slovenia wurde dabei von der Telekom Austria AG als Alleingesellschafterin der Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH übernommen.

4.3 Übertragung des Teilbetriebs AT Towers von A1 auf Telekom Austria AG („**A1 Upstream Spaltung**“)

4.3.1 Überblick

A1 als übertragende Gesellschaft und ihre 100%ige Muttergesellschaft Telekom Austria AG als übernehmende Gesellschaft haben am 12.06.2023 einen Spaltungs- und Übernahmevertrag betreffend die Übertragung des Teilbetriebs *AT Towers* im Wege einer Spaltung zur Aufnahme gemäß §§ 1 Abs 2 Z 2, 17 SpaltG auf die Telekom Austria AG geschlossen („**A1 Upstream Spaltung**“). Die A1 Upstream Spaltung wurde bei Veröffentlichung dieses Spaltungsberichts beim Firmenbuch zur Eintragung angemeldet, allerdings noch nicht eingetragen und somit noch nicht durchgeführt.

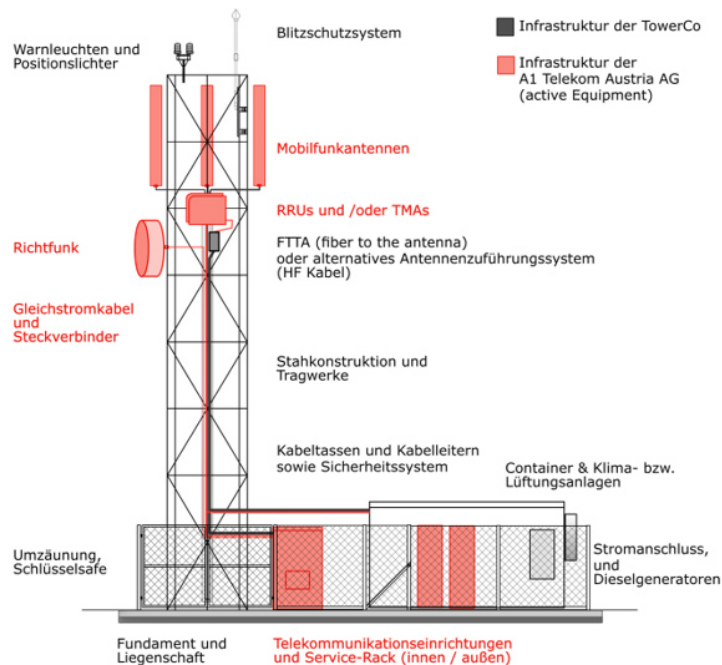


Im Rahmen der A1 Upstream Spaltung haben A1 und Telekom Austria AG die Übertragung des Teilbetriebs „AT Towers“ der übertragenden Gesellschaft durch Abspaltung zur Aufnahme (§ 17 SpaltG) unter Inanspruchnahme der Begünstigungen nach Artikel VI UmgrStG auf die übernehmende Gesellschaft ohne Anteilsgewähr beschlossen. Das Grundkapital der übertragenden Gesellschaft in Höhe von EUR 10.000.000 und das Grundkapital der übernehmenden Gesellschaft von EUR 1.449.274.500 bleiben dabei unverändert. Die Satzungen der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften werden nicht geändert. Es werden keine besonderen Rechte oder Vorteile gemäß § 2 Abs 1 Z 8 und 9 SpaltG an Anteilshaber, Organe oder Prüfer gewährt. Die Spaltung erfolgt mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 31.12.2022. Mit Beginn des 01.01.2023 gelten alle Handlungen von A1 hinsichtlich des Spaltungsvermögens als auf Rechnung der Telekom Austria AG vorgenommen.

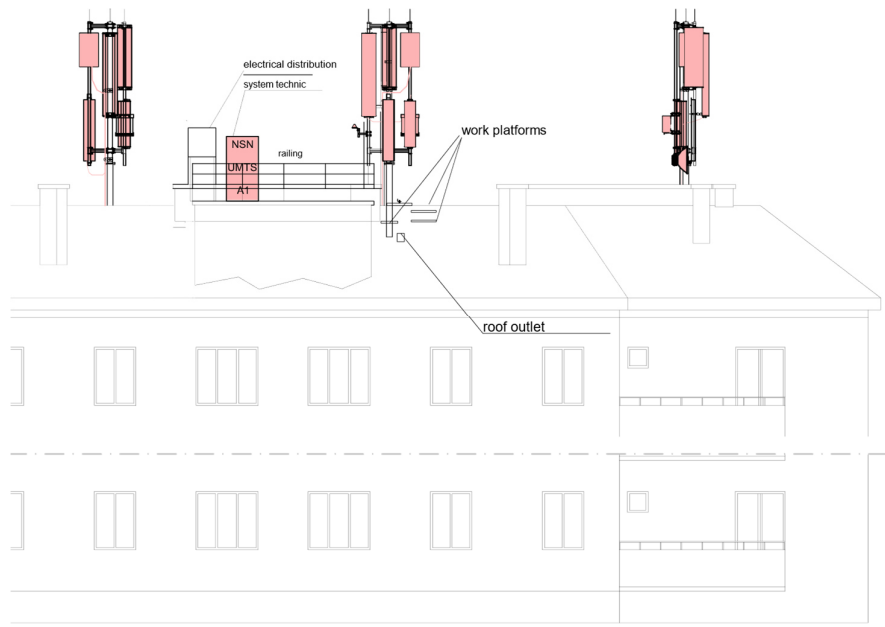
4.3.2 Gegenstand der A1 Upstream Spaltung

Das im Rahmen der A1 Upstream Spaltung auf die Telekom Austria AG zu übertragende Vermögen umfasst im Wesentlichen folgende Vermögenswerte:

- Rechte an 7.528⁸ Mobilfunkstandorten in Österreich, einschließlich den zugrundeliegenden Bestandverhältnissen, Leitungsrechten und Eigentum an den in schwarz gefärbten Teilen an den Funkanlagen (Abbildung) (die in rot gefärbten Teile der Funkanlage verbleiben bei A1):



⁸ Stand 31.03.2023.



Soweit der Übertragung von Bestandverhältnissen rechtliche Hindernisse entgegenstehen, wird bis auf weiteres nur das wirtschaftliche Eigentum an diesen Standorten übertragen, nicht aber auch das rechtliche Eigentum. A1 wird diese Standorte somit künftig als Treuhänderin für Telekom Austria AG halten.

- Arbeitsvertragsverhältnisse mit insgesamt 43 Arbeitnehmern; darüber hinaus werden Überlassungs- oder Dienstverschaffungsverträge mit dem jeweiligen Überlasser übertragen.
- Vertrags- und sonstigen Rechtsverhältnisse, die sich auf die Errichtung oder den Betrieb der auf den Funkstandorten befindlichen baulichen und/oder technischen Anlagen beziehen.
- Die Beteiligungen der übertragenden Gesellschaft an der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR sowie der ARGE 5G GesbR.

Nicht an die Telekom Austria AG übertragen werden insbesondere Leitungs- und sonstige Rechte in Bezug auf die telekommunikationstechnische Anbindung des Funkstandortes mit dem Corenetzwerk (*backhaul*), Verträge mit Energieversorgern, Sharingverträge der Übertragenden Gesellschaft (zB mit anderen Mobilfunkbetreibern oder Energieversorgungsunternehmen) betreffend die Nutzung von fremden Trägerstrukturen zur Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie Richtfunkstandorte, Flughafenstandorte, Programm Mobilfunk („ProgMo“) und bestimmte Indooranlagen. Das übrige Vermögen von A1 wird durch die Spaltung nicht berührt und verbleibt bei A1.

4.3.3 Hauptversammlung, Anteilsgewährung, Berichterstattung und Barabfindung

Da es sich um eine up-stream Spaltung von der Tochtergesellschaft auf die Alleinaktionärin handelt, bedarf die Spaltung weder auf Ebene der übernehmenden Gesellschaft (§ 17 Z 5 SpaltG iVm § 231 Abs 1 AktG) noch auf Ebene der übertragenden Gesellschaft (§ 17 Z 7 SpaltG) der Genehmigung durch die Hauptversammlung.

Die A1 Upstream Spaltung stellt eine Spaltung der A1 auf ihre 100%ige Muttergesellschaft dar, sodass die Gewährung von neuen Anteilen unterbleibt (§ 17 Z 5 SpaltG iVm § 224 Abs 1 Z 1 AktG). Weiters sind im Rahmen der A1 Upstream Spaltung keine Angaben über den Umtausch von Aktien, keine Berichte der Vorstände, keine Prüfung der Spaltung durch Spaltungsprüfer und keine Prüfung der Spaltung durch Aufsichtsräte erforderlich (§ 17 Z 5 SpaltG iVm § 232 Abs 1 AktG).

Im Rahmen der A1 Upstream Spaltung ist keine Barabfindung an Aktionäre anzubieten, weil die Spaltung verhältnis- und rechtsformwährend durchgeführt wird.

4.3.4 Restvermögen der A1

Der Verkehrswert des der A1 verbleibenden Nettoaktivvermögens deckt das Grundkapital sowie die gebundenen Rücklagen der A1, sodass im Rahmen der Spaltung keine Herabsetzung des Grundkapitals der A1 erforderlich ist.

Das Handelsgericht Wien hat mit Beschluss vom 23.03.2023 die HLB Intercontrol Austria GmbH zur Restvermögensprüferin bestellt. Die Restvermögensprüferin hat zu prüfen, ob der tatsächliche Wert des nach der Spaltung bei A1 verbleibenden Nettoaktivvermögens wenigstens der Höhe des Grundkapitals von A1 zuzüglich gebundener Rücklagen nach Durchführung der Spaltung entspricht. Die HLB Intercontrol Austria GmbH hat in ihrem Bericht vom 16.06.2023 bestätigt, dass das bei A1 verbleibende Nettoaktivvermögens wenigstens der Höhe des Grundkapitals von A1 zuzüglich gebundener Rücklagen nach Durchführung der Spaltung entspricht.

4.3.5 Firmenbuchantrag

Die Spaltung wird mit Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch des Handelsgericht Wien rechtswirksam und das Spaltungsvermögen geht im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die Telekom Austria AG über. Die Vorstände der an der Spaltung beteiligten Gesellschaft haben die Spaltung beim Firmenbuch zur Anmeldung eingereicht. Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass die Eintragung im Laufe des Juli 2023 erfolgen wird.

4.3.6 Steuerliche Auswirkungen der A1 Towers Upstream Spaltung

Da eine Spaltung iSd SpaltG vorliegt, bei der ein Teilbetrieb im Sinne des § 32 Abs 2 iVm § 12 Abs 2 Z 1 UmgrStG übertragen wird und es zu keiner Einschränkung des österreichischen Besteuerungsrechts kommt, fällt dieser unter Artikel VI UmgrStG. Das Finanzamt für Großbetriebe hat mit Bescheid vom 14.07.2022 festgestellt, dass das übertragene Vermögen einen Teilbetrieb darstellt und somit das UmgrStG anwendbar ist.

Die A1 hat als spaltende Körperschaft für das mit dem Spaltungsstichtag (31.12.2022) endende Wirtschaftsjahr hinsichtlich des zu übertragenden Vermögens eine steuerrechtliche Schlussbilanz aufzustellen (§ 33 Abs 1 iVm Abs 6 UmgrStG). Weiters hat sie zum Spaltungsstichtag eine steuerrechtliche Übertragungsbilanz, in der das zu übertragende Vermögen mit den steuerlich maßgebenden (Buch-)Werten und dem sich daraus ergebenden Übertragungskapital darzustellen ist, und eine steuerrechtliche Restbilanz zur Darstellung der steuerlich maßgebenden Buchwerte des nach der Spaltung verbleibenden Vermögens aufzustellen.

Die Telekom Austria AG hat als übernehmende Körperschaft die zum Spaltungsstichtag steuerlich maßgebenden Buchwerte der A1 fortzuführen. Der steuerrechtliche Buchwert der von der Telekom Austria AG an der A1 gehaltenen Anteile ist in dem Verhältnis abzustocken, in dem sich der Wert der absplattenden Körperschaft durch die Abspaltung vermindert hat.

Etwaige sich aus der Abspaltung ergebende Buchgewinne oder -verluste bleiben bei der A1 gemäß § 33 Abs 7 UmgrStG und bei der Telekom Austria AG gemäß § 34 Abs 2 Z 1 UmgrStG steuerneutral. Veränderungen des Betriebsvermögens der Telekom Austria AG, die aus der Vereinigung von Aktiven und Passiven (Confusio) stammen, sind allerdings gemäß § 34 Abs 2 Z 3 UmgrStG in dem dem Spaltungsstichtag folgenden Wirtschaftsjahr zu berücksichtigen.

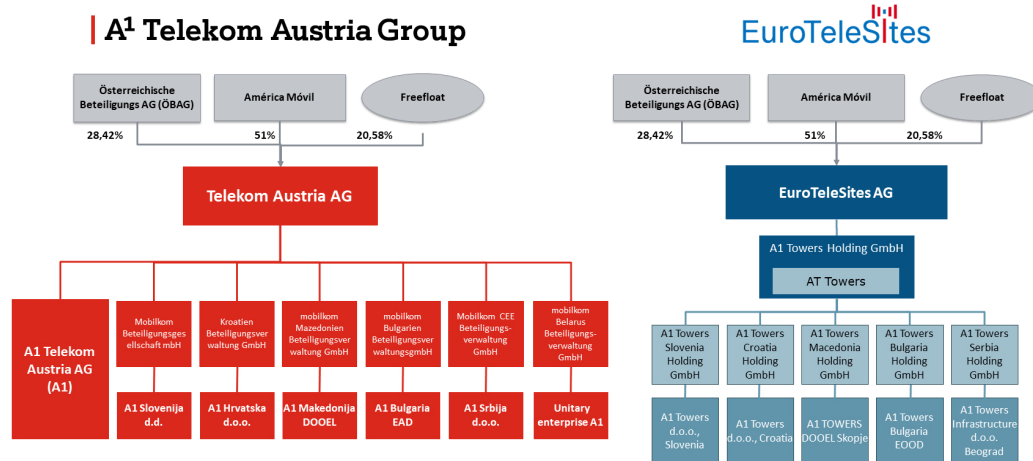
Spaltungen gelten gemäß § 38 Abs 3 UmgrStG nicht als steuerbare Umsätze. Die Telekom Austria AG tritt als übernehmende Körperschaft in die umsatzsteuerliche Rechtsstellung der A1 in Bezug auf das übertragene Vermögen ein. Mangels Übertragung von Grundvermögen löst die Spaltung keine Grunderwerbsteuer aus. Es ergeben sich auch keine steuerrechtlichen Auswirkungen auf die Anteilseigner der Telekom Austria AG.

4.4 Übertragung des Teilbetriebs AT Towers von Telekom Austria AG auf A1 Towers Holding GmbH und die Beteiligung an A1 Towers Holding GmbH auf EuroTeleSites AG

Die TAG Sidestream Spaltung ist in Punkt 5 dieses Spaltungsberichts näher beschrieben.

4.5 Struktur nach Durchführung der TAG Sidestream Spaltung

Mit Durchführung der TAG Sidestream Spaltung wird die Gesellschafterstruktur wie folgt sein:



Nach Abschluss der Abspaltung der EuroTeleSites AG durch Eintragung ins österreichische Firmenbuch wird die EuroTeleSites-Gruppe mit rund 5.950 Freiflächenstandorten und rund 7.250 Dachstandorten (inklusive Mitbenutzungsrechten und ARGE-Standorten) in sechs Märkten, nämlich Österreich, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Slowenien, zu einem führenden Betreiber von Mobilfunkmasten in Mittel- und Osteuropa, gemessen an Größe und geografischer Diversifizierung. Die EuroTeleSites-Gruppe bietet ähnliche Dienstleistungen und Produkte in allen Ländern an, in denen sie tätig sein wird. Die Umsatzerlöse werden der jeweiligen landesspezifischen Gesellschaft der EuroTeleSites-Gruppe zugeordnet.

4.6 Organisatorische Abtrennung des Teilbetriebs AT Towers aus der Telekom Austria Gruppe

A1 und Telekom Austria AG haben in den Jahren 2020 und 2021 Änderungen in ihren Organisationen durchgeführt, um Teile des Infrastrukturbereichs des Mobilfunkbetriebs zu verselbständigen. Dazu wurden insbesondere eine gesonderte Kostenstellenrechnung etabliert, das Anlagevermögen entsprechend zugeordnet und auch der gesonderte Außenauftritt des Infrastrukturbereichs verstärkt. Dem dadurch entstandene Infrastrukturbereich AT Towers umfasst die

Vermögensbestandteile, die nunmehr im Rahmen der Spaltung auf die A1 Towers Holding GmbH übertragen werden. Die Sendeanlage („aktives Equipment“) wurde nicht organisatorisch abgetrennt.

Die Organisation AT Towers hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- **Standortsuche:** Suche von geeigneten Standorten für Mobilfunkanlagen (Masten, Rooftop-Anlagen, Tunnelversorgung etc) auf Basis definierter Planungsparameter (Funkversorgung, Suchkreis, benötigte infrastrukturelle Kapazität). Nach Entscheidung für einen Standort kümmern sich die Mitarbeiter des Bereichs AT Towers in weiterer Folge um die Realisierung des Standorts (Planung der Funkinfrastruktur, Abschluss des Anmietvertrags etc).
- **Landlord Management:** Abschließen von Bestandgeberverträgen betreffend Mobilfunkstandorte und deren Verwaltung.
- **Roll-out Management:** Umsetzung des Umbaus, Zubaus oder Neubaus der Infrastruktur einschließlich Einholung von Genehmigungen, Einholung von Angeboten für bauliche Maßnahmen, Durchführung der Planung und der Einhaltung der fachlichen und gesetzlichen Vorschriften.
- **Betrieb der passiven Infrastruktur:** Planung, Beauftragung und Monitoring von Unterhalts-, Instandsetzungsmaßnahmen und Mängelbeseitigung, Sicherstellung von Zutrittsregelungen inkl. Abschaltmanagement, präventive Standortwartung (z.B. im Hinblick auf Sicherheitssysteme wie Arbeitssicherheitseinrichtungen, Blitzschutzprotokoll), Energieversorgung, Unterstützung bei sämtlichen Maßnahmen iZm elektromagnetischen Feldern.
- **Vermarktung/Sales der passiven Infrastruktur:** Vermarktung der vorhandenen und geplanten Kapazitäten der Infrastruktur-Standorte durch Vermietung an Dritte zur Maximierung der Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung von Standorten.

Dem Teilbetrieb AT Towers waren anfangs Personal in Österreich im Ausmaß von ca 45 FTEs („full-time equivalents“) zugeordnet, die die oben angeführten Aufgaben und Tätigkeiten durchführten und verantworteten. Der Personalstand ist in Österreich auf ca. 43 FTE gesunken. Der Teilbereich AT Towers ist in Österreich regional untergliedert, um die Funkstandorte in ganz Österreich optimal betreuen zu können.

In der Telekom Austria AG wird der Bereich Towers aus Konzernsicht seit September 2021 von einem Bereichsverantwortlichen gemanagt. Es bestehen direkte Berichtslinien der lokalen Tower-Geschäftsführer bzw. der Teilbetriebsverantwortlichen zum Bereichsverantwortlichen.

Der Teilbetrieb AT Towers bezieht Support-Dienstleistungen in den Bereichen HR, Legal, Finance und Procurement von Konzerngesellschaften der Telekom Austria AG, für diese Funktionen sollen mittel- bis langfristig eigene Abteilungen aufgebaut werden. Für die Verwaltung der Standortverträge bzw. die Abrechnung mit den Standortvermietern sind diverse Softwareprogramme im Einsatz, wie z.B. SAP Realstate, SAP Finance, MDF (internes Verwaltungstool für Mobilfunk-Standorte), ein Dokumentenmanagementsystem und ein Remedy-Ticketingsystem, die dem Teilbetrieb AT Towers auch nach der Ausgliederung zur Verfügung stehen werden.

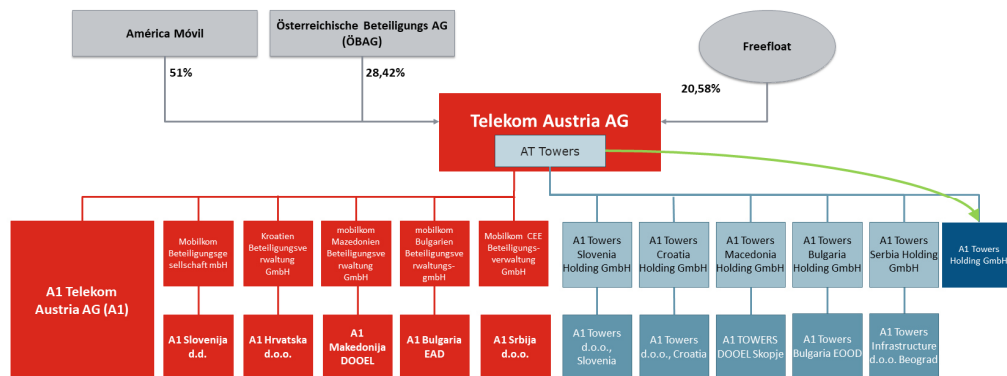
5. RECHTLICHE DURCHFÜHRUNG DER SPALTUNG

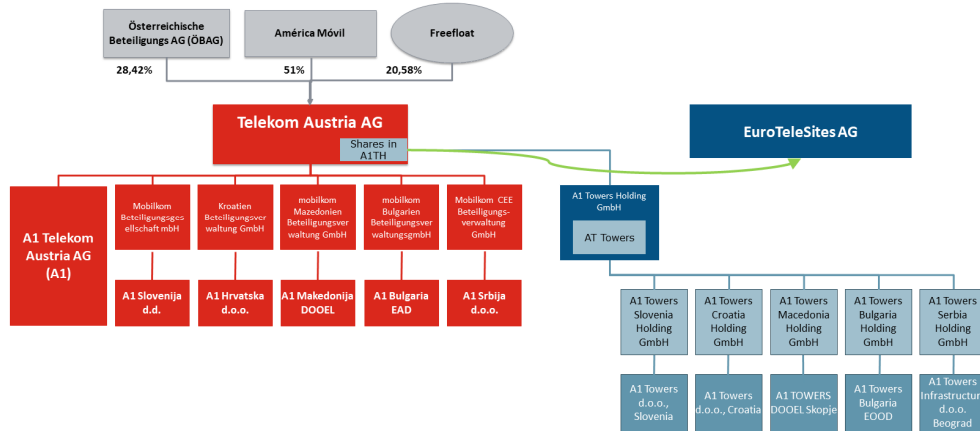
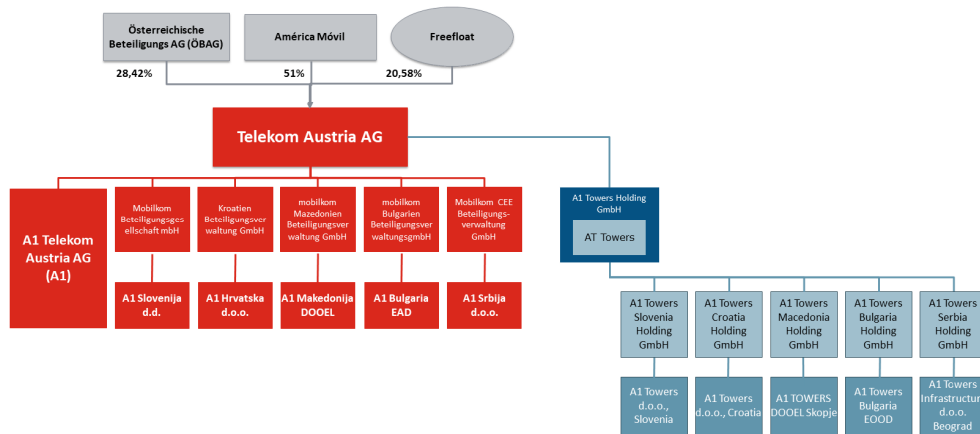
5.1 Überblick

Telekom Austria AG und ihre 100%ige Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH, haben am 28.06.2023 einen Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan geschlossen („TAG Sidestream Spaltung“).

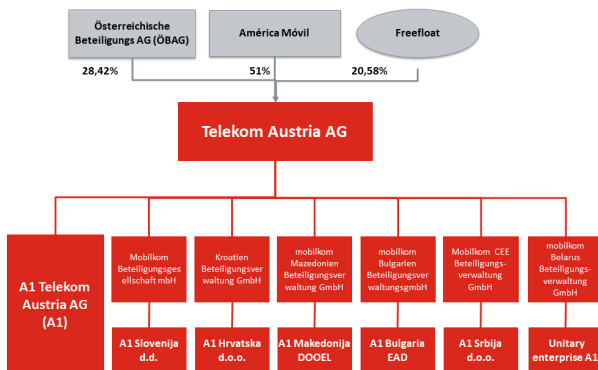
Auf Basis des Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplan soll Telekom Austria AG den von der A1 erhaltenen Teilbetrieb AT Towers, angereichert insbesondere um Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Telekom Finanzmanagement GmbH, FN 155563 w, sowie um ihre 100%-Beteiligungen an der A1 Towers Bulgaria Holding, A1 Towers Croatia Holding, A1 Towers Macedonia Holding, A1 Towers Serbia Holding und A1 Towers Slovenia Holding im Wege einer Spaltung zur Aufnahme auf die A1 Towers Holding GmbH übertragen. Der Spaltungsplan sieht weiters die Übertragung der Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH durch die Telekom Austria AG im Rahmen einer Spaltung zur Neugründung auf die neu zu gründende EuroTeleSites AG vor. Im Rahmen der Spaltung der Telekom Austria AG werden somit gemäß § 1 Abs 3 SpaltG Vermögensteile sowohl auf eine übernehmende Kapitalgesellschaft als auch auf eine neue Kapitalgesellschaft übertragen. Dabei sind die Vorschriften sowohl einer Spaltung zur Aufnahme als auch einer Spaltung zur Neugründung einzuhalten.

Die Spaltung zur Neugründung der EuroTeleSites AG erfolgt mit bilanzieller und steuerrechtlicher Wirkung zum 31.03.2023. Mit Beginn des 01.04.2023 gelten alle Handlungen der Telekom Austria AG betreffend den Teilbetrieb AT Towers als für die Rechnung der A1 Towers Holding GmbH vorgenommen.

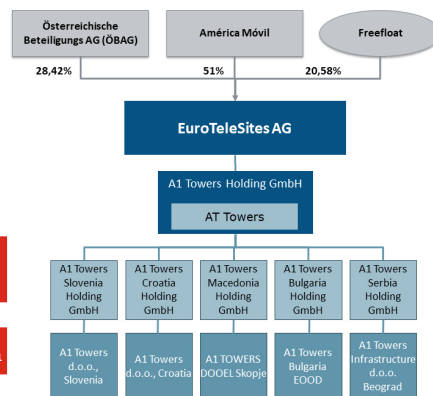




A1 Telekom Austria Group



EuroTeleSites



Als Gegenleistung für die Übertragung des Spaltungsvermögens auf die EuroTeleSites AG erhalten die Aktionäre der Telekom Austria AG entsprechend ihrer Beteiligung an der Telekom Austria AG pro 4 (vier) Aktien der Telekom Austria AG 1 (eine) Aktie der EuroTeleSites AG mit Wirksamwerden der Abspaltung (Eintragung in das Firmenbuch) zugeteilt. Das gesamte Grundkapital der EuroTeleSites AG wird im Rahmen dieser Zuteilung von Aktien an die bisherigen

Aktionäre der Telekom Austria AG zugeteilt. Die Abspaltung zur Neugründung erfolgt daher verhältnismäßig.

Die Wirksamkeit des Spaltungsplanes ist aufschiebend bedingt mit der Genehmigung durch die Hauptversammlung der Telekom Austria AG und die Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH.

Unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung zur Neugründung und Ausgabe der EuroTeleSites AG Aktien an die Aktionäre der Telekom Austria AG sollen die EuroTeleSites AG Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen werden.

5.2 Übertragender und übernehmender Rechtsträger

Übertragende Gesellschaft ist Telekom Austria AG mit Sitz in Wien. Sie besteht nach Durchführung des Spaltungsvorgangs fort. Die Telekom Austria AG verfügt zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Spaltungsberichtes über ein Grundkapital in Höhe von EUR 1.449.274.500, aufgeteilt auf 664.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Das Grundkapital der Telekom Austria AG wird aus Anlass der Spaltung nicht geändert und bleibt auch nach deren Durchführung unverändert bestehen.

Übernehmende Gesellschaft der Abspaltung zur Aufnahme ist die A1 Towers Holding GmbH mit Sitz in Wien und einem voll einbezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 35.000. Das Stammkapital der EuroTeleSites AG wird aus Anlass der Abspaltung zur Aufnahme nicht geändert und bleibt nach deren Durchführung unverändert bestehen. Alleingesellschafterin der A1 Towers Holding GmbH ist die Telekom Austria AG.

Übernehmende Gesellschaft bei der Abspaltung zur Neugründung ist die im Rahmen des Spaltungsvorganges neu gegründete EuroTeleSites AG mit Sitz in Wien. Nach Durchführung der Abspaltung zur Neugründung wird das Grundkapital der EuroTeleSites AG EUR 166.125.000 betragen, aufgeteilt auf 166.125.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Satzung der Telekom Austria AG wird im Rahmen der Spaltung nicht geändert. Die Errichtungserklärung der A1 Towers Holding GmbH wird im Rahmen der Spaltung im Punkt „Unternehmensgegenstand“ geändert. Der Unternehmensgegenstand wird im Wesentlichen um die Punkte „Erwerb, Halten, Betrieb und Vermarktung von passiver Mobilfunkinfrastruktur“ erweitert.

5.3 Spaltungsgegenstand

5.3.1 Gegenstand der Abspaltung zur Aufnahme von der Telekom Austria AG auf A1 Towers Holding GmbH

Das im ersten Schritt der TAG Sidestream Spaltung (Spaltung zur Aufnahme) auf die A1 Towers Holding GmbH zu übertragende Vermögen umfasst im Wesentlichen folgende Vermögenswerte:

- Sämtliche im Rahmen der A1 Upstream Spaltung der Telekom Austria AG übertragene Vermögensgegenstände und Rechtsverhältnisse (siehe dazu oben Punkt 4.3), unter Berücksichtigung von allenfalls bei diesen Vermögensgegenständen und Rechtsverhältnissen eingetretenen Veränderungen;
- Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß der Übernahmebilanz;
- Rechte und Pflichten aus dem Master Lease Agreement mit A1;
- Dienstverhältnisse mit 14 weiteren Dienstnehmern;
- Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Telekom Finanzmanagement GmbH in Höhe von Nominale EUR 1,031.000.000 aus intra-group Darlehen;

- die Beteiligungen an A1 Towers Bulgaria Holding, A1 Towers Croatia Holding, A1 Towers Macedonia Holding, A1 Towers Serbia Holding und A1 Towers Slovenia Holding.

5.3.2 Gegenstand der Abspaltung zur Neugründung von der Telekom Austria AG auf die EuroTeleSites AG

Gegenstand der Abspaltung zur Neugründung von der Telekom Austria AG auf die EuroTeleSites AG ist ausschließlich der Geschäftsanteil an A1 Towers Holding GmbH im Nennbetrag von EUR 35.000, der einer Beteiligung am Stammkapital der A1 Towers Holding GmbH von 100 % entspricht.

Die A1 Towers Holding GmbH (FN 543743 y) mit dem Sitz in Wien ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht und einem Stammkapital von EUR 35.000, das zur Gänze bar einbezahlt ist. Die A1 Towers Holding GmbH wurde von der Telekom Austria AG mit der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 28.10.2020 unter der Firma A1 Projektentwicklungs GmbH gegründet. Mit Generalversammlungsbeschluss vom 13.01.2021 wurde die A1 Projektentwicklungs GmbH auf A1 Towers Holding GmbH umfirmiert. Alleingesellschafterin der A1 Towers Holding GmbH ist seit deren Gründung unverändert die Telekom Austria AG. Der Geschäftsanteil an der A1 Towers Holding GmbH ist nicht belastet.

Unternehmensgegenstand der A1 Towers Holding GmbH ist gemäß Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in der Fassung vom 13.01.2021 „die Entwicklung von Projekten, insbesondere von Infrastrukturprojekten, im In- und Ausland, der Erwerb, das Halten, die Verwaltung, die Verwertung und der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen in allen Rechtsformen im In- und Ausland, insbesondere von Beteiligungen an Gesellschaften, die passive Infrastruktur für Mobilfunknetze, vor allem Mobilfunktürme, betreiben“. Der Unternehmensgegenstand wird im Rahmen der Spaltung um den Erwerb, das Halten, den Betrieb und die Vermarktung von passiver Mobilfunk-Infrastruktur erweitert werden.

Die A1 Towers Holding GmbH hat bisher keine geschäftlichen Tätigkeiten ausgeübt.

5.4 Hauptversammlung der Telekom Austria AG und Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH

Die Spaltung zur Aufnahme bedarf gemäß § 8 SpaltG der Zustimmung der Hauptversammlung der Telekom Austria AG und gemäß §§ 17 Z 5 SpaltG iVm 98 GmbHG der Zustimmung der Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH. Die Spaltung zur Neugründung bedarf gemäß § 8 SpaltG der Zustimmung der Hauptversammlung der Telekom Austria AG. Die Beschlussfassung hat bei der Telekom Austria AG mit einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, und bei der A1 Towers Holding GmbH mit einer Mehrheit von drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen zu erfolgen. Die Beschlussfassung ist bei der Telekom Austria AG für eine außerordentliche Hauptversammlung am 01.08.2023 geplant. Die Zustimmung der Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH wird die Telekom Austria AG als deren Alleingesellschafterin erteilen.

Zur Vorbereitung der Hauptversammlung der Telekom Austria AG werden die Spaltungsunterlagen gemäß § 108 Abs 3 bis 5 AktG auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Telekom Austria AG (www.a1.group) zugänglich gemacht. Die Spaltungsunterlagen (§§ 17 iVm 7 Abs 2 SpaltG und 221a Abs 2 AktG) umfassen

- den Spaltungsplan einschließlich seiner Anlagen,

- die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte der Telekom Austria AG für die letzten drei Geschäftsjahre (2020, 2021 und 2022),
- die Jahresabschlüsse der A1 Towers Holding GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre (2020, 2021 und 2022),
- die geprüften Schlussbilanzen der Telekom Austria AG zum 30.03.2023 (Schlussbilanz für die Abspaltung zur Aufnahme) sowie zum 31.03.2023 (Schlussbilanz für die Abspaltung zur Neugründung)
- die Corporate Governance-Berichte der Telekom Austria AG für die letzten drei Geschäftsjahre (2020, 2021 und 2022),
- den Spaltungsbericht des Vorstandes der Telekom Austria AG,
- den Spaltungsprüfbericht des Spaltungsprüfers Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH und
- den Bericht des Aufsichtsrates der Telekom Austria AG.

Die Spaltungsunterlagen werden auch in der Hauptversammlung der Telekom Austria AG aufgelegt.

5.5 Spaltungstichtag

Die Übertragung des jeweiligen Spaltungsvermögens (d.h. im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme die Übertragung des Teilbetriebes AT Towers (einschließlich der Geschäftsanteile an den Tower-CEE-Zwischenholdings) auf die A1 Towers Holding GmbH und im Rahmen der Abspaltung zur Neugründung die Übertragung des Geschäftsanteils an der A1 Towers Holding GmbH auf die neu gegründete EuroTeleSites AG) wird im Zeitpunkt der Eintragung des betreffenden Spaltungsvorganges in das Firmenbuch bei der Telekom Austria AG wirksam.

Als Spaltungstichtag im Sinne der § 2 Abs 1 Z 7 SpaltG und § 33 Abs 6 UmgrStG gilt (a) für die Abspaltung zur Aufnahme der 30.03.2023 und (b) für die Abspaltung zur Neugründung der 31.03.2023.

Mit Beginn des auf den Spaltungstichtag folgenden Tages – d.h. bei der Abspaltung zur Aufnahme mit Beginn des 31.03.2023 und bei der Abspaltung zur Neugründung mit Beginn des 01.04.2023 – gelten aus bilanzieller und steuerrechtlicher Sicht alle Handlungen der Telekom Austria AG hinsichtlich des jeweiligen Spaltungsvermögens als für die betreffende übernehmende Gesellschaft vorgenommen – d.h. bei der Abspaltung zur Aufnahme für die A1 Towers Holding GmbH und bei der Abspaltung zur Neugründung für die EuroTeleSites AG.

5.6 Keine Barabfindung

Der Spaltungsplan sieht kein Barabfindungsangebot vor, weil die Aktionäre der Telekom Austria AG im Rahmen der Spaltung Aktien an der EuroTeleSites AG, also einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, erhalten, und die Aktien an der EuroTeleSites AG umgehend nach Wirksamkeit der Spaltung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen werden.

5.7 Steuerliche Begünstigungen

Da die im Spaltungsplan vorgesehenen Spaltungen jeweils eine Spaltung iSd SpaltG darstellen, bei der ein Teilbetrieb im Sinne des § 32 Abs 2 iVm § 12 Abs 2 Z 1 UmgrStG (Übertragung des A1 Tower Business von Telekom Austria AG auf A1 Towers Holding GmbH) bzw ein Kapitalanteil iSd § 32 Abs 2 iVm § 12 Abs 2 Z 3 UmgrStG (Übertragung der Beteiligung an A1 Towers Holding GmbH auf A1 Towers Austria AG) übertragen wird und das österreichische Besteuerungsrecht jeweils nicht eingeschränkt wird, fallen beide Spaltungen unter Artikel VI UmgrStG. Dies gewährleistet die Steuerneutralität sowohl der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften,

als auch deren Anteilshaber. Das Finanzamt für Großbetriebe hat die Anwendbarkeit des UmgrStG auf die Spaltungen mit Auskunftsbeseid vom 18.04.2023 bestätigt.

5.8 Investitionskontrollgesetz

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft hat mit Beseid vom 12.05.2023, GZ 2023-0.267.366, eine Unbedenklichkeitsbeseidung betreffend die Abspaltung der passiven Mobilfunktürme-Infrastruktur von Telekom Austria AG auf eine neue Aktiengesellschaft im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung erteilt, weil die Transaktion keiner Genehmigungspflicht gemäß § 2 Abs. 1 InvKG unterliegt.

5.9 Spaltungsprüfbericht

Die gegenständliche Spaltung ist gemäß § 5 SpaltG durch einen Spaltungsprüfer zu prüfen. Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG hat mit Beschluss vom 28.03.2023 Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als Spaltungsprüfer bestellt.

Der Spaltungsprüfer hat auf Grundlage des Spaltungsplanes sowie diese Spaltungsberichtes eine Spaltungsprüfung durchzuführen und über das Ergebnis der Prüfung einen schriftlichen Bericht zu verfassen. Dieser Prüfbericht des Spaltungsprüfers wird zur Vorbereitung der Hauptversammlung der Telekom Austria AG, die über die Zustimmung zur Spaltung beschließen soll, bereitgestellt und wird zeitlich mit dem vorliegenden Bericht des Vorstands der Telekom Austria AG veröffentlicht.

5.10 Prüfung durch den Aufsichtsrat der Telekom Austria AG

Die gegenständliche Spaltung ist vom Aufsichtsrat der Telekom Austria AG zu prüfen (§§ 6, 17 SpaltG). Bei der A1 Towers Holding GmbH ist kein Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG hat die Spaltungen auf Grundlage des vom Vorstand der Telekom Austria AG und den Geschäftsführern der A1 Towers Holding GmbH aufgestellten Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan, dieses Spaltungsberichtes sowie des Spaltungsprüfberichtes des gemeinsamen Spaltungsprüfers zu prüfen und über seine Prüfung einen Prüfbericht zu erstatten. Der Prüfbericht des Aufsichtsrates der Telekom Austria AG wird zur Vorbereitung der Hauptversammlung der Telekom Austria AG, die über die Zustimmung zur Spaltung beschließen soll, bereitgestellt und wird zeitlich mit dem vorliegenden Bericht des Vorstands der Telekom Austria AG veröffentlicht.

5.11 Restvermögensprüfung bei der Telekom Austria AG

Der Verkehrswert des der Telekom Austria AG nach Durchführung der Spaltung verbleibenden Nettoaktivvermögens deckt das Grundkapital sowie die gebundenen Rücklagen der A1, sodass im Rahmen der Spaltung keine Herabsetzung des Grundkapitals der A1 erforderlich ist.

Das Handelsgericht Wien hat mit Beschluss vom 31.03.2023 die HLB Intercontrol Austria GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung zur Restvermögensprüferin bestellt. Die Restvermögensprüferin hat zu prüfen, ob der tatsächliche Wert des nach der Spaltung bei Telekom Austria AG verbleibenden Nettoaktivvermögens wenigstens der Höhe des Grundkapitals von Telekom Austria AG zuzüglich gebundener Rücklagen nach Durchführung der Spaltung entspricht. Die Restvermögensprüferin wird einen schriftlichen Bericht erstatten.

5.12 Anmeldung der Spaltungen zur Eintragung ins Firmenbuch

Der Vorstand der Telekom Austria AG, die Geschäftsführer der A1 Towers Holding GmbH sowie die Mitglieder des Vorstands der EuroTeleSites AG haben die Spaltung beim Handelsgericht

Wien als zuständigem Firmenbuchgericht anzumelden. Die Anmeldung wird nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen und gegebenenfalls nach Ablauf der einmonatigen Widerspruchsfrist erfolgen.

5.13 Wirkungen der Eintragung

Die Abspaltung zur Aufnahme und die Abspaltung zur Neugründung werden jeweils mit Eintragung ins Firmenbuch bei der Telekom Austria AG als übertragende Gesellschaft rechtswirksam. Gemäß § 14 Abs 2 SpaltG treten zum Zeitpunkt der Firmenbucheintragung folgende Rechtswirkungen ein:

5.13.1 Abspaltung zur Aufnahme in die A1 Towers Holding GmbH

Das Spaltungsvermögen der Abspaltung zur Aufnahme, bestehend aus dem Teilbetrieb AT Towers (insbesondere einschließlich der übertragenen Verbindlichkeiten und den Geschäftsanteilen an den Tower-CEE-Zwischenholdings), geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge von der Telekom Austria AG auf die A1 Towers Holding GmbH über.

5.13.2 Abspaltung zur Neugründung der EuroTeleSites AG

Das Spaltungsvermögen der Abspaltung zur Neugründung, bestehend aus dem Geschäftsanteil an der A1 Towers Holding GmbH im Nennwert von EUR 35.000, der eine Beteiligung am Stammkapital der A1 Towers Holding GmbH von 100 % repräsentiert, geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge von der Telekom Austria AG auf die neu gegründete EuroTeleSites AG über.

Mit Eintragung der Abspaltung zur Neugründung erhalten die Aktionäre der Telekom Austria AG als Gegenleistung für die Übertragung des A1 Towers Holding GmbH Geschäftsanteiles als Spaltungsvermögen auf die EuroTeleSites AG entsprechend ihrer Beteiligung an der Telekom Austria AG eine (1) EuroTeleSites AG Aktien pro vier (4) Telekom Austria AG Aktien.

5.14 Ausgabe der Aktien an EuroTeleSites AG and die Aktionäre der Telekom Austria AG

5.14.1 Allgemeines

Die Zuteilung der EuroTeleSites AG-Aktien erfolgt über die OeKB CSD GmbH („**OeKB**“) als zentrale Wertpapiersammelbank und Buchung in den Depots der Telekom Austria AG-Aktionäre durch deren jeweilige Depotbanken. Die Zuteilung der EuroTeleSites AG-Aktien ist für die zuteilungsberechtigten Telekom Austria AG-Aktionäre, die ihre Telekom Austria AG-Aktien auf Depots in Österreich halten, provisions- und spesenfrei. Für Aktionäre, die ihre Telekom Austria AG-Aktien auf Depots im Ausland halten, fallen gegebenenfalls Provisionen und Spesen aufgrund der bestehenden Vereinbarungen mit dem depotführenden Institut an.

Die Abspaltung zur Neugründung der EuroTeleSites AG wird mit Eintragung im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien wirksam („**Zuteilungsstichtag**“). Zum Zuteilungsstichtag werden den Aktionären der Telekom Austria AG die EuroTeleSites AG-Aktien nach Maßgabe des Zuteilungsverhältnisses (4:1) gewährt. Das Zuteilungsverhältnis wurde festgesetzt, um einerseits ein angemessenes Grundkapital bei der EuroTeleSites AG darzustellen und andererseits eine angemessene Rücklagenausstattung sicherzustellen.

Die Zuteilung der EuroTeleSites AG-Aktien über das Clearingsystem der OeKB erfolgt auf Basis der jeweiligen Depotstände in Telekom Austria AG-Aktien mit Ablauf des Tages vor dem Zuteilungsstichtag. Die EuroTeleSites AG-Aktien werden voraussichtlich einen Tag nach dem Zuteilungsstichtag von den Depotbanken auf die Depots der Telekom Austria AG-Aktionäre gebucht (der genaue Zeitpunkt ist abhängig vom Buchungssystem der jeweiligen Depotbank).

5.14.2 Spitzenausgleich

Aufgrund des Zuteilungsverhältnisses (4:1) (i) kommen solchen Aktionären, die eine Anzahl von Telekom Austria AG-Aktien in ihrem jeweiligen Depot halten, die nicht glatt durch 4 teilbar ist, quotenmäßige Rechte an einer EuroTeleSites AG-Aktie zu oder (ii) entsteht für zum Zuteilungsstichtag noch nicht erfüllte Börsengeschäfte mit einer nicht glatt durch 4 teilbaren Anzahl an Telekom Austria AG-Aktien ein entsprechender quotenmäßiger Lieferanspruch hinsichtlich einer EuroTeleSites AG-Aktie („**Aktienspitzen**“). Mit Aktienspitzen können keine Aktionärsrechte geltend gemacht werden.

Die Telekom Austria AG beabsichtigt, die UniCredit Bank Austria AG als Paying Agent zu bestellen. Der Paying Agent hat via OeKB die Aussendung einer OeKB-Wertpapiermitteilung an alle Depotbanken zu veranlassen, in der die Abwicklung der Transaktion dargestellt wird.

Soweit von Aktionären keine anderweitigen Aufträge an ihre Depotbanken erteilt werden, werden Aktienspitzen von der jeweiligen Depotbank abgewickelt, indem ganze Aktien über die Börse verkauft und der Mischkurs als Erlös an die Aktionäre gegen Ausbuchung der Spitzen anteilig ausgezahlt wird. Soweit bei einer Depotbank dann noch Aktienspitzen übrigbleiben, werden diese an den Paying Agent geliefert und auf den Depots der Depotbanken beim Paying Agent verbucht. In der Folge wird der Paying Agent die Summe der verbleibenden Aktienspitzen als ganze Aktien über die Börse verkaufen und den Mischkurs an die jeweilige Depotbank, zur Weiterleitung an die Aktionäre, auszahlen. Soweit danach noch eine Aktienspitze verbleibt, wird diese ausgebucht.

5.15 Börsenzulassung und Börsenhandel

Sämtliche Aktien der EuroTeleSites AG sollen umgehend nach Wirksamwerden der Abspaltung zur Neugründung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen werden.

Die Zulassung der Aktien der EuroTeleSites AG und die Aufnahme des Handels für die Aktien der EuroTeleSites AG an der Wiener Börse erfolgt gemäß den geltenden Bestimmungen zur Börsenzulassung und Notierungsaufnahme. Es ist beabsichtigt, dass die Aufnahme des Handels mit den EuroTeleSites AG-Aktien erstmalig am Tag der Eintragung oder auf den auf die Eintragung der Abspaltung zur Neugründung in das Firmenbuch (Zuteilungsstichtag) folgenden Bankarbeitstag erfolgt.

5.16 Erläuterung und Begründung des Zuteilungsverhältnisses der Aktien der EuroTeleSites AG

Die gegenständliche Spaltung stellt einerseits eine Abspaltung zur Aufnahme auf eine 100%ige Tochtergesellschaft der Telekom Austria AG und andererseits eine verhältnismäßige Spaltung zur Neugründung dar. Im Rahmen der Abspaltung auf die 100%ige Tochtergesellschaft werden keine neuen Geschäftsanteile ausgegeben, sodass sich Ausführungen zum Zuteilungsverhältnis erübrigen.

Im Rahmen der Spaltung zur Neugründung erfolgt die Zuteilung der Aktien an der EuroTeleSites AG verhältnismäßig, nämlich im Zuteilungsverhältnisses 1 EuroTeleSites AG-Aktie pro 4 Telekom Austria AG-Aktien. Für die bestehenden eigenen Aktien erhält die Telekom Austria AG Aktien an der EuroTeleSites AG.

Siehe dazu und zum Spitzenausgleich oben Punkt 5.14.

6. BILANZIELLE UND STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN DER SPALTUNG

6.1 Bilanzielle Auswirkungen gemäß UGB der down-stream Spaltung sowie der side-stream Spaltung

6.1.1 Überblick

Die Telekom Austria AG beabsichtigt, den von der A1 zu übernehmenden Teilbetrieb AT Towers gemäß § 202 Abs 1 UGB mit 01.01.2023 aufzuwerten. In der down-stream Spaltung zum Stichtag 30.03.2023 wird der Teilbetrieb AT Towers (einschließlich den Beteiligungen an den Tower-CEE-Zwischenholdings und Finanzverbindlichkeiten im Nominale von EUR 1.031.000.000) von der Telekom Austria AG in die Towers Holding GmbH zu dann vorliegenden (und für aus der A1 übertragene Vermögenswerte zum 01.01.2023 aufgewerteten) Buchwerten übertragen. Durch diese Transaktion wird positives Eigenkapital in der Höhe von rund EUR 819.000.000 in die Towers Holding GmbH eingebracht. Diese Erhöhung des Eigenkapitals führt zu einer Aufwertung der Beteiligung an der Towers Holding GmbH in der Telekom Austria AG in gleicher Höhe.

In der side-stream Spaltung der Beteiligung an der Towers Holding GmbH aus der Telekom Austria AG in die neu zu gründende EuroTeleSites Aktiengesellschaft zum Stichtag 31.03.2023 wird ein Beteiligungsansatz in der Höhe von rund EUR 819.000.000 abgespalten, der auch dem Eigenkapital entspricht.

6.1.2 Relevante Bilanzen

Die Basis für die Spaltung downstream und sidestream sind jeweils die geprüften Schlussbilanzen der Telekom Austria AG zum 30.03.2023 und zum 31.03.2023. Da zu den Bilanzstichtagen der Spaltungs- und Übernahmevertrag betreffend die A1 Upstream Spaltung noch nicht unterfertigt war, enthalten die geprüften Schlussbilanzen der Telekom Austria AG zum 30.03.2023 und zum 31.03.2023 gemäß Rz 55 des Fachgutachten KFS/RL 25 (Fachgutachten zur Rechnungslegung bei Umgründungen) keine Werte des im Rahmen der A1 Upstream Spaltung auf die Telekom Austria AG zum Stichtag 31.12.2022 übertragenen Teilbetriebes AT Towers.

Zum 30.03.2023 wurde daher der im Rahmen der A1 Upstream Spaltung auf die Telekom Austria AG zum Stichtag 31.12.2022 übertragenen Teilbetriebes AT Towers (angereichert um bestimmte Vermögensteile der Telekom Austria AG) separat bilanziert, und dieser Teilbetrieb stellt gemeinsam mit der geprüften Schlussbilanz der Telekom Austria AG die Summenbilanz als Basis für Spaltung dar.

Die Übernahmebilanz für die downstream Spaltung zum Stichtag 30.03.2023 enthält den Teilbetrieb AT Towers. Dieser setzt sich insbesondere aus dem im Rahmen der A1 Upstream Spaltung auf die Telekom Austria AG zum Stichtag 31.12.2022 übertragenen Teilbetrieb AT Towers, dessen Buchwert mit 01.01.2023 gemäß § 202 Abs 1 UGB (handelsrechtlich, nicht steuerrechtlich) auf den beizulegenden Wert aufgewertet wurde, den Beteiligungen an den Tower-CEE-Zwischenholdings und den übertragenen Finanzverbindlichkeiten im Nominale von EUR 1.031.000.000 sowie bestimmter Forderungen zusammen.

Die Restvermögensbilanz der Telekom Austria AG setzt sich aus der geprüften Schlussbilanz der Telekom Austria AG, abzüglich aller dem Teilbetrieb AT Towers zugeordneten aktiven und passiven Vermögensteile zusammen.

Die Übernahmebilanz der Spaltung zur Neugründung der EuroTeleSites AG besteht aus dem Beteiligungsansatz der Towers Holding GmbH in der Telekom Austria AG zum Buchwert zum

Stichtag 31.03.2023 (nach Durchführung der downstream-Spaltung zum Stichtag 30.03.2023) in der Höhe von rund EUR 819.000.000 und dem entsprechenden positiven Übertragungskapital.

Die Restvermögensbilanz zum 01.04.2023 der Telekom Austria AG bildet die down-stream Spaltung und die side-stream Spaltung ab und zeigt eine Erhöhung des Eigenkapitals von 30.03.2023 zum 01.04.20.23 in der Höhe von rund EUR 545.000.000, die im Wesentlichen auf den Abgang der Beteiligungen an den Tower-CEE-Zwischenholdings und den Finanzverbindlichkeiten im Nominale von EUR 1.031.000.000 zurückzuführen ist.

6.1.3 Aufstellung, Feststellung und Prüfung der relevanten Bilanzen

Die Telekom Austria AG hat die Schlussbilanzen zum 30.03.2023 sowie zum 31.03.2023 sowie die weiteren Umgründungsbilanzen aufgestellt. Die Schlussbilanzen wurden vom Jahresabschlussprüfer, der Ernst&Young Prüfungsgesellschaft, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

6.1.4 Schlussbilanz der Telekom Austria AG zum 30.03.2023 (UGB)

Siehe Anlage 1 zu diesem Bericht.

6.1.5 Übernahmebilanz der A1 Towers Holding GmbH zum 31.03.2023 (UGB)

Siehe Anlage 2 zu diesem Bericht.

6.1.6 Restvermögensbilanz der Telekom Austria AG zum 31.03.2023 (UGB)

Siehe Anlage 3 zu diesem Bericht.

6.1.7 Schlussbilanz der Telekom Austria AG zum 31.03.2023 (UGB)

Siehe Anlage 4 zu diesem Bericht.

6.1.8 Übernahmebilanz der EuroTeleSites AG zum 1.4..2023 (UGB)

Siehe Anlage 5 zu diesem Bericht.

6.1.9 Restvermögensbilanz der Telekom Austria AG zum 01.04.2023 (UGB)

Siehe Anlage 6 zu diesem Bericht.

6.2 Steuerliche Auswirkungen der Telekom Austria AG Sidestream Spaltung

Da sowohl bei der Übertragung des Teilbetriebs AT Towers als auch bei der Übertragung der Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH eine Spaltung iSd SpaltG vorliegt, bei der ein Teilbetrieb im Sinne des § 32 Abs 2 iVm § 12 Abs 2 Z 1 UmgrStG (Übertragung des A1 Tower Business von Telekom Austria AG auf A1 Towers Holding GmbH) bzw ein Kapitalanteil iSd § 32 Abs 2 iVm § 12 Abs 2 Z 3 UmgrStG (Übertragung der Beteiligung an A1 Towers Holding GmbH auf A1 Towers Austria AG) übertragen wird und es in beiden Fällen zu keiner Einschränkung des österreichischen Besteuerungsrechts kommt, fallen beide Spaltungen unter Artikel VI UmgrStG.

6.2.1 Steuerliche Auswirkungen für die Aktionäre

Die Spaltung der Telekom Austria AG auf die A1 Towers Holding GmbH hat keine Auswirkungen auf die Aktionäre der Telekom Austria AG. Bei der Spaltung der Telekom Austria AG auf die EuroTeleSites AG haben die Anteilsinhaber der Telekom Austria AG aus österreichischer Sicht die Anschaffungskosten bzw. Buchwerte der Aktien der Telekom Austria AG aufzuteilen; ein Teil der Anschaffungskosten bzw Buchwerte der Aktien der Telekom Austria AG ist somit auf die spaltungsbedingt gewährten neuen Aktien der EuroTeleSites AG zu übertragen.

Da die Aktionäre der Telekom Austria AG für je vier Telekom Austria-Aktien je eine Aktie an der EuroTeleSites AG erhalten, werden einzelne Telekom Austria-Aktionäre nicht im exakt selben Ausmaß an der EuroTeleSites AG beteiligt sein. Im Einklang mit § 2 Abs 1 Z 3 SpaltG wird solchen Aktionären eine bare Zuzahlung gewährt. Die Anschaffungskosten bzw Buchwerte der Aktien der Telekom Austria AG sind zunächst um diese erhaltenen baren Zuzahlungen zu kürzen und erst die derart gekürzten Anschaffungskosten bzw Buchwerte an der Telekom Austria AG auf die Aktien der Telekom Austria AG und die Aktien der EuroTeleSites AG aufzuteilen.

Die Zuordnung der Anschaffungskosten bzw. der Buchwerte der Telekom Austria-Aktien auf die spaltungsbedingt erworbenen Aktien der EuroTeleSites AG erfolgt nach dem Verhältnis der Verkehrswerte; also nach dem Verhältnis des Verkehrswerts der Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH zum Verkehrswert der Telekom Austria AG vor der Abspaltung. Dabei ist das Verkehrswertverhältnis zum Zeitpunkt des Abschlusses des Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplan maßgeblich. Der Vorstand der Telekom Austria AG geht per Stichtag für die Spaltung, also dem 31.03.2023, von einem Verhältnis des Verkehrswerts der Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH zum Verkehrswert der Telekom Austria AG von etwa 20 % zu 80 % aus, weist aber darauf hin, dass es sich dabei bloß um eine Indikation handelt, die weder für die Aktionäre noch für das im Einzelfall zuständige Finanzamt bindend ist und daher unter Umständen abweichend beurteilt werden kann.

Die Aufteilung der Anschaffungskosten bzw Buchwerte bleibt in Österreich steuerneutral. Für die erhaltenen Anteile an der EuroTeleSites AG sind steuerlich die Anschaffungszeitpunkte der Anteile an der Telekom Austria AG maßgeblich

6.2.2 Steuerliche Auswirkungen auf die Telekom Austria AG

Die Telekom Austria AG hat als spaltende Körperschaft für das mit dem jeweiligen Spaltungstichtag (30.03.2023 bzw. 31.03.2023) endende Wirtschaftsjahr jeweils hinsichtlich des zu übertragenden Vermögens eine steuerrechtliche Schlussbilanz aufzustellen (§ 33 Abs 1 iVm Abs 6 UmgrStG). Weiters hat sie zum jeweiligen Spaltungstichtag steuerrechtliche Übertragungsbilanzen, in denen das zu übertragende Vermögen mit den steuerlich maßgebenden (Buch-)Werten und dem sich daraus ergebenden Übertragungskapital darzustellen ist, und steuerrechtliche Restbilanzen zur Darstellung der steuerlich maßgebenden Buchwerte des nach der Spaltung verbleibenden Vermögens aufzustellen.

Der steuerrechtliche Buchwert der von der Telekom Austria AG an der A1 Towers Holding GmbH gehaltenen Anteile ist um den Buchwert des übertragenen Vermögens zu erhöhen, sodass sich bei der Telekom Austria AG aus der Spaltung auf die A1 Towers Holding GmbH weder ein Buchgewinn noch ein -verlust ergibt. Etwaige sich aus der Spaltung auf die EuroTeleSites AG ergebende Buchgewinne oder -verluste bleiben bei der Telekom Austria AG gemäß § 33 Abs 7 UmgrStG steuerneutral.

Die Telekom Austria AG verfügt über keinen steuerlichen Verlustabzug, sodass sich insofern keine steuerrechtlichen Auswirkungen ergeben. Die Spaltungen gelten zudem gemäß § 38 Abs 3 UmgrStG nicht als steuerbare Umsätze. Die A1 Towers Holding GmbH bzw EuroTeleSites AG treten als übernehmende Körperschaften in die umsatzsteuerliche Rechtsstellung der Telekom Austria AG in Bezug auf das übertragene Vermögen ein. Mangels Übertragung von Grundvermögen oder Anteilen an grundstückshaltenden Gesellschaften lösen die Spaltungen keine Grunderwerbsteuer aus.

6.2.3 Steuerliche Auswirkungen auf die A1 Towers Holding GmbH

Die A1 Towers Holding GmbH hat als übernehmende Körperschaft die zum Spaltungsstichtag steuerlich maßgebenden Buchwerte der Telekom Austria AG fortzuführen. Etwaige sich aus der Abspaltung ergebende Buchgewinne oder -verluste bleiben bei der A1 Towers Holding GmbH gemäß § 34 Abs 2 Z 1 UmgrStG steuerneutral. Veränderungen des Betriebsvermögens der A1 Towers Holding GmbH, die aus der Vereinigung von Aktiven und Passiven (Confusio) stammen, sind allerdings gemäß § 34 Abs 2 Z 3 UmgrStG in dem dem Spaltungsstichtag folgenden Wirtschaftsjahr zu berücksichtigen.

6.2.4 Steuerliche Auswirkungen auf die künftige EuroTeleSites AG

Die EuroTeleSites AG hat als übernehmende Körperschaft die zum Spaltungsstichtag steuerlich maßgebenden Buchwerte der Telekom Austria AG fortzuführen. Etwaige sich aus der Abspaltung ergebende Buchgewinne oder -verluste bleiben bei der EuroTeleSites AG gemäß § 34 Abs 2 Z 1 UmgrStG steuerneutral.

7. SONSTIGE AUSWIRKUNGEN DER BEABSICHTIGTEN SPALTUNG

7.1 Haftungsfolgen nach SpaltG

§ 15 SpaltG sieht eine Solidarhaftung von an einer Spaltung beteiligten Gesellschaften für jene Verbindlichkeiten der übertragenden Gesellschaft vor, die vor der Eintragung der Spaltung begründet wurden und der jeweils anderen Gesellschaft zugeordnet werden. Die Haftung ist betragsmäßig mit dem Verkehrswert des jeweils zugeordneten Nettoaktivvermögens (Wert der der haftenden Gesellschaft zugeordneten aktiven Vermögensteile abzüglich des Wertes der ihr zugeordneten Verbindlichkeiten) beschränkt. Die Haftung gemäß § 15 SpaltG besteht dem Wortlaut nach zeitlich unbefristet. Eine Einschränkung dieses Grundsatzes besteht nach einer Entscheidung des OGH für synallagmatische Dauerschuldverhältnisse und die daraus resultierenden Einzelverbindlichkeiten, wonach die Haftung auf Einzelverbindlichkeiten eingeschränkt wird, die innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung der Spaltung fällig werden.

Auf dieser Basis haftet Telekom Austria AG für Verbindlichkeiten, die bis zur Eintragung der down-stream Spaltung von der Telekom Austria AG auf die A1 Towers Holding GmbH begründet wurden und auf die A1 Towers Holding GmbH übertragen werden. A1 Towers Holding GmbH wiederum haftet für Verbindlichkeiten der Telekom Austria AG, die bei der Telekom Austria AG verbleiben und bis zur Eintragung der Spaltung begründet werden. Weiteres haftet EuroTeleSites AG für Verbindlichkeiten der Telekom Austria AG, die bei der Telekom Austria AG verbleiben und bis zur Eintragung der Side Stream-Spaltung begründet werden. Im Rahmen der Side-Stream Spaltung werden keine Verbindlichkeiten der Telekom Austria AG auf die EuroTeleSites AG übertragen, sodass Telekom Austria AG keine Nachhaftung für Verbindlichkeiten der EuroTeleSites AG trifft.

Die Telekom Austria AG hat keine Schuldverschreibungen im Sinne des § 15 Abs 5 SpaltG ausgegeben.

7.2 Auswirkungen der Spaltung auf die Aktie der Telekom Austria AG

In den zehn Tagen nach Verlautbarung der Transaktion am 06.02.2023 war auf Basis der Schlusskurse ein Anstieg um bis zu 14,8 % zu verzeichnen. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Einflüsse lassen sich keine verlässlichen Aussagen über die künftige Kursentwicklung treffen.

7.3 Auswirkungen der Spaltung auf die Dividendenpolitik der Telekom Austria AG

Die aktuelle Dividendenpolitik der Telekom Austria AG besteht seit dem Jahr 2016. Auf dieser beruhend wurde die Dividende auf einer nachhaltigen Basis im Rahmen der operativen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft von EUR 0,20 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2016 schrittweise auf 32 Cent pro Aktie für das Geschäftsjahr 2022 erhöht. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand eine Fortsetzung dieser Dividendenpolitik.

7.4 Auswirkungen der Spaltung betreffend Arbeitnehmer

7.4.1 Keine individualrechtlichen Folgen der Spaltung für die Arbeitnehmer

In arbeitsrechtlicher Hinsicht liegt ein Betriebsübergang im Sinne des § 3 AVRAG vor, sodass neben den einschlägigen Regelungen der Betriebsverfassung insbesondere die §§ 3 bis 6 AVRAG zur Anwendung gelangen. Dies hat zur Folge, dass die die Arbeitnehmer übernehmende Gesellschaft in die Verträge der Angestellten eintritt und diese daher unverändert übernommen werden. Dies betrifft zahlreiche Arbeitsbedingungen, wie etwa den bisherigen kollektivvertraglichen Kündigungsschutz für bestimmte Angestelltegruppen, der in die Arbeitsverträge aufgenommen wurde. Die Arbeitsbedingungen der Beamten bleiben durch die Verlagerung ihres Arbeitsplatzes gemäß § 17 ff PTSG iVm BDG und GehG ebenfalls unverändert. Bescheidmäßige Erledigungen bedürfte es nur dann, wenn den Beamten andere Arbeitsplätze zugewiesen werden oder sich der Dienstort ändert; beides ist nicht der Fall.

7.4.2 Auswirkungen der Spaltung für betriebsverfassungsrechtliche Vertretungen der Arbeitnehmer

Die Rahmenbedingungen der Belegschaftsvertretung sind zweiseitig zwingend gesetzlich geregelt; eine privatautonome Gestaltung ist in diesem Bereich nicht möglich. Die Betriebsverfassung ist im Arbeitsverfassungsgesetz geregelt. Das Postbetriebsverfassungsrecht (PBVG) regelt die Betriebsverfassung nur im Bereich der ehemaligen Post- und Telegraphenverwaltung, dh es gilt unstrittig für die Österreichische Post AG und die Telekom Austria AG. Ob der Geltungsbereich des PBVG auch die EuroTeleSites AG erfassen wird, ist mangels Judikatur für vergleichbare Sachverhalte nicht geklärt. Für die Anwendung des ArbVG spricht, dass sich die Umgründungs- bzw Rechtsnachfolgevoraussetzung in § 3 PBVG ausdrücklich auf die „Post und Telekom Austria AG“ beziehen, also auf eine Gesellschaft, die es in dieser Form nicht mehr gibt. Insofern läuft die Geltungsbereichsanordnung ins Leere. Die Regelung scheint daher keinen Anwendungsbereich mehr zu haben. Hinsichtlich der Mitwirkungsrechte würde in der Praxis insofern nahezu kein Unterschied bestehen, als das PBVG hinsichtlich der Mitwirkungsrechte auf das ArbVG verweist.

Änderungen ergeben sich nur in der Struktur der Belegschaftsvertretung, nämlich wären bei den nächsten Belegschaftsvertretungswahlen Betriebsräte zu wählen (und allenfalls ein Zentralbetriebsrat). Bis zur nächsten Betriebsratswahl bleiben die Organe allerdings jedenfalls wie bisher zuständig.

8. KÜNFTIGE RECHTSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER TELEKOM AUSTRIA-GRUPPE UND DER EUROTELESITES-GRUPPE NACH DER SPALTUNG

8.1 Master Lease Agreements

Die lokalen Gesellschaften, TowerCo Bulgaria, TowerCo Croatia, TowerCo North Macedonia, TowerCo Serbia und TowerCo Slovenia (gemeinsam die "Lokalen TowerCos" und jeweils einzeln eine "Lokale TowerCo") haben jeweils ein Master Lease Agreement mit der jeweiligen Mobilfunkgesellschaften im selben Land, das sind A1 Bulgaria, A1 Croatia, A1 North

Macedonia, A1 Serbia und A1 Slovenia (gemeinsam die "**Lokalen Mobilfunkgesellschaften**" und jeweils einzeln eine "**Lokale Mobilfunkgesellschaft**") abgeschlossen bzw werden A1 und Telekom Austria AG ein solches Master Lease Agreement im Zuge der Upstream Spaltung abschließen (die "**MLAs**" und jeweils einzeln ein "**MLA**").

Das österreichische MLA zwischen A1 und Telekom Austria AG wird voraussichtlich im Juli 2023 in Kraft treten. Dieses MLA wird im Zuge der Spaltung zur Aufnahme im Rahmen der TAG Sidestream Spaltung von der Telekom Austria AG an die A1 Towers Holding GmbH übertragen. Die MLAs zwischen den übrigen Lokalen TowerCos und den Lokalen Mobilfunkgesellschaften sind am 01.06.2023 in Kraft getreten. Im Folgenden werden die gemeinsamen Kernbestimmungen der MLAs dargestellt. Die spezifischen Bestimmungen der einzelnen Vereinbarungen können in Details von Land zu Land variieren.

8.1.1 Mietgegenstand

Gemäß den MLAs mietet jede Lokale Mobilfunkgesellschaft von der Lokalen TowerCo bestimmte Flächen an Funktürmen und sonstiger passiven Infrastruktur sowie dazugehörigen Technik- und Nebenflächen zur Montage und zum Betrieb von aktiver Telekom-Infrastruktur. Neben der Durchführung von Umbauten (siehe dazu unten) können gegen eine Mieterhöhung zusätzliche Flächen gemietet werden.

8.1.2 Mietzins und Indexierung

Die Miete für bestehende und für neue Standorte ist grundsätzlich für jede Art von Standort (Greenfield Site, Rooftop Site, Special Site) vordefiniert. Sie variiert außerdem nach der Lage des Standorts (Regionen-Klassifizierung der Eurostat; städtische, vorstädtische, ländliche oder außerordentliche Lage).

Für bestehende Standorte hat die A1 zudem in den ersten 8 Vertragsjahren eine zusätzlichen, pauschalen Mietaufschlag zu entrichten, der die geplante Aufrüstung einer bestimmten Anzahl an Standorten auf neuere Technologien (insb 5G) abdeckt. Andere Umbauten der passiven Infrastruktur oder Änderungen des Standorts für die Lokale Mobilfunkgesellschaft führt die Lokale TowerCo gegen ein Entgelt gemäß einer vordefinierten Preisliste durch, die als Einmalzahlung oder als 8-jährige Mieterhöhung beglichen wird.

Die Miete und sonstige Preiselemente werden jährlich um 85 % der jährlichen Anpassung des Verbraucherpreisindex, maximal jedoch um 3 % pro Jahr, angepasst. Abweichend hiervon unterliegen bestimmte Stahlkomponenten (insbesondere aus der Preisliste für Umbauten) einer Anpassung von 100 % des Stahlpreisindex.

8.1.3 Vertragsdauer und Kündigung

Jedes MLA hat eine anfängliche Laufzeit von acht Jahren, die sich mangels Kündigung durch die Lokale Mobilfunkgesellschaft bis zu zwei Mal um eine weitere Periode von jeweils acht Jahren verlängert. Die Lokale TowerCo kann das MLA erstmals zum Ende des 24. Vertragsjahres ordentlich kündigen. Darüber hinaus enthalten die MLAs übliche Kündigungsrechte aus wichtigem Grund.

Zudem kann die Lokale Mobilfunkgesellschaft bis zu 1 % der Standorte pro Kalenderjahr, insgesamt jedoch maximal 5 % der zu Beginn des achtjährigen Laufzeitintervalls bestehenden Standorte, ordentlich kündigen.

In bestimmten Fällen einer Kündigung des MLA aus wichtigem Grund ist die Lokale Mobilfunkgesellschaft berechtigt, die passive Infrastruktur der Lokalen TowerCo zu erwerben und die

Übertragung der entsprechenden (An-)Mietverträge zu verlangen. Der Kaufpreis wird von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelt und entspricht dem Verkehrswert der zurückgekauften Vermögenswerte.

8.2 Weiterlaufende Dienstleistungsvereinbarungen (Service Agreements)

Je nach Bedarf der Lokalen TowerCo stellt die Lokale Mobilfunkgesellschaft auf Basis von Dienstleistungsverträgen verschiedene Dienstleistungen zur Verfügung. Diese können im Wesentlichen folgende Bereiche umfassen:

- Mieten von Büroräumlichkeiten oder Arbeitsplätzen in dem jeweiligen Firmengebäude der Lokalen Mobilfunkgesellschaft, Überlassung der Nutzung von Kraftfahrzeugen;
- Zurverfügungstellung von Information und Communication Services (ICTS) inkl PCs, Laptops, Bildschirme, Drucker, Helpdesk, Software sowie mobiles Equipment etc;
- Zurverfügungstellung von IT-Tools wie der Mobile Database Facilities (MDF) (i.e. Planungs-, Rollout- & Informationsdatenbank für den Mobilfunk), des WebGIS (i.e. Applikation Geodaten), Remedy Services (Tickettool) etc.
- HR-Services inkl. Lohnverrechnung, Mitarbeiter-Entwicklung, Recruiting, Administration etc;
- SAP Services – Mitnutzung der SAP Services inkl Wartung und Software-Weiterentwicklungs-Services;
- sonstige Support Leistungen wie zB Legal, Data Privacy, Accounting.

A1 Bulgaria stellt der A1 Towers Holding GmbH und den Lokalen TowerCos Dienstleistungen im Bereich des Rechnungswesens, der Buchhaltung und des operativen Einkaufs zur Verfügung.

In Österreich vermietet A1 an A1 Towers Holding GmbH Flächen für rund 370 Standorte, auf denen die passive Mobilfunkinfrastruktur, die an A1 Towers Holding GmbH abgespalten wurde, errichtet ist.

Umgekehrt stellt die Lokale TowerCo Dienstleistungen in Bezug auf mobilfunkbezogene Infrastruktur bereit. Alle diese wechselseitigen Leistungsbeziehungen sind vertraglich in Form von Service Agreements oder Mietverträgen mit marktüblichen Konditionen ausgestaltet.

8.3 Finanzierung

Die Rückzahlung der auf die A1 Towers Holding GmbH zu übertragenden Finanzverbindlichkeiten im Nominale von EUR 1.031.000.000 durch die A1 Towers Holding GmbH an TFG soll kurzfristig nach Abschluss der Spaltungen erfolgen.

Zu diesem Zweck hat die A1 Towers Holding GmbH folgende Finanzierungsinstrumente abgeschlossen bzw aufgenommen bzw wird solche vor Abschluss der Spaltung abschließen bzw aufnehmen:

- Teilschuldverschreibungen mit einer Nominale von EUR 500.000.000, deren Erlöse bis zum Abschluss der Spaltungen auf ein Bankkonto der A1 Towers Holding GmbH einbezahlt werden (die "**Anleihe**");
- Endfälliger Konsortialkreditvertrag über einen Kreditbetrag von EUR 500.000.000, dessen Erlöse bis zum Abschluss der Spaltungen auf ein Bankkonto der A1 Towers Holding GmbH einbezahlt werden (der "**Konsortialkredit**"); und
- Revolvierende Kreditfazilität über EUR 75.000.000, die nach Abschluss der Spaltungen durch A1 Towers Holding GmbH in Anspruch genommen werden kann (der "**RCF**").

Die Anleihe und der Konsortialkredit werden bis zum Zeitpunkt der Eintragung der letzten Spaltung durch eine Garantie der Telekom Austria AG besichert. Die Garantie für den Konsortialkredit erlischt mit Eintragung der Side-stream Spaltung, die Garantie für die Anleihe erlischt spätestens 30 Tage nach Eintragung der Spaltung.

EuroTeleSites AG hat nach Eintragung der Side-stream Spaltung (und Erfüllung bestimmter vertraglicher Voraussetzungen) eine neue Garantie für den RCF, die Anleihe und den Konsortialkredit abzugeben.

8.4 Öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Beihilfen

Standortbezogene öffentlich-rechtlichen Genehmigungen wie insbesondere Baubewilligungen, naturschutz- und forstrechtliche Bewilligungen oder auch Bewilligungen nach dem Luftfahrtgesetz stellen Bescheide mit dinglicher Wirkung dar. Die durch den jeweiligen Bescheid begründeten Rechte und Pflichten haften an dem Standort und werden durch einen Wechsel der Eigentümer nicht berührt. Diesen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen werden somit mit den Abspaltungen der Sites an die neuen Eigentümer mitübertragen. Darauf wird auch im Spaltungsplan klarstellend hingewiesen.

A1 Towers Holding hat bereits per 04.04.2023 erfolgreich um eine Allgemeingenehmigung nach § 6TKG angezeigt.

Die Förderverträge mit Förderstellen verbleiben bei A1, und zwar auch betreffend die Bestandteile der passiven Mobilfunkinfrastruktur. A1 und A1 Towers Holding werden das Einvernehmen mit dem Bundesfördergeber suchen, um getrennte Förderverträge betreffend die passive Mobilfunkinfrastruktur abzuschließen.

8.5 IT / IT-Infrastruktur

Die Strategie der EuroTeleSites-Gruppe ist es, eine gehostete IT-Infrastruktur zu betreiben und den Betrieb und die Entwicklung einzelner IT-Komponenten und Anwendungen an professionelle Hosting-Dienstleister wie A1 oder für einzelne Plattformen an dafür spezialisierte Anbieter auszulagern. Die IT-Infrastruktur der EuroTeleSites-Gruppe umfasst verschiedene BSS-Business-Support-Systeme wie Sitetracker, NetCracker, MDF, ERP-Systeme wie SAP sowie Anwendungen für die Lohnverrechnung, Ticketing-Systeme und Büroanwendungen.

Die IT-Architektur des Tower-Unternehmen verfolgt einen zentralisierten IT-Architekturansatz, der auch die Cloudifizierung derjenigen Systeme einschließt, bei denen dies technisch möglich und wirtschaftlich rentabel ist. Die grundlegenden Planungs-, Managementsysteme sowie ERP-Systeme sind zentral on-premises für die EuroTeleSites-Gruppe gehostet und werden von allen Unternehmen der EuroTeleSites-Gruppe gemeinsam genutzt. Für die Büroanwendungen wird O365 inklusive der Microsoft Azure Cloud verwendet. Die EuroTeleSites-Gruppe wird zunächst von der A1 gehostet werden.

8.6 Marke A1

Die neu zu gründende Holding wird unter der Firma „EuroTeleSites“ AG firmieren. Die Wortbildmarke



wurde am 15.06.2023 angemeldet und wird auch den lokalen TowerCos zur Verfügung stehen. Eine Umfirmierung soll im Laufe des nächsten Geschäftsjahres erfolgen. Soweit bis dahin erforderlich, wird die A1 die Marke „A1“ zur Verfügung stellen und ihre Verwendung gestatten.

9. DIE EUROTELESITES-GRUPPE NACH DER SPALTUNG

9.1 Rechtliche Struktur der EuroTeleSites AG und der EuroTeleSites-Gruppe nach der Spaltung

9.1.1 Aktionärsstruktur der EuroTeleSites AG und Grundkapital

Die Aktionärsstruktur der EuroTeleSites AG nach Durchführung der Spaltung wird insgesamt jener der Telekom Austria AG vor Durchführung der Spaltung entsprechen. Das bedeutet im Konkreten:

Das Grundkapital der EuroTeleSites AG wird EUR 166.125.000 betragen, aufgeteilt auf 166.125.000 Stückaktien. Die Aufteilung der Aktien an der EuroTeleSites AG auf die Aktionäre der Telekom Austria AG erfolgt im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Telekom Austria AG. Die Aktionäre der Telekom Austria AG erhalten pro vier auf den Inhaber lautende Stückaktien der Telekom Austria AG eine auf den Inhaber lautende Stückaktie an der EuroTeleSites AG zugeteilt. Das Zuteilungsverhältnis und die Gründe für sein Zustandekommen wird oben in Punkt 5.14.1 näher beschrieben.

Die Beteiligungsverhältnisse an der EuroTeleSites AG nach Durchführung der Spaltung werden sich daher wie folgt darstellen:

Aktionär	Anteil am Grundkapital in % (gerundet)
América Móvil B.V.	51,00
Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG)	28,42
Telekom Austria AG	0,06
Streubesitz	20,5858

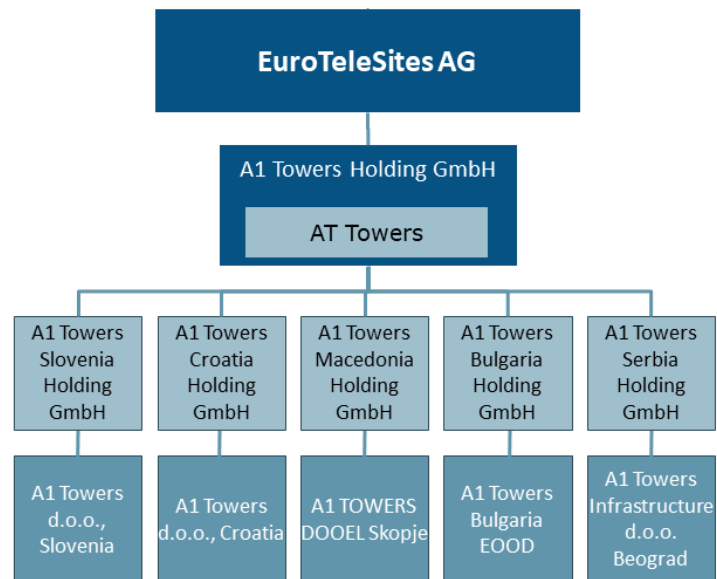
ÖBAG, América Movil S.A.B. de C.V. und América Móvil B.V. haben am 06.02.2023 mitgeteilt, zu einem zukünftigen Zeitpunkt einen Gesellschaftervertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren in Bezug auf EuroTeleSites AG abzuschließen, der mit der Eintragung von EuroTeleSites AG im österreichischen Firmenbuch wirksam wird. Im Rahmen des Gesellschaftervertrages haben die Parteien die folgenden Bedingungen für die Führung von EuroTeleSites vertraglich vereinbart:

- (a) der Hauptsitz von EuroTeleSites AG und alle wesentlichen Unternehmens- und Geschäftsfunktionen werden in Wien, Österreich, verbleiben;
- (b) die Aktien von EuroTeleSites AG werden an der Wiener Börse notieren;
- (c) acht Mitglieder des Aufsichtsrates der EuroTeleSites AG werden von América Móvil und zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der EuroTeleSites AG werden von der ÖBAG nominiert;
- (d) der Vorstand der EuroTeleSites AG soll aus mindestens zwei und höchstens drei Mitgliedern bestehen, wobei mindestens ein Mitglied der von América Móvil zu benennende CEO sein soll und ein Mitglied der von der ÖBAG zu benennende CFO sein soll. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt ein drittes Mitglied erforderlich ist, wird dieses von América Móvil benannt;

- (e) die ÖBAG erhält bestimmte Vetorechte bei einer Reihe von Entscheidungen, einschließlich Kapitalerhöhungen, Bezugsrechtsausschlüssen, Verschmelzungen und Spaltungen der EuroTeleSites AG, vorausgesetzt, dass die ÖBAG zum Zeitpunkt einer solchen Beschlussfassung mindestens 25 % plus eine Aktie der ausgegebenen EuroTeleSites-Aktien hält;
- (f) es wird eine fünfjährige Sperrfrist festgelegt, innerhalb derer die Parteien vereinbart haben, ihre Aktien an der EuroTeleSites AG nicht an Dritte zu übertragen oder sich zu einer Übertragung zu verpflichten;
- (g) ÖBAG und América Móvil erhalten ein Vorkaufsrecht für den Fall, dass eine dieser Parteien beabsichtigt, einen Teil oder alle ihre Anteile an EuroTeleSites AG zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen.

9.1.2 Konzernstruktur der EuroTeleSites-Gruppe

Nach Durchführung der Spaltung wird EuroTeleSites AG die Konzernholding für die gesamte passive Infrastruktur der Telekom Austria-Gruppe (mit Ausnahme von Belarus und einer geringfügigen Anzahl von Standorten, deren Übertragung aus rechtlichen Gründen gegenwärtig nicht möglich ist) sein.



Darüber hinaus wird die A1 Towers Holding GmbH das gesamte Stammkapital aller Tower-CEE-Zwischenholdings übernommen haben und damit jeweils 100% aller Geschäftsanteile der Tower-CEE-Zwischenholdings halten.

Die Tower-CEE-Zwischenholdings werden wiederum das gesamte Stammkapital der ausländischen Tower-Gesellschaften übernommen haben und damit jeweils 100% aller Geschäftsanteile der CEE-Tower-Gesellschaften halten.

9.1.3 Satzung der EuroTeleSites AG

Die Satzung der EuroTeleSites AG ist dem Spaltungsplan als Anlage 12 angeschlossen und sieht im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 bis 3 der Satzung regeln allgemeine Fragen wie die Firma ("EuroTeleSites AG"), den Sitz ("Wien"), den Unternehmensgegenstand sowie die Bekanntmachungen. Inhaltlich handelt es sich dabei um übliche Bestimmungen.

Unternehmensgegenstand der EuroTeleSites AG ist gemäß § 2 der Satzung:

„die Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften sowie das Führen und Verwalten solcher Beteiligungen (Holding) einschließlich des Erwerbs und der Veräußerung von Beteiligungen im In- und Ausland; alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen und der Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen für den Betrieb und die Bereitstellung passiver Infrastruktur für Anbieter von Telekommunikationsdiensten im Inland und in anderen europäischen Ländern, sowie Zugangsdienste zu diesen Infrastrukturen und mit diesen Tätigkeiten zusammenhängende Nebendienstleistungen; diese Tätigkeiten können entweder unmittelbar oder über Beteiligungsgesellschaften erbracht werden.

Die EuroTeleSites AG ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind, insbesondere auch in allen dem Unternehmensgegenstand ähnlichen oder verwandten Tätigkeitsbereichen. Die EuroTeleSites AG kann personenbezogene Daten automationsunterstützt verarbeiten.“

Grundkapital und Aktien

§ 4 der Satzung enthält die Regelungen zum Grundkapital, zu den Aktien und zum Ausschluss des Anspruchs der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile.

Das Grundkapital der EuroTeleSites AG beträgt EUR 166.125.000 und ist eingeteilt in 166.125.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien.

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung

Die Bestimmungen in §§ 7 bis 19 der Satzung enthalten Regelungen betreffend den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung der EuroTeleSites AG, die inhaltlich für österreichische Aktiengesellschaften üblich sind. Die Satzung sieht auch die Möglichkeit von virtuellen bzw. hybriden Hauptversammlungen vor.

Der Vorstand der EuroTeleSites AG besteht gemäß § 5 Abs 1 der Satzung aus zwei bis drei Personen. Der Aufsichtsrat der EuroTeleSites AG zählt gemäß § 8 Abs 1 der Satzung bis zu zehn Kapitalvertreter zuzüglich der gesetzlichen Arbeitnehmervertreter.

Jahresabschluss und Gewinnverteilung

§ 20 befasst sich mit der Feststellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses, der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und dem Gewinnanspruch der Aktionäre.

9.1.4 Aufsichtsrat der EuroTeleSites AG

Im Spaltungsplan werden die folgenden Personen zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrates der EuroTeleSites AG bestellt. Die Mitglieder haben die Bestellung jeweils angenommen:

- Dr. Edith Hlawati, geb. 08.06.1957;
- Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner, geb. 09.09.1968;
- Oscar von Hauske Solís, geb. 01.09.1957;
- Daniel Hajj Slim, geb. 21.03.1994;

- Dipl.Ing. Elisabeth Muhr, geb. 06.10.1956;
- Roxana Alexandra Flores Alexanderson, geb. 02.10.1972;
- Ana Simic, geb. 22.12.1977;
- Dr. Elisabeth Castiglioni, geb. 01.10.1964;
- Ernesto Leyva Pedrosa, geb. 29.06.1981;
- Santiago Andres Dawson Lemus, geb. 19.12.1984.

9.1.5 Vorstand der EuroTeleSites AG

Der Aufsichtsrat der EuroTeleSites AG hat dem Vorstand der Telekom Austria AG mitgeteilt, dass die folgenden Personen zu Mitgliedern des Vorstands bestellt werden und die Bestellungen angenommen werden sollen:

- **Ivo Ivanovski** ist derzeit Head of International Regulatory & European Affairs und M&A der A1 Telekom Austria Group und soll die Position des CEO der EuroTeleSites AG übernehmen. Zuvor war er in verschiedenen Positionen bei internationalen Institutionen tätig, unter anderem im Vorstand von UN-GAID (Global Alliance for Information and Communication Technologies and Development). Von 2010 bis 2015 war er Commissioner der Broadband Commission for Digital Development der International Telecommunication Union (ITU), einer UN-Sonderorganisation, und arbeitete als Head of Governmental & Regulatory Affairs von América Móvil in Brüssel. Er wurde in Mazedonien geboren, wo er von 2006 bis 2015 als Minister für die Informationsgesellschaft und Verwaltung seines Heimatlandes tätig war. Ivo Ivanovski hat einen Master-Abschluss in Informatik und wurde von der Franklin University, USA, mit dem Titel Dr. h.c. für Technologieführerschaft ausgezeichnet.
- **Lars Mosdorf** hat seine Karriere in verschiedenen Managementpositionen verbracht, mit Schwerpunkt auf Finanzen, Digitalisierung sowie kaufmännischem und allgemeinem Management. Er soll die Position des CFO der EuroTeleSites AG übernehmen. Er verfügt über 16 Jahre Erfahrung im Infrastrukturbereich, davon 10 Jahre auf C-Level, und leitete Organisationen mit bis zu 4.500 Mitarbeitern. Zuletzt war er CFO, CHRO und Mitglied der Geschäftsführung des Flughafens Düsseldorf mit umfassender Verantwortung für alle Finanzfunktionen, IT, Beschaffung und Personal. Davor war Lars Mosdorf CFO und stellvertretender Generaldirektor bei Northern Capital LLC in St. Petersburg und hatte verschiedene leitende Positionen in den Bereichen Preisstrategie, Regulierung und Finanzen bei der Fraport AG inne. Lars Mosdorf hat einen Master in Public Policy and Management sowie einen Executive MBA. Er studierte in Deutschland, China, Frankreich, Indien und den USA.

9.1.6 Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH wird im Spaltungsplan zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der EuroTeleSites AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 bestellt.

9.2 Geschäftstätigkeit der EuroTeleSites-Gruppe nach der Spaltung

Nach Durchführung der Spaltung wird die EuroTeleSites-Gruppe ein führender Betreiber von Mobilfunkmasten in Österreich und Zentralosteuropa sein. Die EuroTeleSites-Gruppe wird mit rund 13.200 Makrostandorten (Freiflächenstandorte und Dachstandorte) und mehr als 1.000 Mikrostandorten in fünf von sechs Märkten, – gemessen an der Anzahl der Standorte – entweder Marktführer sein oder an zweiter Stelle im jeweiligen Markt stehen. Die EuroTeleSites-Gruppe

wird über ihre Konzerngesellschaften in Österreich, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien und Nordmazedonien tätig sein. Die Haupttätigkeit der EuroTeleSites-Gruppe wird darin bestehen, passive Mobilfunkstandorte zu errichten und zu betreiben, um den Kunden Raum-, Energiemanagement- und damit zusammenhängende Dienstleistungen anzubieten, wobei die Kunden ihrerseits Mobilfunk-, Sprach-, Daten- und andere Dienste für die Endnutzer bereitstellen werden.

Das Mieter-Portfolio der EuroTeleSites-Gruppe wird neben den langfristigen vertraglichen Verpflichtungen mit MNOs der Telekom Austria-Gruppe als Ankermieter durch Verträge mit anderen führenden MNOs in den Märkten der EuroTeleSites-Gruppe (wie z.B. Deutsche Telekom, United Group, Cetin, Telekom Srbija, Telekom Slovenije oder H3G (Drei)) aufge bessert.

In den meisten Märkten, in denen die EuroTeleSites-Gruppe zukünftig tätig sein wird, wurde der Großteil der passiven Mobilfunkinfrastruktur seit dem Start des Mobilfunkgeschäfts der Telekom Austria-Gruppe in den 1990er Jahren organisch entwickelt. Der Vorstand der Telekom Austria AG ist daher der Ansicht, dass das internationale Standortportfolio der EuroTeleSites-Gruppe gut integriert ist, von der strategischen Platzierung der Standorte profitiert und dass die EuroTeleSites-Gruppe ein attraktiver Partner für MNO-Kunden ist, die ihr Netz erweitern oder verdichten wollen.

Der Vorstand der Telekom Austria AG ist der Ansicht, dass die EuroTeleSites-Gruppe gut positioniert sein wird, um von den langfristigen Trends im europäischen Mobilfunkmarkt zu profitieren und Wachstums- und Wertschöpfungsmöglichkeiten in jedem ihrer Märkte zu bieten.

Die EuroTeleSites-Gruppe übernimmt im Rahmen der Spaltung ein Betriebsmodell, das verbindliche, langfristige Einnahmen mit regelmäßigen Anpassungen liefert, die bei den Ankermietern der Telekom Austria-Gruppe in der Regel in Höhe von 85% des Verbraucherpreisindex indexiert werden, höchstens jedoch um 3% p.a.. Die folgende Tabelle enthält bestimmte wichtige operative Informationen über das zukünftige Portfolio der EuroTeleSites-Gruppe mit Stichtag zum 31.03.2023:

Per 31.03.2023	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Serbien	Slowenien	N Mazedonien	Gesamt
# Macro Sites	6.110	2.716	1.538	1.597	752	484	13.197
# Micro Sites	1.418		62				1.480

9.3 Ertragslage der EuroTeleSites-Gruppe nach der Spaltung

Die endgültige gesellschaftsrechtliche Struktur der EuroTeleSites-Gruppe ist zum Zeitpunkt dieses Berichts noch nicht hergestellt. Die eigenständige EuroTeleSites-Gruppe entsteht mit Wirksamwerden der Abspaltung (Eintragung ins Firmenbuch). Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses entsteht zu diesem Zeitpunkt. Ein IFRS-Konzernabschluss ist erstmals für den darauffolgenden Bilanzstichtag zu erstellen. Die EuroTeleSites-Gruppe ist dann ein IAS 1-Anwender.

Grundsätzlich besteht für die EuroTeleSites-Gruppe eine Buchwert-Fortführung, aber EuroTeleSites-Gruppe kann Ansatzwahlrechte für Vermögenswerte und Schulden wahrnehmen, die von denen der Telekom Austria-Gruppe abweichen können und zum heutigen Zeitpunkt noch nicht

festgelegt sind (z.B. IAS 16.31 Neubewertungsmodell). Ein EuroTeleSites-Konzern kann daher noch nicht dargestellt werden.

Die EuroTeleSites AG wird als reine Holding-Gesellschaft lediglich Beteiligungserträge erwirtschaften. Gewinnausschüttungen an die EuroTeleSites AG sind erstmals im Geschäftsjahr 2025 zu erwarten. Die geringfügigen Aufwendungen der EuroTeleSites AG sollen bis dahin voraussichtlich über das gruppeninterne cash-pooling bestritten werden.

Die wesentliche Umsatzquelle der EuroTeleSites-Gruppe sind die mit den jeweiligen Telekom-Unternehmen der Telekom Austria-Gruppe abgeschlossenen Master Lease Agreements. Sie tragen anfänglich zu mehr als 95% des Umsatzes der EuroTeleSites-Gruppe bei. Diese Umsätze sind nachhaltig gesichert, da die Kündigungsrechte der Mobilfunkunternehmen der Telekom Austria-Gruppe eingeschränkt sind. Die Standortmieten sind zu 85% des Verbraucherpreisindex wertangepasst, wobei die Wertanpassung allerdings 3% per anno nicht übersteigen darf.

Darüber hinaus ist geplant, dass die EuroTeleSites-Gruppe ihr Drittgeschäft zu erweitern. So soll die derzeitige Vermietungsquote („Tenancy-Ratio“) von rund 1,2 Mietern pro Funkturm bis 2031 auf durchschnittlich ca. 1,4 Mieter pro Funkturm erhöht werden. Drittmietern sollen dabei attraktive Angebote unterbreitet werden.

Die Attraktivität des passiven Funkturmnetzes der EuroTeleSites-Gruppe wird durch die laufende Anpassung an die Anforderungen von 5-G Netzen erhöht.

Auf Basis der Proforma GuV hätte die Gruppe im Jahr 2022 rund EUR 230 Mio. Umsatz erzielt.

Im Zeitraum 2023 bis 2031 werden durchschnittliche Investitionsaufwendungen von ca EUR 63 Mio pro Jahr erwartet. Die laufenden operativen Kosten bestehen hauptsächlich aus den Aufwendungen für die an die Bestandgeber zu entrichtenden Mieten, die Aufwendungen für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der passiven Infrastruktur und der Stromversorgungseinrichtungen und Klimatisierungsanlagen. Auch sind Personalaufwendungen für gruppenweit etwa 170 Mitarbeiter zu kalkulieren. Die Energiekosten fallen für EuroTeleSites kaum ins Gewicht, da die Kosten für die Stromversorgung aktiver Netzbestandteile und die Kosten der Stromversorgung für die Klimatisierung wirtschaftlich von den Mietern zu tragen sind.

Insgesamt hätte die EuroTeleSites-Gruppe auf Pro Forma-Basis der Zahlen für 2022 ein EBITDA aL von rd EUR 127 Mio. erzielt. Die Neubewertung des Anlagevermögens nach IAS 16.31 ist steuerlich nicht wirksam und mindert daher die Steuerbasis in der Zukunft nicht.

Der Effekt aus der Übertragung der Finanzverbindlichkeit im Nominale von EUR 1.031.000.000 entstehenden laufenden Zinsaufwendungen auf das Ergebnis der EuroTeleSites-Gruppe wird durch die steuerliche Abzugsfähigkeit der Aufwendungen teilweise kompensiert.

10. DIE TELEKOM AUSTRIA AG NACH DER SPALTUNG

10.1 Rechtliche Struktur der Telekom Austria AG und der Telekom Austria-Gruppe nach der Spaltung

10.1.1 Telekom Austria AG

Die rechtliche Struktur der Telekom Austria AG bleibt nach der Spaltung unverändert. Das Grundkapital wird nicht herabgesetzt, die Anzahl der Aktien und die Börsennotierung an der Wiener Börse bleiben – ebenso wie die Satzung – unverändert.

Die rechtliche Struktur der Telekom Austria-Gruppe umfasst nach der Spaltung die operativen Telco-Landesgesellschaften samt ihren jeweiligen Zwischenholdings. Die Lokalen TowerCos

und die Tower-CEE-Zwischenholdings sind nach der Spaltung zu 100% der EuroTeleSites-Gruppe zugeordnet und daher nicht mehr im (indirekten) Eigentum der Telekom Austria AG

10.1.2 Vorstand der Telekom Austria AG

Der Vorstand der Telekom Austria AG ändert sich anlässlich der Abspaltung nicht. Unabhängig davon hat Herr DI Mayrhofer von der Verlängerung seines Vorstandsmandat über den 31.08.2023 hinaus aus eigenen Stücken Abstand genommen. Der Vorstand besteht in Zukunft aus Alejandro Plater, der ab 01.09.2023 die Funktion des CEO wahrnehmen wird, und aus Thomas Arnoldner, der ab 01.09.2023 als sein Stellvertreter fungiert.

10.1.3 Aufsichtsrat der Telekom Austria AG

Auch im Aufsichtsrat der Telekom Austria AG erfolgen anlässlich der Abspaltung keine Änderungen in der Zusammensetzung. In der Hauptversammlung vom 07.06.2023 wurde Herr Dr. Stefan Fürnsinn zum Mitglied des Aufsichtsrates der Telekom Austria AG bestellt; er übernahm das Mandat von Frau Dr. Christine Catasta.

10.1.4 Aktionärsstruktur und Grundkapital

Wie zuvor dargestellt, erfolgt aufgrund der verhältnismäßigen Abspaltung und der zwischen den Kernaktionären getroffenen Vereinbarungen auch keine Änderung in der Aktionärsstruktur. Die Beteiligung der Kernaktionäre bleibt gleichermaßen bestehen, auch am Anteil des Streubesitzes ändert sich nichts. Telekom Austria AG wird im Verhältnis ihrer eigenen Aktien ebenfalls Aktien an der EuroTeleSites AG erhalten.

10.2 Geschäftstätigkeit der Telekom Austria-Gruppe nach der Spaltung

Die Kern-Geschäftstätigkeit der Telekom Austria und ihrer Konzerngesellschaften wird von der Ausgliederung im Wesentlichen positiv beeinflusst, da sich die Unternehmen auf ihr Kerngeschäft fokussieren können und die Abspaltung zu einer nicht unerheblichen Entschuldung des Konzerns führt. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen in Punkt 3.2 verwiesen.

10.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telekom Austria-Gruppe nach der Spaltung

Umsatzseitig ist der Effekt aus der Spaltung nur unwesentlich und liegt bei etwa 0,2 %, weil lediglich das derzeitige Drittgeschäft an Funkturmvermietung abgespalten wird. Die Sachkosten reduzieren sich durch jene Sachkosten, die mit dem Betrieb der passiven Infrastruktur der Mobilfunkmasten in Verbindung stehen (im Wesentlichen Wartung und Personalkosten) und erhöhen sich durch die Mietzahlungen für die Nutzung dieser Infrastruktur. Im Jahr 2023 fallen außerdem einmalige Mietvertragsgebühren in Österreich von EUR 36.000.000 an. Exklusive dieser Einmalkosten und basierend auf dem erwarteten Jahresergebnis 2023 würde bei jährlicher Betrachtung der Auswirkungen das EBITDAaL um rund 11 % sinken. Unter denselben Annahmen wäre der negative Effekt auf das EBIT durch geringere Abschreibungen für die transferierten Funktürme 9 %.

Durch die Abspaltung von Finanzverbindlichkeiten im Nominale von EUR 1.031.000.000 entfällt auch der diesbezügliche Zinsaufwand. Demgegenüber steht die Zinskomponente des langfristigen Nutzungsrechts an den Funktürmen, die das EBT negativ beeinflusst. Durch das etwas schlechtere EBT verringert sich der Ertragssteueraufwand, wodurch sich in Summe ein negativer Effekt auf den Jahresüberschuss von rund 14 % ergibt.

Die notwendigen Investitionen für die passive Infrastruktur der Mobilfunkmasten entfallen (rund 6 % der Gesamtinvestitionen).

Insgesamt ergibt sich für die Telekom Austria-Gruppe eine Reduktion des Free Cash Flows von durchschnittlich rund EUR 60.000.000 pro Jahr, welcher der Entlastung von Finanzverbindlichkeiten im Nominale von EUR 1.031.000.000 gegenübersteht.

Die Transaktion führt weiters zu einem Anstieg der Bilanzsumme um etwa 7 %, da die langfristigen Nutzungsrechte an den Funktürmen sowie die damit verbundenen Leasingverbindlichkeiten steigen. Das Eigenkapital wird durch die Transaktion geringfügig positiv beeinflusst.

Der Verschuldungsgrad gemessen am Net debt/EBITDAaL wird durch die Spaltung auf 0,4x mehr als halbiert, während er inklusive der Leasingverbindlichkeiten (Net debt incl. lease liability/EBITDA) von 1,2x auf 1,3x steigt.

Die bilanziellen Abgänge bei der Telekom Austria AG sind bei den Übertragungsbilanzen in Punkt 6.1.5 und Punkt 6.1.8 dargestellt.

11. ERLÄUTERUNGEN DES SPALTUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAGES SAMT SPALTUNGSPLANES UND ANLAGEN

11.1 Gliederung des Spaltungsplanes

Der Spaltungsplan gliedert sich im Anschluss an die Vorbemerkungen in drei Teile: Teil I betrifft die Abspaltung des Teilbetriebs AT Towers durch die Telekom Austria AG zur Aufnahme in die A1 Towers Holding GmbH (*down-stream* Spaltung). Teil II regelt die Abspaltung des Geschäftsanteils an der A1 Towers Holding GmbH durch die Telekom Austria AG in die neu zu gründende EuroTeleSites AG (*side-stream* Spaltung) sowie die Bestellung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrates und des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers der EuroTeleSites AG. Teil III enthält für beide Spaltungen relevante gemeinsame Bestimmungen betreffend steuerliche Aspekte, Regressbestimmungen für den Fall der Inanspruchnahme nach § 15 SpaltG, die Genehmigung durch die Hauptversammlungen der Telekom Austria AG und die Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH, sowie sonstige Schlussbestimmungen.

11.2 Erläuterung der einzelnen Punkte des Spaltungsplanes

11.2.1 Vorbemerkungen (Punkt 1)

In den Vorbemerkungen des Spaltungsplanes werden unter anderem die an den beiden Spaltungsvorgängen beteiligten Gesellschaften Telekom Austria AG, A1 Towers Holding GmbH und die im Rahmen der Abspaltung zur Neugründung neu entstehende EuroTeleSites AG definiert, und das im Rahmen der Spaltungen zu übertragende Vermögen beschrieben. Ferner sind hier Grund- bzw. Stammkapitalbeträge, sowie die Anzahl der ausgegebenen Aktien sowie der den beiden Spaltungen vorausgehende Umgründungsschritte der Abspaltung des Teilbetriebs AT Towers von der A1 zur Aufnahme in die Telekom Austria AG beschrieben.

11.2.2 Vertragsgegenstand (Punkt 1 und Punkt 4)

- Gemäß Punkt 1 des Spaltungsplanes überträgt die Telekom Austria AG den Teilbetrieb AT Towers durch verhältnismäßige, rechtsformübergreifende Abspaltung zur Aufnahme an die A1 Towers Holding GmbH. Dieser Spaltungsvorgang erfolgt ohne Anteilsgewährung durch die A1 Towers Holding GmbH und unter Fortbestand der Telekom Austria AG. Punkt 1 nennt ferner die darauf zur Anwendung kommenden gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen, und zwar §§ 1 Abs 2 Z 2 und 17 des Bundesgesetzes über die Spaltung von Kapitalgesellschaften (SpaltG).

- Gemäß Punkt 4 des Spaltungsplanes überträgt die Telekom Austria AG ihre Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH durch verhältnismäßige, rechtsformwahrende Abspaltung zur Neugründung auf die in diesem Rahmen neu zu gründende EuroTeleSites AG. Dieser Spaltungsvorgang erfolgt gegen Gewährung von Aktien der EuroTeleSites AG an die Telekom Austria AG-Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Telekom Austria AG und unter Fortbestand der Telekom Austria AG. Punkt 4 nennt ferner die darauf zur Anwendung kommenden gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen, und zwar §§ 1 Abs 2 Z 2 und 2ff SpaltG.

11.2.3 Obligatorischer Vertragsinhalt – Abspaltung zur Aufnahme (Punkt 2)

Punkt 2 des Spaltungsplanes enthält für die in Teil I geregelte Abspaltung zur Aufnahme folgenden, nach § 2 Abs 1 SpaltG zwingend aufzunehmenden („obligatorischen“) Inhalt des Spaltungs- und Übernahmevertrages:

Übertragende und übernehmende Gesellschaft (§ 2 Abs 1 Z 1 SpaltG)

Der Inhalt von Punkt 2.1.1 des Spaltungsplanes betreffend Firma und Sitz der Telekom Austria AG und der A1 Towers Holding GmbH ist selbsterklärend, weshalb auf die dortigen Ausführungen verwiesen wird. Die Satzung der Telekom Austria AG wird aus Anlass der Abspaltung zur Aufnahme nicht verändert und ist dem Spaltungsplan als Anlage 1 beigelegt. Die Errichtungserklärung der A1 Towers Holding GmbH wird aus Anlass der Spaltung in ihrem Punkt 3 (Gegenstand des Unternehmens) geändert. Eine Vergleichsfassung der Errichtungserklärung der A1 Towers Holding GmbH, aus der die Änderung ersichtlich ist, ist dem Spaltungsplan als Anlage 2 beigelegt.

Übertragungsvereinbarung, keine Anteilsgewährung (§ 2 Abs 1 Z 2, 3 und 5 SpaltG, § 220 Abs 2 Z 3 AktG)

Punkt 2.2 des Spaltungsplanes enthält die Vereinbarung zwischen den beiden an der Abspaltung zur Aufnahme beteiligten Gesellschaften, das Spaltungsvermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die übernehmende A1 Towers Holding GmbH zu übertragen. Da die Telekom Austria AG als übertragende Gesellschaft Alleingesellschafterin der A1 Towers Holding GmbH als übernehmende Gesellschaft ist und es sich damit um eine *down-stream* Abspaltung von der Mutter- auf die Tochtergesellschaft handelt, kann eine Anteilsgewährung gemäß § 17 SpaltG iVm § 224 Abs 2 Z 1 AktG unterbleiben. Somit entfallen die nach § 2 Abs 1 Z 3 und Z 5 SpaltG erforderlichen Angaben zu Umtauschverhältnis und Einzelheiten einer Anteilsgewährung.

Punkt 2.2 hält weiters fest, dass weder bare Zuzahlungen der beteiligten Gesellschaften noch Zuzahlungen Dritter getätigt werden.

Keine Herabsetzung des Grundkapitals der Telekom Austria AG (§ 2 Abs 1 Z 4 SpaltG)

Nach Punkt 2.3 des Spaltungsplanes wird das zum Stichtag der Abspaltung zur Aufnahme EUR 1.449.274.500 betragende Grundkapital der übertragenden Telekom Austria AG nicht herabgesetzt und bleibt auch nach der Durchführung der Abspaltung zur Aufnahme unverändert bestehen. Durch die Übertragung des Spaltungsvermögens von der Telekom Austria AG auf die A1 Towers Holding GmbH im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme entsteht zwar ein Spaltungsverlust in Höhe des Buchwerts des bei der Telekom Austria AG abgehenden Netto-Spaltungsvermögens, zum anderen erhöht sich aber der Buchwert der Beteiligung der Telekom Austria AG an der A1 Towers Holding GmbH im selben Betrag, sodass in der Gesamtbetrachtung weder ein Gewinn noch ein Verlust realisiert wird.

Punkt 2.3 des Spaltungs- und Übernahmevertrages erläutert ferner unter Verweis auf die selbige als Anlage 4 angeschlossene Spaltungsbilanz, dass das bei der Telekom Austria AG nach Durchführung der Abspaltung zur Aufnahme verbleibende Nettoaktivvermögen zumindest der Höhe ihres Grundkapitals zuzüglich gebundener Rücklagen entspricht, und das zum Stichtag der Abspaltung zur Aufnahme EUR 35.000 betragende Stammkapital der übernehmenden A1 Towers Holding GmbH nicht erhöht wird und auch nach der Durchführung der Abspaltung zur Aufnahme unverändert bestehen bleibt.

Stichtag des Beginns der Gewinnbeteiligung (§ 2 Abs 1 Z 6 SpaltG)

Nach Punkt 2.4 des Spaltungsplanes unterbleibt die Festsetzung eines Zeitpunktes für das Entstehen des Gewinnbeteiligungsrechts, da mangels Anteilsgewährung oder Änderung der Beteiligungsquoten die bestehenden Gewinnbeteiligungsrechte an der Telekom Austria AG und der A1 Towers Holding GmbH nicht verändert werden.

Spaltungsstichtag (§ 2 Abs 1 Z 7 SpaltG)

Nach Punkt 2.5 des Spaltungsplanes erfolgt die Übernahme des Spaltungsvermögens der Telekom Austria AG durch die A1 Towers Holding GmbH sowohl für Zwecke der Rechnungslegung als auch für ertragsteuerliche Zwecke mit Wirkung zum 30.03.2023 (Spaltungsstichtag im Sinne der §§ 2 Abs 1 Z 7 SpaltG und 33 Abs 6 UmgrStG).

Bilanzen (§ 2 Abs 1 Z 12 SpaltG)

Punkt 2.6 des Spaltungsplanes hält fest, dass diesem entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Schlussbilanz der Telekom Austria AG zum 30.03.2023, die Spaltungsbilanz der Telekom Austria AG zum 31.03.2023 und die Übernahmebilanz der A1 Towers Holding GmbH zum 31.03.2023 angeschlossen sind.

Schlussbilanz

Nach § 2 Abs 2 SpaltG hat die übertragende Telekom Austria AG zum Spaltungsstichtag (30.03.2023) eine Schlussbilanz aufzustellen, für die die Vorschriften des UGB über den Jahresabschluss und dessen Prüfung sinngemäß gelten. Die Schlussbilanz wurde vom Abschlussprüfer der Telekom Austria AG, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Schlussbilanz muss auf einen höchstens neun Monate vor der Anmeldung zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch liegenden Stichtag aufgestellt werden. Die Schlussbilanz wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Spaltungsbilanz

Nach § 2 Abs 1 Z 12 SpaltG hat die übertragende Telekom Austria AG neben der Schlussbilanz eine Spaltungsbilanz aufzustellen, in der das verbleibende Vermögen der Telekom Austria AG zum Tag nach dem Spaltungsstichtag (31.03.2023) ausgewiesen wird. Die Spaltungsbilanz wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und dem Spaltungsplan angeschlossen.

Übernahmebilanz

Zusätzlich wurde eine Übernahmebilanz erstellt und dem Spaltungsplan angeschlossen. Die Übernahmebilanz enthält das auf die übernehmende A1 Towers Holding GmbH übertragene Spaltungsvermögen zum Tag nach dem Spaltungsstichtag (31.03.2023).

Keine besonderen Rechte oder Vorteile (§ 2 Abs 1 Z 8 und 9 SpaltG)

Nach § 2 Abs 1 Z 8 SpaltG hat der Spaltungsplan auf die Rechte einzugehen, die die an der Spaltung beteiligten Gesellschaften einzelnen Anteilshabern sowie den Inhabern besonderer Rechte, wie Anteilen ohne Stimmrecht, Vorzugsaktien, Mehrstimmrechtsanteilen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechten, gewähren, und gegebenenfalls die für diese Personen vorgesehenen Maßnahmen zu enthalten. Nach § 2 Abs 1 Z 9 SpaltG hat der Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan jeden besonderen Vorteil, der einem Mitglied des Vorstands oder eines Aufsichtsorgans der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften oder einem Abschluss-, Gründungs- oder Spaltungsprüfer gewährt wird, zu enthalten.

Dementsprechend hält Punkt 2.7 des Spaltungsplanes fest, dass weder besondere Rechte oder Rechte einzelner Anteilshaber iSd § 2 Abs 1 Z 8 SpaltG bestehen noch gewährt werden, noch besondere Vorteile an Organmitglieder oder Prüfer iSd § 2 Abs 1 Z 9 SpaltG gewährt werden.

Beschreibung und Zuordnung der Vermögensteile (§ 2 Abs 1 Z 10 SpaltG)

Punkt 2.8 des Spaltungs- und Übernahmevertrages enthält die nach § 2 Abs 2 Z 10 SpaltG erforderliche Beschreibung der Spaltungsvermögens, welches die Telekom Austria AG mittels Abspaltung zur Aufnahme an die A1 Towers Holding GmbH überträgt.

Geschäftsanteile an den Tower-CEE-Zwischenholdings

Gemäß Punkt 2.8.1 umfasst das den Teilbetrieb AT Towers. In Punkt 2.8.2 des Spaltungsplanes werden die diesem Teilbetrieb zugehörigen Vermögensgegenstände und Rechtsverhältnisse detailliert dargestellt und näher erläutert. Umfasst sind

- (a) die Beteiligungen an den Tower-CEE-Zwischenholdings;
- (b) die in Anlage 6 zum Spaltungsplan ausgewiesene Arbeitnehmer (samt ihrer Vertragsverhältnisse), einschließlich die Rechtsverhältnisse betreffend überlassene Arbeitnehmer und Arbeitsplätze iSd BDG 1979 samt zugewiesenen Rechtsverhältnissen;
- (c) die in einer Anlage zum Spaltungsplan genannten Funkstandorte einschließlich die in selber Anlage näher bestimmten, darauf befindlichen baulichen und technischen Anlagen, in Zusammenhang damit stehende Bestand-, Servituts- und Nutzungsverträge, sämtliche Einzelstandortnutzungsverträge mit dritten Bestandnehmern betreffend die Nutzung der übertragenen Funkstandorte, Rechtsverhältnisse in Bezug auf deren Errichtung/Betrieb, behördliche Bau- und Betriebsgenehmigungen und -bewilligungen dafür, und in einer eigenen Anlage ausgewiesene Richtfunkanbindungen;
- (d) das Master Lease Agreement zwischen der TAG als Bestandgeberin und A1 Telekom Austria AG als Bestandnehmerin;
- (e) sämtliche Rechte und Pflichten der Telekom Austria AG aus Punkt 3.8.5 des Spaltungs- und Übernahmevertrages der A1 Upstream Spaltung betreffend Treuhandstandorte (wonach die Telekom Austria AG das wirtschaftliche, nicht jedoch das rechtliche Eigentum an den Treuhandstandorten übertragen erhält und A1 als Treuhänderin für die Telekom Austria AG die Treuhandstandorte hält);
- (f) Verbindlichkeiten der Telekom Austria AG gegenüber der Telekom Finanzmanagement GmbH in Höhe von insgesamt Nominale EUR 1.031.000.000 aus zwei

intercompany Krediten, und zwar einmal in Höhe von Nominale EUR 750.000.000 aus dem EUR 750 Mio. intercompany Kredit vom 14.9.2012 fällig am 02.04.2024, und einmal in Höhe von Nominale EUR 281.000.000 aus einem EUR 300 Mio. intercompany Kredit vom 04.07.2013 – nach einvernehmlicher Verlängerung – fällig am 02.04.2024 (wobei die verbleibende Verbindlichkeit aus letzterem Kredit in Höhe von EUR 19.000.000 bei der Telekom Austria AG verbleibt); übertragen werden weiters Zinsverbindlichkeiten betreffend die zwei intercompany Kredite, die nach dem 30.03.2023 fällig werden, auch wenn sie für Zeiträume bis zum 30.03.2023 zu leisten sind;

- (g) die Beteiligungen der Telekom Austria AG an der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR sowie an der ARGE 5G GesbR;
- (h) bestimmte Schutzausrüstung, Werkzeuge und Messgeräte, sowie zwei Pkws (einschließlich Versicherungsverträgen);
- (i) sämtliche den Teilbetrieb AT Towers betreffende Daten (einschließlich des Rechts auf Datenverwendung),
- (j) eine im Rahmen der A1 Upstream Spaltung begründete Forderung der Telekom Austria AG gegenüber der A1 in Höhe der Netto-Auszahlungen des Teilbetriebs AT Towers im Zeitraum vom 30.03.2023 bis zur Eintragung der A1 Upstream Spaltung;
- (k) sämtliche Rechte und Pflichten der Telekom Austria AG aus Punkt 6.1 des Spaltungs- und Übernahmevertrages der A1 Upstream Spaltung (betreffend den zum Teilbetrieb AT Towers zugehörigen, im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme mitübertragenen und vor Durchführung der A1 Upstream Spaltung ursprünglich bei A1 beschäftigten Arbeitnehmern eingeräumte Rückkehrrechte),
- (l) zwei näher bezeichnete, auf den Namen der Telekom Austria AG lautende und dem Teilbetrieb Tower Business Austria zugehörige Geschäftskonten bei der UniCredit Bank Austria AG, sowie
- (m) dingliche Rechte und sonstige Rechtsverhältnisse, und allfällige andere dem übertragenen Vermögen zuzuordnende Vermögensgegenstände und Rechtsverhältnisse.

Gemäß Punkt 2.8.4 des Spaltungsplanes ist der Verkehrswert des Spaltungsvermögens sowohl zum Spaltungsstichtag der Abspaltung zur Aufnahme als auch im Zeitpunkt des Abschlusses des Spaltungsplanes positiv.

Auffangregel für die Zuordnung von Vermögen (§ 2 Abs 1 Z 11 SpaltG)

Punkt 2.9 des Spaltungsplanes stellt klar, dass all jene Vermögensteile, die sonst aufgrund des Spaltungsplanes (insbesondere dessen Punkt 2.8) weder der Telekom Austria AG noch der A1 Towers Holding GmbH zugeordnet werden können, bei der Telekom Austria AG verbleiben.

Keine Barabfindung (§ 2 Abs 1 Z 13 SpaltG)

Nach Punkt 2.10 des Spaltungsplanes entfällt ein Angebot auf Barabfindung an die Aktionäre der Telekom Austria AG aus folgenden Gründen: Da es sich bei der Abspaltung zur Aufnahme um einen um eine verhältnismäßige Spaltung handelt, besteht kein Austrittsrecht nach § 9 SpaltG. Zum anderen liegt zwar eine rechtsformübergreifende Spaltung gemäß § 11 SpaltG vor, die Aktionäre der Telekom Austria AG erhalten im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme bei einer Gesamtbetrachtung in Übereinstimmung mit § 17 SpaltG iVm § 224 Abs 2 Z 1 AktG aber keine

Geschäftsanteile an A1 Towers Holdings GmbH. Da das Austrittsrecht nach § 11 SpaltG nur für Anteilsinhaber gilt, die vom Rechtsformwechsel betroffen sind, sich aber die Aktionäre der Telekom Austria AG infolge des Unterbleibens einer Anteilsgewährung nach Durchführung der Abspaltung zur Aufnahme nicht in einer anderen Rechtsform wiederfinden, besteht auch kein Austrittsrecht nach § 11 SpaltG. Somit ist es auch nicht erforderlich, eine angemessene Barabfindung festzulegen.

11.2.4 Arbeitsrechtliche Bestimmungen in Zusammenhang mit der Abspaltung zur Aufnahme (Punkt 3)

Punkt 3 regelt den Umgang mit gesondert vereinbarten, bestimmten bis dahin bei der Telekom Austria AG beschäftigten und im Vorfeld der Abspaltung zur Aufnahme dem Teilbetrieb AT Towers Business Austria zugeordneten und damit im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme auf die A1 Towers Holding GmbH übertragenen Arbeitnehmern eingeräumten Rückkehrmöglichkeiten in Zusammenhang mit der Abspaltung zur Aufnahme.

11.2.5 Obligatorischer Vertragsinhalt – Abspaltung zur Neugründung (Punkt 5)

Übertragende und übernehmende Gesellschaft (§ 2 Abs 1 Z 1 SpaltG)

Der Inhalt von Punkt 5.1.1 des Spaltungsplanes betreffend Firma und Sitz der Telekom Austria AG und der EuroTeleSites AG ist selbsterklärend, weshalb auf die dortigen Ausführungen verwiesen wird. Die Satzung der Telekom Austria AG wird aus Anlass der Abspaltung zur Neugründung nicht verändert und ist dem Spaltungsplan als Anlage 1 beigelegt. Die Satzung der neu gegründeten EuroTeleSites AG ist dem Spaltungsplan als Anlage 12 beigelegt.

Übertragungsvereinbarung (§ 2 Abs 1 Z 2 SpaltG)

Punkt 5.2 des Spaltungsplanes enthält die Erklärung der Telekom Austria AG, das Spaltungsvermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die neu gegründete EuroTeleSites AG als übernehmende Gesellschaft zu übertragen.

Umtauschverhältnis und Einzelheiten der Anteilsgewährung (§ 2 Abs 1 Z 3 und 5 SpaltG)

In Punkt 5.3.1 des Spaltungsplanes wird das Grundkapital der neu gegründeten EuroTeleSites AG mit EUR 166.125.000 festgelegt, aufgeteilt auf 166.125.000 Stückaktien. Weiters hält dieser Punkt fest, dass die Aktionäre der Telekom Austria AG entsprechend ihrer Beteiligung an der Telekom Austria AG (verhältnismäßig) für je vier (4) auf den Inhaber lautende Stückaktien der Telekom Austria AG eine (1) auf den Inhaber lautende Stückaktien an der EuroTeleSites AG mit Wirksamkeit ab Eintragung der Abspaltung zur Neugründung in das Firmenbuch zugeteilt bekommen.

Punkt 5.3.2 erläutert die Details der Ausgabe der EuroTeleSites AG Aktien an die Telekom Austria AG-Aktionäre und Punkt 5.3.4 legt fest, wie mit Aktienspitzen verfahren werden wird. Zu diesen Punkten enthält Punkt 5.14 dieses Spaltungsberichtes nähere Erläuterungen.

Es werden weder bare Zuzahlungen der beteiligten Gesellschaften noch Zuzahlungen Dritter getätigt.

Keine Herabsetzung des Grundkapitals der Telekom Austria AG (§ 2 Abs 1 Z 4 SpaltG)

Gemäß Punkt 5.4 des Spaltungsplanes wird das zum Stichtag der Abspaltung zur Neugründung EUR 1.449.274.500 betragende Grundkapital der übertragenden Telekom Austria AG nicht herabgesetzt und bleibt auch nach der Durchführung der Abspaltung zur Neugründung unverändert bestehen. Punkt 5.4 hält ferner unter Verweis auf die Spaltungsbilanz fest, dass das nach

Durchführung der Abspaltung zur Neugründung bei der Telekom Austria AG verbleibende Nettoaktivvermögen zumindest der Höhe ihres Grundkapitals zuzüglich gebundener Rücklagen entspricht.

Spaltungsstichtag und Stichtag des Beginns der Gewinnbeteiligung (§ 2 Abs 1 Z 6 und Z 7 SpaltG)

Gemäß Punkt 5.5 des Spaltungsplanes erfolgt die Übernahme des Spaltungsvermögens der Telekom Austria AG durch die EuroTeleSites AG sowohl für Zwecke der Rechnungslegung als auch für ertragsteuerliche Zwecke mit Wirkung zum 31.03.2023 (Spaltungsstichtag im Sinne der §§ 2 Abs 1 Z 7 SpaltG und 33 Abs 6 UmgrStG). Die an die Aktionäre der Telekom Austria AG gewährten Aktien der EuroTeleSites AG gewähren den Aktionären ab der Gründung der EuroTeleSites AG einen Anspruch auf den Bilanzgewinn.

Bilanzen (§ 2 Abs 1 Z 12 SpaltG)

Punkt 5.6 des Spaltungsplanes hält fest, dass diesem entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Schlussbilanz der Telekom Austria AG zum 31.03.2023, die Spaltungsbilanz der Telekom Austria AG zum 01.04.2023 und die Eröffnungsbilanz der EuroTeleSites AG zum 01.04.2023 angeschlossen sind.

Schlussbilanz

Nach § 2 Abs 2 SpaltG hat die übertragende Telekom Austria AG zum Spaltungsstichtag (31.03.2023) eine Schlussbilanz aufzustellen, für die die Vorschriften des UGB über den Jahresabschluss und dessen Prüfung sinngemäß gelten. Die Schlussbilanz wurde vom Abschlussprüfer der Telekom Austria AG, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Schlussbilanz muss auf einen höchstens neun Monate vor der Anmeldung zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch liegenden Stichtag aufgestellt werden. Die Schlussbilanz wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Spaltungsbilanz

Nach § 2 Abs 1 Z 12 SpaltG hat die übertragende Telekom Austria AG neben der Schlussbilanz eine Spaltungsbilanz aufzustellen, in der das verbleibende Vermögen der Telekom Austria AG zum Tag nach dem Spaltungsstichtag (01.04.2023) ausgewiesen wird. Die Spaltungsbilanz wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und dem Spaltungsplan angeschlossen.

Eröffnungsbilanz

Zusätzlich wurde zum Tag nach dem Spaltungsstichtag (01.04.2023) eine Eröffnungsbilanz erstellt und dem Spaltungsplan angeschlossen, welche das auf die übernehmende EuroTeleSites AG übertragene Spaltungsvermögen enthält. Aus dieser Eröffnungsbilanz ergibt sich der positive Verkehrswert des im Rahmen der Abspaltung zur Neugründung auf die EuroTeleSites AG zu übertragenden Vermögens.

Keine besonderen Rechte oder Vorteile (§ 2 Abs 1 Z 8 und 9 SpaltG)

Nach § 2 Abs 1 Z 8 SpaltG hat der Spaltungsplan auf die Rechte einzugehen, die die an der Spaltung beteiligten Gesellschaften einzelnen Anteilshabern sowie den Inhabern besonderer Rechte, wie Anteilen ohne Stimmrecht, Vorzugsaktien, Mehrstimmrechtsanteilen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechten, gewähren, und gegebenenfalls die für diese Personen vorgesehenen Maßnahmen zu enthalten. Nach § 2 Abs 1 Z 9 SpaltG hat der Spaltungsplan jeden

besonderen Vorteil, der einem Mitglied des Vorstands oder eines Aufsichtsorgans der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften oder einem Abschluss-, Gründungs- oder Spaltungsprüfer gewährt wird, zu enthalten.

Dementsprechend hält Punkt 5.7 des Spaltungsplanes fest, dass weder besondere Rechte oder Rechte einzelner Anteilsinhaber iSd § 2 Abs 1 Z 8 SpaltG bestehen noch gewährt werden, noch besondere Vorteile an Organmitglieder oder Prüfer iSd § 2 Abs 1 Z 9 SpaltG gewährt werden.

Beschreibung und Zuordnung der Vermögensteile (§ 2 Abs 1 Z 10 SpaltG)

Punkt 5.8 des Spaltungs- und Übernahmevertrages enthält die nach § 2 Abs 2 Z 10 SpaltG erforderliche Beschreibung der Spaltungsvermögens, welches die Telekom Austria AG an die neu gegründete EuroTeleSites AG überträgt. Demgemäß umfasst das Spaltungsvermögen ausschließlich den von der Telekom Austria AG an der A1 Towers Holding GmbH gehaltenen Geschäftsanteil samt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten (klarstellend wird festgehalten, dass keine Nachschuss- oder sonstige Finanzierungspflichten der Telekom Austria AG gegenüber der A1 Towers Holding GmbH bestehen, die auf EuroTeleSites AG übergehen könnten). Gemäß Punkt 5.8.4 des Spaltungsplanes ist der Verkehrswert des Spaltungsvermögens sowohl zum Spaltungsstichtag der Abspaltung zur Neugründung als auch im Zeitpunkt des Abschlusses des Spaltungsplanes positiv.

Auffangregel für die Zuordnung von Vermögen (§ 2 Abs 1 Z 11 SpaltG)

Punkt 5.9 des Spaltungsplanes stellt klar, dass all jene Vermögensteile, die sonst aufgrund des Spaltungsplanes (insbesondere dessen Punkt 5.8) weder der Telekom Austria AG noch der EuroTeleSites AG zugeordnet werden können, bei der Telekom Austria AG verbleiben.

Keine Barabfindung (§ 2 Abs 1 Z 13 SpaltG)

Punkt 5.10 des Spaltungsplanes hält fest, dass es sich bei der Abspaltung zur Neugründung um eine verhältnismäßige, rechtsformwahrende Spaltung handelt. Daher besteht kein Austrittsrecht nach §§ 9 oder 11 SpaltG und es entfällt die Festlegung einer Barabfindung.

11.2.6 Bestellung des ersten Aufsichtsrates der EuroTeleSites AG (Punkt 6)

In Punkt 6.1 des Spaltungsplanes bestellt die Telekom Austria AG in ihrer Funktion als Gründerin der EuroTeleSites AG (für die Dauer bis zur Beendigung der ersten Hauptversammlung der EuroTeleSites AG, die nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Eintragung im Firmenbuch zur Beschlussfassung über die Entlastung stattfindet) folgende Personen zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrates der EuroTeleSites AG:

Dr. Edith Hlawati, geb. 08.06.1957;

Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner, geb. 09.09.1968;

Santiago Andres Dawson Lemus, geb. 19.12.1984;

Oscar von Hauske Solís, geb. 01.09.1957;

Daniel Hajj Slim, geb. 21.03.1994;

Dipl.Ing. Elisabeth Muhr, geb. 06.10.1956;

Roxana Alexandra Flores Alexanderson, geb. 02.10.1972;

Ana Simic, geb. 22.12.1977;

Dr. Elisabeth Castiglioni, geb. 01.10.1964; und

Ernesto Leyva Pedrosa, geb. 29.06.1981.

Punkt 6.2 des Spaltungsplanes hält fest, dass alle zum Aufsichtsratsmitglied bestellten Personen sowohl in fachlicher als auch persönlicher Hinsicht, sowie die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Bestellvorgang als solcher die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

11.2.7 Bestellung des Abschlussprüfers der EuroTeleSites AG (Punkt 7)

In Punkt 7 des Spaltungsplanes bestellt die Telekom Austria AG in ihrer Funktion als Gründerin der EuroTeleSites AG die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) für das Geschäftsjahr 2023 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der EuroTeleSites AG.

11.2.8 Steuerliche Bestimmungen (Punkt 8)

Punkt 8 hält unter Verweis auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen fest, dass beide Spaltungsvorgänge unter Anwendung des Umgründungssteuergesetzes erfolgen, bei beiden Spaltungsvorgängen die Buchwerte des übertragenen Vermögens fortgeführt werden und keine Umsatzsteuer anfällt.

11.2.9 Regress bei Inanspruchnahme nach § 15 SpaltG (Punkt 9)

Gemäß § 15 Abs 1 SpaltG haftet für die bis zur Eintragung der Spaltung begründeten Verbindlichkeiten der übertragenden Telekom Austria AG, einschließlich Verbindlichkeiten aus späterer nicht gehöriger Erfüllung und aus späterer Rückabwicklung, neben der Gesellschaft, der die Verbindlichkeit nach dem Spaltungsplan zugeordnet wird, die jeweils andere an der Spaltung beteiligte Gesellschaft bis zur Höhe des ihr jeweils zugeordneten Nettoaktivvermögens (Wert der der haftenden Gesellschaft zugeordneten aktiven Vermögensteile abzüglich Wert der ihr zugeordneten Verbindlichkeiten) als Gesamtschuldner. Die Haftungsfolgen der Spaltung werden unter Punkt 7.1 dieses Spaltungsberichtes näher erläutert.

Punkt 9 des Spaltungsplanes enthält die Bestimmungen betreffend den Binnenregress zwischen den an den Spaltungen beteiligten Gesellschaften. Nach diesem Punkt haben A1 Towers Holding GmbH und EuroTeleSites AG einerseits, die Telekom Austria AG andererseits, wenn und soweit Telekom Austria AG aufgrund des § 15 SpaltG aus nach Maßgabe der Bestimmungen des Spaltungsplanes rechtlich oder wirtschaftlich der A1 Towers Holding GmbH zugeordneten Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Haftungen in Anspruch genommen wird, vollständig schad- und klaglos zu halten, und *vice versa*. Gleiches gilt für den Fall, dass eine der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.

Außerdem sieht Punkt 9.2 des Spaltungsplanes eine Schad- und Klagloshaltung durch die A1 Towers Holding GmbH zugunsten der Telekom Austria AG in Bezug auf Bankgarantien, die von Banken im Auftrag der Telekom Austria AG oder der A1 im Zusammenhang mit der Verpflichtung zum Rückbau bestimmter Funktürme eingegangen wurden, vor. Da die betreffenden Funktürme nach Maßgabe des Spaltungsplanes der A1 Towers Holding GmbH zugeordnet sind, soll diese im Innenverhältnis mit der Telekom Austria AG auch das Risiko des Abrufs dieser Bankgarantien tragen und für den allfälligen Abruf der Bankgarantien und Rückforderungen, die sich daraus ergeben, einstehen. Zusätzlich enthält Punkt 9.2 des Spaltungsplanes eine Sicherstellungsverpflichtung der A1 Towers Holding GmbH dafür zu sorgen, dass die übernommenen Bankgarantien durch Bankgarantien ersetzt werden, die sich auf die A1 Towers Holding GmbH beziehen.

11.2.10 Genehmigung durch die Hauptversammlung der Telekom Austria AG und die Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH (Punkt 10)


Punkt 10.1 des Spaltungsplanes sieht vor, dass die Wirksamkeit des Spaltungsplanes aufschiebend bedingt ist mit seiner Genehmigung durch die Hauptversammlung der Telekom Austria AG und die Generalversammlung der A1 Towers Holding GmbH.

Punkt 10.2 des Spaltungsplanes sieht klarstellend vor, dass die Eintragung der Spaltung zur Neugründung nicht vor der Eintragung der Spaltung zur Aufnahme zu erfolgen hat.

11.2.11 Sonstige Bestimmungen (Punkt 11)

Punkt 11 des Spaltungsplanes enthält verschiedene Schlussbestimmungen, einschließlich einer Regelung, wonach die aufgrund der Spaltung anfallenden Kosten von der Telekom Austria Aktiengesellschaft getragen werden.

Wien, am 28.06.2023



ANLAGE 1
SCHLUSSBILANZ DER TELEKOM AUSTRIA AG ZUM 30.03.2023

Telekom Austria
Aktiengesellschaft, Wien

Schlussbilanz
zum 30. März 2023

Telekom Austria AG
Schlussbilanz per 30.03 2023

Schlussbilanz nach österreichischem UGB

Inhaltsverzeichnis

Schlussbilanz zum 30. März 2023	2
Beilage I/1: Aktiva	2
Beilage I/2: Passiva	3
Beilage III: Anhang für die Schlussbilanz zum 30.März 2023	4
1 Informationen zur Gesellschaft	4
2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
2.1 Allgemeine Grundsätze	4
2.2 Anlagevermögen	5
2.3 Umlaufvermögen	5
2.4 Rückstellungen	5
2.5 Verbindlichkeiten	6
2.6 Auswirkungen von COVID-19 und dem Ukraine Konflikt	6
3 Erläuterungen der Bilanz	6
3.1 Anlagevermögen	6
3.2 Forderungen	6
3.3 Noch nicht abrechenbare Leistungen	7
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7
3.5 Aktive latente Steuern	7
3.6 Grundkapital	7
3.7 Rückstellungen	8
3.8 Verbindlichkeiten	8
3.9 Haftungsverhältnisse	8
3.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	9
4 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats	10
Anlage 1	11
Entwicklung des Anlagevermögens für die Schlussbilanz zum 30.März 2023	11
Anlage 2	11
Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 30.März 2023	11

Schlussbilanz zum 30. März 2023

Beilage I/1: Aktiva

		30.03.2023	31.12.2022
		EUR	TEUR
A.	Anlagevermögen		
I.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.035.290.987,29	8.070.491
2.	Beteiligungen	543.341,86	543
3.	Sonstige Ausleihungen	337.842,77	338
		8.036.172.171,92	8.071.372
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Noch nicht abrechenbare Leistungen	1.172.657,37	1.156
II.	Forderungen		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.795,37	13
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	885.852.802,39	868.099
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3.	Sonstige Forderungen	304.795,58	328
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
		886.170.393,34	868.440
III.	Guthaben bei Kreditinstituten	800,46	1
		887.343.851,17	869.596
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.941.893,87	2.093
D.	Aktive latente Steuern	1.100.160,45	1.214
		8.927.558.077,41	8.944.275

Beilage I/2: Passiva

		30.03.2023	31.12.2022
		EUR	TEUR
A.	Eigenkapital		
I.	Ausgegebenes, übernommenes und einbezahltes Grundkapital		
	Grundkapital	1.449.274.500,00	1.449.275
	abz. Nennbetrag eigener Anteile	-905.461,78	-905
		1.448.369.038,22	1.448.369
II.	Kapitalrücklagen		
1.	gebundene	1.582.004.573,67	1.582.005
2.	Rücklage für eigene Anteile (gebundene)	905.461,78	905
		1.582.910.035,45	1.582.910
III.	Gewinnrücklagen		
1.	Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	3.070.812.356,14	3.070.812
IV.	Bilanzgewinn	587.273.120,54	634.585
	<i>davon Gewinnvortrag:</i>	<i>269.086.244,52</i>	<i>269.086</i>
		6.689.364.550,35	6.736.677
B.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Abfertigungen	6.784.530,31	6.616
2.	Steuerrückstellungen	79.993.062,66	68.460
3.	Sonstige Rückstellungen	10.765.141,20	11.083
		97.542.734,17	86.159
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.307.816,67	300.249
	<i>davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	<i>307.816,67</i>	<i>249</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>300.000.000,00</i>	<i>300.000</i>
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.013.375,44	3.461
	<i>davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	<i>4.013.375,44</i>	<i>3.461</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.831.470.911,98	1.815.938
	<i>davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	<i>1.081.470.911,98</i>	<i>1.065.938</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>750.000.000,00</i>	<i>750.000</i>
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.858.688,80	1.791
	<i>davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	<i>4.858.688,80</i>	<i>1.791</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	<i>davon aus Steuern:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:</i>	<i>1.175.409,92</i>	<i>723</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	<i>1.175.409,92</i>	<i>723</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten		2.140.650.792,89	2.121.439
	<i>davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	<i>1.090.650.792,89</i>	<i>1.071.439</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>1.050.000.000,00</i>	<i>1.050.000</i>
		8.927.558.077,41	8.944.275

Beilage III: Anhang für die Schlussbilanz zum 30.März 2023

1 Informationen zur Gesellschaft

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft („Telekom Austria AG“) mit Sitz in Österreich, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft im Sinne des österreichischen Aktiengesetzes („AktG“). Bei der Telekom Austria AG handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a des österreichischen Unternehmensgesetzbuches („UGB“). Sie gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB und ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinn des § 244 UGB. Der Konzernabschluss der Telekom Austria AG wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Die Telekom Austria AG steht mit der América Móvil, S.A.B. de C.V., Mexico City („América Móvil“), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird seit 1. Juli 2014 in deren Konzernabschluss einbezogen. Dies ist der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die América Móvil Group notiert an der Mexican Stock Exchange und an der New York Stock Exchange. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der América Móvil erfolgt bei der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) in Washington, D.C.

Die Fremdüblichkeit der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird laufend dokumentiert und überwacht.

Die vorliegende Schlussbilanz wurde im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen für eine Umstrukturierung der Telekom Austria AG erstellt. In der Aufsichtsratsitzung der Telekom Austria AG vom 20. Februar 2023 genehmigte der Aufsichtsrat das vom Vorstand dargelegte Konzept der Separierung des Towergeschäftes und ermächtigte den Vorstand, alle Schritte vorzubereiten und, nach erforderlicher formeller Genehmigung durch die Gremien, umzusetzen:

- Übertragung des österreichischen Towergeschäftes der A1 Telekom Austria AG (Teilbetrieb) via Upstream-Spaltung an die Telekom Austria AG.
- Übertragung (i) des österreichischen Towergeschäftes, (ii) der indirekten Beteiligungen des CEE Towergeschäftes und (iii) Schulden in der Höhe von 1,031 Mrd. EUR von der Telekom Austria AG via Downstream-Spaltung an eine Zwischenholdinggesellschaft (A1 Towers Holding GmbH).
- Übertragung der Anteile an der A1 Towers Holding GmbH durch die Telekom Austria AG mittels einer Sidestream-Spaltung an die EuroTeleSites AG via verhältnismäßiger Spaltung zur Neugründung, aufgrund derer die Aktionäre der Telekom Austria AG verhältnismäßig Aktien an der EuroTeleSites AG halten werden, und Notierung an der Wiener Börse.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Schlussbilanz wurde nach den Vorschriften des österreichischen UGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung der Schlussbilanz wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Der Bilanzstichtag ist der 30. März.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro (TEUR). Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

2.2 Anlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt anhand eines Discounted Cash-Flow Verfahrens. Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz. Die verwendeten Diskontierungssätze vor Steuern betragen zwischen 5,0% und 24,2% (Vorjahr: 6,4% und 35,2%), wobei diese für jede Bewertungseinheit aus Marktdaten unter Berücksichtigung der mit der Bewertungseinheit verbundenen Risiken abgeleitet werden. Die verwendeten Wachstumsraten für die ewige Rente betragen zwischen 1,5% und 5,0% (Vorjahr: 1,5% und 5,7%), wobei diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Wachstumsrate sowie des unternehmensspezifischen Umsatzwachstums der Vergangenheit bzw. der Detailplanung geschätzt werden. Die Einschätzung der Zahlungsströme wurde auf Basis der Geschäftspläne, die für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren erstellt wurden, vorgenommen.

2.3 Umlaufvermögen

Forderungen werden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt wird. Zur Berücksichtigung von Ausfallsrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Forderungen in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum niedrigeren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche der Vorstandsmitglieder sowie für Dienstnehmer, deren Beginn des Dienstverhältnisses in der Telekom Austria AG vor dem 1. Jänner 2003 liegt, gebildet. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Tafelwerk AVÖ 2018 P Angestellte - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung - Pagler & Pagler) und unter Zugrundelegung folgender Parameter:

	30.03.23	31.12.22
Abzinsungsfaktor	3,75%	3,75%
Gehaltssteigerungen - Angestellte	3,40%	3,40%
Fluktuationsrate	0,50%	0,50%
Duration in Jahren	8,61	8,01

Der Abzinsungssatz wird auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt. Als Pensionsantrittsalter wird das Pensionsalter gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 verwendet. Dieses beträgt für Frauen und für Männer 62 Jahre unter Beachtung der Übergangsbestimmungen. Im Rahmen der Ermittlung der Abfertigungsrückstellung erfolgt die Verteilung des Dienstzeitaufwandes für die Leistungsart Pensionierung über den Zeitraum vom Eintritt in das Unternehmen bis zum früheren Zeitpunkt aus dem kalkulatorischen Pensionsalter und dem 25. Dienstjahr.

In den vergangenen Jahren wurde für die Berechnung der Personalrückstellungen eine vergangenheitsbezogene Gehaltssteigerung zugrunde gelegt. Aufgrund der derzeitigen Situation, insbesondere die Inflation betreffend, ist die Berechnungslogik anzupassen. Dabei wird die voraussichtliche Inflationsprognose bei den Gehaltssteigerungen einbezogen, sowie die Restlaufzeit je Rückstellung berücksichtigt.

Im aktuellen Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen für Steuern enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Mit Ausnahme des LTI Programmes sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen enthalten.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt wie bei den Rückstellungen für Abfertigungen, jedoch unter Zugrundelegung der folgenden Parameter:

	30.03.23	31.12.22
Abzinsungsfaktor	3,50%	3,75%
Gehaltssteigerungen - Angestellte	4,60%	4,60%
Gehaltssteigerungen - Beamte	5,30%	5,30%
Duration in Jahren	5,79	5,95

2.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum höheren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

2.6 Auswirkungen von COVID-19 und dem Ukraine Konflikt

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ukraine Konflikts erhöhten sich die Länderrisikoprämie und sonstige Bewertungsparameter der Beteiligungen. Daher war insbesondere die Beteiligung an der mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH im Vorjahr abzuwerten, während die anhaltende Coronavirus Pandemie (COVID-19) und die damit zusammenhängenden Maßnahmen zu keinen wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Vermögens- und Ertragslage geführt haben.

3 Erläuterungen der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1) ersichtlich.

Die Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Beteiligungsspiegel (Anlage 2) ersichtlich.

Die Telekom Austria AG hat mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft Telekom Finanzmanagement GmbH einen Gewinn- und Verlustausschlussvertrag abgeschlossen, der mit 1. Jänner 2018 in Kraft trat. Er kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter betragen zum Stichtag TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 338). Die Zinskomponente hierfür wurde in den Personalaufwand gebucht. Die Ausleihungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

3.2 Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

in TEUR	30.03.23	31.12.22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.087	7.578
Finanzanlagen	876.766	860.514
Sonstige Vermögenswerte	1	7
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	885.853	868.099

In den sonstigen Forderungen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Noch nicht abrechenbare Leistungen

Aufgrund eines internen gruppenweiten Projektes werden noch nicht abrechenbare Leistungen in der Höhe von TEUR 1.173 (Vorjahr: TEUR 1.156) ausgewiesen.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus Abgrenzungen für Disagios aus konzernintern gewährten Darlehen aus den Anleihebegebungen der Telekom Finanzmanagement GmbH (TFG).

3.5 Aktive latente Steuern

in TEUR	30.03.23	31.12.22	Veränderung
Aktive latente Steuern	1.100	1.214	-114

Gemäß § 198 Abs 9 UGB besteht für große Kapitalgesellschaften eine Aktivierungspflicht für aktive latente Steuern aus Differenzen zwischen steuer- und unternehmensrechtlichen Wertansätzen. Die wesentlichsten Differenzen für die Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Geldbeschaffungskosten und personalbezogenen Rückstellungen. Vom Aktivierungswahlrecht für Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der latenten Steuern zum 30.März 2023 sowie zum 31 Dezember 2022 erfolgt mit dem im Körperschaftsteuergesetz vorgesehenen zukünftigen Steuersatz ab dem Jahr 2024 mit 23%, die erwarteten Umkehreffekte im Jahr 2023 (24% Körperschaftssteuersatz) sind für die Schlussbilanz per 30.März unwesentlich.

Da zwischen der Telekom Austria AG und der Telekom Finanzmanagement GmbH ein Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag besteht, unterbleibt die Verrechnung einer Steuerumlage im Verhältnis zu dieser Gesellschaft. Gemäß AFRAC Fachgutachten 30 erfolgt ein eventueller Aktivansatz für latente Steuern der TFG beim Organträger (Obergesellschaft des Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag) Telekom Austria AG. Zum Bilanzstichtag waren keine aktiven latenten Steuern für TFG zu bilden.

3.6 Grundkapital

Das Grundkapital der Telekom Austria AG beträgt TEUR 1.449.275 und ist in 664.500.000 Inhaberaktien (Stückaktien) geteilt. Die Aktien haben keinen Nennwert. Die ÖBAG hält 28,42 %, América Móvil hält 51 %, 20,52 % der Aktien befinden sich im Streubesitz, die restlichen 0,06 % werden als eigene Anteile gehalten. Die eigenen Anteile betragen TEUR 905 des Grundkapitals, entsprechen 415.159 Stückaktien und wurden im September 2007 erworben.

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, eigene Aktien

- (a) für die Bedienung der Verbindlichkeiten aus den in Punkt 4.2 beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsplänen und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden oder
- (b) für Unternehmenserwerbe zu verwenden oder
- (c) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

3.7 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

in TEUR	30.03.23	31.12.22
Personal	8.022	8.674
Long Term Incentive Program (LTI)	2.403	1.915
Sonstige	340	495
Sonstigen Rückstellungen	10.765	11.083

3.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zum 30.März 2023 sowie zum 31. Dezember 2022 einen langfristigen Bankkredit mit einer Laufzeit bis 2024. Der variable Zinssatz des Bankkredits beträgt 3,25% (Vorjahr: 2,49%) und ist an den Monats-Euribor mit einem fixen Aufschlag von 0,80% gekoppelt.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in den sonstigen Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

in TEUR	30.03.23	31.12.22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.558	2.560
Finanzverbindlichkeiten	1.824.592	1.812.316
Sonstige Verbindlichkeiten	1.321	1.062
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.831.471	1.815.938

In den Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind keine Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.9 Haftungsverhältnisse

Garantien im Rahmen von begebenen Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Telekom Austria AG hat im Zusammenhang mit folgenden von der TFG begebenen Anleihen eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie abgegeben:

Zinssatz	Fälligkeit	30.03.23 Nennwert in TEUR	31.12.22
3,500%	2023	300.000	300.000
1,500%	2026	750.000	750.000
Garantien im Rahmen von Anleihebegebungen		1.050.000	1.050.000

Weiters haftet die Telekom Austria AG für folgende in der Bilanz der TFG ausgewiesene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Schlussbilanz zum 30.03.2023

in TEUR	30.03.23	31.12.22
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	423.103	520.613

Zum 30. März 2023 stammen von diesen Verbindlichkeiten TEUR 423.000 (Vorjahr: TEUR 488.000) aus der Ziehung einer kommittierten Kreditlinien in Höhe von TEUR 500.000 mit einer Laufzeit bis März 2025, für welche die Telekom Austria AG eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie abgegeben hat.

Garantien für weitere Finanzierungsquellen

Die Telekom Austria AG hat im Zusammenhang mit den in der Folge genannten weiteren kommittierten Kreditlinien und dem Euro Commercial Paper Programm eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie abgegeben:

- Syndizierte, kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 1.000.000 (Vorjahr: TEUR 1.000.000) und einer Laufzeit bis Juli 2026 (Vorjahr: Juli 2026) für die TFG
- Kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 15.000) und einer Laufzeit bis längstens September 2023 (Vorjahr: September 2022) für die paybox Bank AG
- Kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 200.000 (Vorjahr: TEUR 200.000) und einer Laufzeit bis Oktober 2024 (Vorjahr: Oktober 2024) für die TFG
- Euro Commercial Paper Programm mit einem maximalen Volumen in Höhe von TEUR 1.000.000 (Vorjahr: TEUR 1.000.000) für die TFG

Zum 30. März 2023 sowie zum 31. Dezember 2022 waren diese Kreditlinien nicht ausgenutzt bzw. keine Commercial Papers begeben.

Sonstige Garantien

Sämtliche sonstige Garantien in der Höhe von TEUR 71.319 (Vorjahr: TEUR 73.319) wurden, ebenso wie im Vorjahr, für verbundenen Unternehmen abgegeben. Mit der Garantie vom 10. November 2008 garantiert die Telekom Austria AG der Telekom Austria Personalmanagement GmbH, dass die A1 Telekom Austria AG ihren aus dem Gewinn- und Verlustausschlussvertrag resultierenden Verpflichtungen nachkommt. Weiters garantiert die Telekom Austria AG im Falle des Nichtnachkommens der Verpflichtungen durch die A1 Telekom Austria AG, die Telekom Austria Personalmanagement GmbH in die Lage zu versetzen als wäre die A1 Telekom Austria AG ihren Verpflichtungen nachgekommen.

3.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten, die Auswirkungen auf die Schlussbilanz hätten.

In seiner Sitzung vom 05. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG die Abspaltung des österreichischen Towergeschäfts der A1 Telekom Austria AG mittels Upstream-Spaltung (Spaltung zur Aufnahme) in die Telekom Austria AG genehmigt.

In der Hauptversammlung der Telekom Austria AG am 07. Juni 2023 wurde beschlossen, vom Bilanzgewinn 2022 in der Höhe von EUR 624.585.000,00 EUR 212.640.000,- für eine Gewinnausschüttung von EUR 0,32 pro Aktie zu verwenden und den Rest von EUR 421.945.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

4 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Vorstand

Thomas Arnoldner	Vorstandsvorsitzender
Alejandro Plater	Stellvertreter des Vorsitzenden
Siegfried Mayrhofer	

Aufsichtsrat

Edith Hlawati	Aufsichtsratsvorsitzende
Carlos García Moreno Elizondo	Stellvertreter der Vorsitzenden
Karin Exner-Wöhler	
Peter Hagen	
Carlos M. Jarque	
Alejandro Cantú Jiménez	
Peter F. Kollmann	
Oscar Von Hauske Solís	
Daniela Lecuona Torras	
Franz Valsky	ab 01. Jänner 2023
Gottfried Kehrer	
Alexander Sollak	
Renate Richter	
Gerhard Bayer	
Christine Catasta	bis zum 07. Juni. 2023
Stefan Fürnsinn	ab 7. Juni 2023

Wien, am 15. Juni 2023

Der Vorstand



Thomas Arnoldner
CEO



Alejandro Plater
COO



Siegfried Mayrhofer
CFO

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens für die Schlussbilanz zum 30.März 2023

in TEUR	Stand am 01.01.23	Anschaffungskosten		Stand am 30.03.23	Stand am 01.01.23	kumulierte Abschreibungen		Stand am 30.03.23	Buchwert am 30.03.23	Buchwert am 31.12.22
		Zugänge aus Spaltung	Abgänge aus Spaltung			Zugänge aus Spaltung	Abgänge aus Spaltung			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen										
A1 Telekom Austria	4.596.606	0	0	4.596.606	0	0	0	0	4.596.606	4.596.606
TFG	5.571	0	0	5.571	2.766	0	0	2.766	2.805	2.805
Kroatien BV	545.056	0	0	545.056	0	0	0	0	545.056	545.056
Mobilkom BV	364.522	0	0	364.522	0	0	0	0	364.522	364.522
mk CEE BV	281.705	0	0	281.705	0	0	0	0	281.705	281.705
mk Belarus BV	974.700	0	0	974.700	309.800	0	0	309.800	664.900	664.900
mk Mazedonien BV	218.434	0	0	218.434	0	28.700	0	28.700	189.734	218.434
mk Bulgarien BV	915.800	0	0	915.800	0	0	0	0	915.800	915.800
Tower Holding	135	0	0	135	0	0	0	0	135	135
Tower Bulgarien	124.882	0	0	124.882	0	0	0	0	124.882	124.882
Tower Kroatien	153.734	0	0	153.734	0	0	0	0	153.734	153.734
Tower Mazedonien	41.606	0	0	41.606	0	6.500	0	6.500	35.106	41.606
Tower Serbien	70.426	0	0	70.426	0	0	0	0	70.426	70.426
Tower Slowenien	89.880	0	0	89.880	0	0	0	0	89.880	89.880
	8.383.057	0	0	8.383.057	312.566	35.200	0	347.766	8.035.291	8.070.491
2. Beteiligungen										
CEESEG AG	543	0	0	543	0	0	0	0	543	543
3. Sonstige Ausleihungen										
Sonstige Ausleihungen	411	0	0	411	73	0	0	73	338	338
Finanzanlagen	8.384.011	0	0	8.384.011	312.639	35.200	0	347.839	8.036.172	8.071.372

Betreffend Name und Sitz der Gesellschaft siehe „Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen“ (Anlage 2).

Anlage 2

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 30.März 2023

Name und Sitz der Gesellschaft	Verwendete Abkürzung	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	A1 Telekom Austria	100,0%	1.284.978	104.466
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	TFG	100,0%	11.080	8.277
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	Kroatien BV	100,0%	468.132	-2
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	Mobilkom BV	100,0%	295.786	26
mobikom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	mk CEE BV	100,0%	532.331	-1
mobikom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	mk Belarus BV	100,0%	669.463	385
mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	mk Mazedonien BV	100,0%	199.360	-2
mobikom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH, Wien	mk Bulgarien BV	100,0%	896.996	-6
A1 Tower Holding GmbH, Wien	Tower Holding	100,0%	13	-148
A1 Towers Bulgaria Holding GmbH, Wien	Tower Bulgarien	100,0%	122.407	-1
A1 Towers Croatia Holding GmbH, Wien	Tower Kroatien	100,0%	213.192	-1
A1 Towers Macedonia Holding GmbH, Wien	Tower Mazedonien	100,0%	37.968	-1
A1 Towers Serbia Holding GmbH, Wien (2021: mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH)	Tower Serbien	100,0%	147.527	-1
A1 Towers Slovenia Holding GmbH, Wien	Tower Slowenien	100,0%	80.943	-1

Im Zuge der Spaltung der A1 Towers Gesellschaften wurde die mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH in A1 Towers Serbia Holding GmbH umbenannt

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zur Schlussbilanz

Prüfungsurteil

Wir haben die Schlussbilanz einschließlich Anhang der

Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien,

zum 30. März 2023 (in der Folge als "Schlussbilanz" bezeichnet) geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Schlussbilanz einschließlich Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. März 2023 der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen unter sinngemäßer Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Schlussbilanz" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für die Schlussbilanz

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Schlussbilanz und dafür, dass diese in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Schlussbilanz zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Schlussbilanz sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Schlussbilanz

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Schlussbilanz als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Schlussbilanz getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern in der Schlussbilanz, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben in der Schlussbilanz aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Schlussbilanz einschließlich der Angaben sowie ob die Schlussbilanz die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Entsprechend den Vorschriften des UGB hat die Gesellschaft zum 30. März 2023 keinen Lagebericht aufgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Severin Eisl.

Wien, am 15. Juni 2023

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Unterschrieben 

Severin Eisl
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. (FH) Severin Eisl
Wirtschaftsprüfer

Unterschrieben 

Marion Raninger
qualifiziert elektronisch unterfertigt
ppa Mag. Marion Raninger
Wirtschaftsprüferin

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in diesem Bericht auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2023 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at

Schlussbilanz zum 30.3. nach UGB inklusive Teilbetrieb Towers AT

Aktiva

	Telekom Austria AG	Teilbetrieb Towers AT	Schlussbilanz TAG inklusive Teilbetrieb Towers AT	Telekom Austria AG
	30.03.2023 EUR	30.03.2023 EUR	30.03.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	54.414,69	54.414,69	0,00
2. Firmenwert	0,00	722.188.426,63	722.188.426,63	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	857.274,28	857.274,28	0,00
	0,00	723.100.115,60	723.100.115,60	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	0,00	862.127.295,32	862.127.295,32	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	2.554,82	2.554,82	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	6.962.127,60	6.962.127,60	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00			0,00
	0,00	869.091.977,74	869.091.977,74	0,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.035.290.987,29	0,00	8.035.290.987,29	8.070.490.987,29
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00	
3. Beteiligungen	543.341,86	0,00	543.341,86	543.341,86
4. Wertrechte des Anlagevermögens			0,00	
5. Sonstige Ausleihungen	337.842,77	0,00	337.842,77	337.842,77
	8.036.172.171,92	0,00	8.036.172.171,92	8.071.372.171,92
	8.036.172.171,92	1.592.192.093,34	9.628.364.265,26	8.071.372.171,92
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	1.172.657,37	0,00	1.172.657,37	1.155.631,81
2. Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.172.657,37	0,00	1.172.657,37	1.155.631,81
II. Forderungen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.795,37	633.915,96	646.711,33	12.795,37
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	885.852.802,39	0,00	885.852.802,39	868.098.666,83
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Forderungen	304.795,58	0,00	304.795,58	327.938,34
	886.170.393,34	633.915,96	886.804.309,30	868.439.400,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	800,46	0,00	800,46	1.140,70
	887.343.851,17	633.915,96	887.977.767,13	869.596.173,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.941.893,87	11.898.011,18	14.839.905,05	2.092.597,27
D. Aktive latente Steuern	1.100.160,45	0,00	0,00	1.020.174,91
	8.927.558.077,41	1.604.724.020,48	10.531.181.937,44	8.944.081.117,15

Schlussbilanz zum 30.3. nach UGB inklusive Teilbetrieb Towers AT

Passiva

	Telekom Austria AG	Teilbetrieb Towers AT	Schlussbilanz TAG inklusive Teilbetrieb Towers AT	Telekom Austria AG
	30.03.2023 EUR	30.03.2023 EUR	30.03.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital				
I. Grundkapital				
abzüglich eigener Aktien	1.449.274.500,00	0,00	1.449.274.500,00	1.449.274.500,00
	-905.461,78	0,00	-905.461,78	-905.461,78
	1.448.369.038,22	0,00	1.448.369.038,22	1.448.369.038,22
II. Kapitalrücklagen				
1. Gebundene	1.582.910.035,45	0,00	1.582.910.035,45	1.582.910.035,45
2. Nicht gebundene	0,00	1.400.523.675,86	1.400.523.675,86	0,00
	1.582.910.035,45	1.400.523.675,86	2.983.433.711,31	1.582.910.035,45
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Freie Rücklagen	3.070.812.356,14	15.846.063,03	3.086.658.419,17	3.070.812.356,14
	3.070.812.356,14	15.846.063,03	3.086.658.419,17	3.070.812.356,14
IV. Bilanzgewinn	587.273.120,54	-51.880.401,17	535.392.719,37	634.585.000,00
	6.689.364.550,35	1.364.489.337,72	8.053.853.888,07	6.736.676.429,81
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	6.784.530,31	677.603,70	7.462.134,01	6.616.485,47
2. Latente Steuern	79.993.062,66	166.275.999,37	245.168.901,58	68.266.247,34
3. Sonstige Rückstellungen	10.765.141,20	66.073.570,15	76.838.711,35	11.083.218,74
	97.542.734,17	233.027.173,22	329.469.746,94	85.965.951,55
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.307.816,67	0,00	300.307.816,67	300.249.100,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.013.375,44	6.562.822,69	10.576.198,13	3.460.655,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.831.470.911,98	0,00	1.831.470.911,98	1.815.938.462,76
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.858.688,80	0,00	4.858.688,80	1.790.517,48
Summe C. Verbindlichkeiten	2.140.650.792,89	6.562.822,69	2.147.213.615,58	2.121.438.735,79
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	644.686,85	644.686,85	0,00
	8.927.558.077,41	1.604.724.020,48	10.531.181.937,44	8.944.081.117,15

ANLAGE 2
ÜBERNAHMEBILANZ DER A1 TOWERS HOLDING GMBH ZUM 31.03.2023

Übernahmebilanz zum 31.03.2023 nach UGB

Aktiva

	Teilbetrieb Towers AT	Anreicherung Teilbetrieb Towers AT	Übernahmebilanz
	31.03.2023	31.03.2023	31.03.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	54.414,69	0,00	54.414,69
2. Firmenwert	722.188.426,63	0,00	722.188.426,63
3. Geleistete Anzahlungen	857.274,28	0,00	857.274,28
	723.100.115,60	0,00	723.100.115,60
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	862.127.295,32	0,00	862.127.295,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.554,82	0,00	2.554,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.962.127,60	0,00	6.962.127,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	869.091.977,74	0,00	869.091.977,74
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	474.028.754,66	474.028.754,66
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4. Wertrechte des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
	0,00	474.028.754,66	474.028.754,66
	1.592.192.093,34	474.028.754,66	2.066.220.848,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	0,00	0,00	0,00
2. Waren	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	633.915,96	0,00	633.915,96
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	27.500.000,00	27.500.000,00
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00
	633.915,96	27.500.000,00	28.133.915,96
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
	633.915,96	27.500.000,00	28.133.915,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.898.011,18	0,00	11.898.011,18
D. Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	1.604.724.020,48	501.528.754,66	2.106.252.775,15

Übernahmebilanz zum 31.03.2023 nach UGB

Passiva

	Teilbetrieb Towers AT	Anreicherung Teilbetrieb Towers AT	Übernahmebilanz
	31.03.2023 EUR	31.03.2023 EUR	31.03.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	0,00	0,00	0,00
II. Kapitalrücklagen			
1. Gebundene	0,00	0,00	0,00
2. Nicht gebundene	1.364.489.337,72	-546.030.286,12	818.459.051,60
	1.364.489.337,72	-546.030.286,12	818.459.051,60
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage			
2. Freie Rücklagen			0,00
	0,00	0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
	1.364.489.337,72	-546.030.286,12	818.459.051,60
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	677.603,70	312.785,21	990.388,91
2. Latente Steuern	166.275.999,37	-12.604,52	166.263.394,85
3. Sonstige Rückstellungen	66.073.570,15	269.091,65	66.342.661,80
	233.027.173,22	569.272,34	233.596.445,56
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.562.822,69	0,00	6.562.822,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.046.989.768,45	1.046.989.768,45
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Summe C. Verbindlichkeiten	6.562.822,69	1.046.989.768,45	1.053.552.591,14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	644.686,85	0,00	644.686,85
	1.604.724.020,48	501.528.754,66	2.106.252.775,15

ANLAGE 3
RESTVERMÖGENSBILANZ DER TELEKOM AUSTRIA AG ZUM 31.03.2023

Spaltungsbilanz zum 31.03.2023 nach UGB

Aktiva

	Telekom Austria AG
	31.03.2023
	EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00
2. Firmenwert	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00
	0,00
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00
	0,00
III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.379.721.284,23
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
3. Beteiligungen	543.341,86
4. Wertrechte des Anlagevermögens	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	337.842,77
	8.380.602.468,86
	8.380.602.468,86
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	1.172.657,37
2. Waren	
	1.172.657,37
II. Forderungen	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.795,37
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	858.352.802,39
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
4. Sonstige Forderungen	304.795,58
	858.670.393,34
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	800,46
	859.843.851,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.941.893,87
D. Aktive latente Steuern	1.087.555,93
	9.244.475.769,82

Spaltungsbilanz zum 31.03.2023 nach UGB

Passiva

	Telekom Austria AG
	31.03.2023
	EUR
A. Eigenkapital	
I. Grundkapital	
<i>abzüglich eigener Aktien</i>	
II. Kapitalrücklagen	
1. Gebundene	1.582.910.035,45
2. Nicht gebundene	1.400.523.675,86
III. Gewinnrücklagen	
1. Gesetzliche Rücklage	3.086.658.419,17
2. Freie Rücklagen	3.086.658.419,17
IV. Bilanzgewinn	535.392.719,37
	8.053.853.888,07
B. Rückstellungen	
1. Rückstellungen für Abfertigungen	6.471.745,10
2. Latente Steuern	79.993.062,66
3. Sonstige Rückstellungen	10.496.049,55
	96.960.857,31
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.307.816,67
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.013.375,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	784.481.143,53
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.858.688,80
Summe C. Verbindlichkeiten	1.093.661.024,44
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	9.244.475.769,82

ANLAGE 4
SCHLUSSBILANZ DER TELEKOM AUSTRIA AG ZUM 31.03.2023

Telekom Austria
Aktiengesellschaft, Wien

Schlussbilanz
zum 31. März 2023

Telekom Austria AG
Schlussbilanz zum 31.03.2023

Schlussbilanz nach österreichischem UGB

Inhaltsverzeichnis

Schlussbilanz zum 31.März 2023	2
Beilage I/1: Aktiva	2
Beilage I/2: Passiva	3
Beilage III: Anhang für die Schlussbilanz zum 31.März 2023	4
1 Informationen zur Gesellschaft	4
2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
2.1 Allgemeine Grundsätze	4
2.2 Anlagevermögen	5
2.3 Umlaufvermögen	5
2.4 Rückstellungen	5
2.5 Verbindlichkeiten	6
2.6 Auswirkungen von COVID-19 und dem Ukrainekonflikt	6
3 Erläuterungen der Bilanz	6
3.1 Anlagevermögen	6
3.2 Forderungen	6
3.3 Noch nicht abrechenbare Leistungen	7
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7
3.5 Aktive latente Steuern	7
3.6 Grundkapital	7
3.7 Rückstellungen	8
3.8 Verbindlichkeiten	8
3.9 Haftungsverhältnisse	8
3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	9
4 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats	10
Anlage 1	11
Entwicklung des Anlagevermögens für die Schlussbilanz zum 31.März 2023	11
Anlage 2	11
Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. März 2023	11

Schlussbilanz zum 31.März 2023

Beilage I/1: Aktiva

		31.03.2023	31.12.2022
		EUR	TEUR
A.	Anlagevermögen		
I.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.035.290.987,29	8.070.491
2.	Beteiligungen	543.341,86	543
3.	Sonstige Ausleihungen	337.842,77	338
		8.036.172.171,92	8.071.372
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Noch nicht abrechenbare Leistungen	1.172.657,37	1.156
II.	Forderungen		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.795,37	13
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	884.637.333,02	868.099
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3.	Sonstige Forderungen	304.795,58	328
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
		884.954.923,97	868.440
III.	Guthaben bei Kreditinstituten	800,46	1
		886.128.381,80	869.596
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.941.893,87	2.093
D.	Aktive latente Steuern	1.100.160,45	1.214
		8.926.342.608,04	8.944.275

Beilage I/2: Passiva

		31.03.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A.	Eigenkapital		
I.	Ausgegebenes, übernommenes und einbezahltes Grundkapital		
	Grundkapital	1.449.274.500,00	1.449.275
	abz. Nennbetrag eigener Anteile	-905.461,78	-905
		1.448.369.038,22	1.448.369
II.	Kapitalrücklagen		
1.	gebundene	1.582.004.573,67	1.582.005
2.	Rücklage für eigene Anteile (gebundene)	905.461,78	905
		1.582.910.035,45	1.582.910
III.	Gewinnrücklagen		
1.	Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	3.070.812.356,14	3.070.812
IV.	Bilanzgewinn	587.273.120,54	634.585
	<i>davon Gewinnvortrag:</i>	<i>269.086.244,52</i>	<i>269.086</i>
		6.689.364.550,35	6.736.677
B.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Abfertigungen	6.784.530,31	6.616
2.	Steuerrückstellungen	79.993.062,66	68.460
3.	Sonstige Rückstellungen	10.765.141,20	11.083
		97.542.734,17	86.159
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.307.816,67	300.249
	<i>davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	<i>307.816,67</i>	<i>249</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>300.000.000,00</i>	<i>300.000</i>
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.013.375,44	3.461
	<i>davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	<i>4.013.375,44</i>	<i>3.461</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.831.470.911,98	1.815.938
	<i>davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	<i>1.081.470.911,98</i>	<i>1.065.938</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>750.000.000,00</i>	<i>750.000</i>
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.643.219,43	1.791
	<i>davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	<i>3.643.219,43</i>	<i>1.791</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	<i>davon aus Steuern:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:</i>	<i>1.175.409,92</i>	<i>723</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	<i>1.175.409,92</i>	<i>723</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten		2.139.435.323,52	2.121.439
	<i>davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	<i>1.089.435.323,52</i>	<i>1.071.439</i>
	<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	<i>1.050.000.000,00</i>	<i>1.050.000</i>
		8.926.342.608,04	8.944.275

Beilage III: Anhang für die Schlussbilanz zum 31.März 2023

1 Informationen zur Gesellschaft

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft („Telekom Austria AG“) mit Sitz in Österreich, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft im Sinne des österreichischen Aktiengesetzes („AktG“). Bei der Telekom Austria AG handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a des österreichischen Unternehmensgesetzbuches („UGB“). Sie gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB und ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinn des § 244 UGB. Der Konzernabschluss der Telekom Austria AG wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Die Telekom Austria AG steht mit der América Móvil, S.A.B. de C.V., Mexico City („América Móvil“), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird seit 1. Juli 2014 in deren Konzernabschluss einbezogen. Dies ist der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die América Móvil Group notiert an der Mexican Stock Exchange und an der New York Stock Exchange. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der América Móvil erfolgt bei der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) in Washington, D.C.

Die Fremdüblichkeit der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird laufend dokumentiert und überwacht.

Der vorliegende Abschluss wurde im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen für eine Umstrukturierung der Telekom Austria AG erstellt. In der Aufsichtsratssitzung der Telekom Austria AG vom 20. Februar 2023 genehmigte der Aufsichtsrat das vom Vorstand dargelegte Konzept der Separierung des Towergeschäftes und ermächtigte den Vorstand, alle Schritte vorzubereiten und, nach erforderlicher formeller Genehmigung durch die Gremien, umzusetzen:

- Übertragung des österreichischen Towergeschäftes der A1 Telekom Austria AG (Teilbetrieb) via Upstream-Spaltung an die Telekom Austria AG.
- Übertragung (i) des österreichischen Towergeschäftes, (ii) der indirekten Beteiligungen des CEE Towergeschäftes und (iii) Schulden in der Höhe von 1,031 Mrd. EUR von der Telekom Austria AG via Downstream-Spaltung in eine Zwischenholdinggesellschaft (A1 Towers Holding GmbH).
- Übertragung der Anteile an der A1 Towers Holding GmbH durch die Telekom Austria AG mittels einer Sidestream-Spaltung an die EuroTeleSites AG via verhältnismäßiger Spaltung zur Neugründung, aufgrund derer die Aktionäre der Telekom Austria AG verhältnismäßig Aktien an der EuroTeleSites AG halten werden, und Notierung an der Wiener Börse.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Schlussbilanz wurde nach den Vorschriften des österreichischen UGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung der Schlussbilanz wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Der Bilanzstichtag ist der 31. März.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro (TEUR). Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

2.2 Anlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt anhand eines Discounted Cash-Flow Verfahrens. Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz. Die verwendeten Diskontierungssätze vor Steuern betragen zwischen 5,0% und 24,2% (Vorjahr: 6,4% und 35,2%), wobei diese für jede Bewertungseinheit aus Marktdaten unter Berücksichtigung der mit der Bewertungseinheit verbundenen Risiken abgeleitet werden. Die verwendeten Wachstumsraten für die ewige Rente betragen zwischen 1,5% und 5,0% (Vorjahr: 1,5% und 5,7%), wobei diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Wachstumsrate sowie des unternehmensspezifischen Umsatzwachstums der Vergangenheit bzw. der Detailplanung geschätzt werden. Die Einschätzung der Zahlungsströme wurde auf Basis der Geschäftspläne, die für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren erstellt wurden, vorgenommen.

2.3 Umlaufvermögen

Forderungen werden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt wird. Zur Berücksichtigung von Ausfallsrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Forderungen in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum niedrigeren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche der Vorstandsmitglieder sowie für Dienstnehmer, deren Beginn des Dienstverhältnisses in der Telekom Austria AG vor dem 1. Jänner 2003 liegt, gebildet. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Tafelwerk AVÖ 2018 P Angestellte - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung - Pagler & Pagler) und unter Zugrundelegung folgender Parameter:

	31.03.2023	31.12.2022
Abzinsungsfaktor	3,75%	3,75%
Gehaltssteigerungen - Angestellte	3,40%	3,40%
Fluktuationsrate	0,50%	0,50%
Duration in Jahren	8,61	8,01

Der Abzinsungssatz wird auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt. Als Pensionsantrittsalter wird das Pensionsalter gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 verwendet. Dieses beträgt für Frauen und für Männer 62 Jahre unter Beachtung der Übergangsbestimmungen. Im Rahmen der Ermittlung der Abfertigungsrückstellung erfolgt die Verteilung des Dienstzeitaufwandes für die Leistungsart Pensionierung über den Zeitraum vom Eintritt in das Unternehmen bis zum früheren Zeitpunkt aus dem kalkulatorischen Pensionsalter und dem 25. Dienstjahr.

In den vergangenen Jahren wurde für die Berechnung der Personalrückstellungen eine vergangenheitsbezogene Gehaltssteigerung zugrunde gelegt. Aufgrund der derzeitigen Situation, insbesondere die Inflation betreffend, ist die Berechnungslogik anzupassen. Dabei wird die voraussichtliche Inflationsprognose bei den Gehaltssteigerungen einbezogen, sowie die Restlaufzeit je Rückstellung berücksichtigt.

Im aktuellen Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen für Steuern enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Mit Ausnahme des LTI Programmes sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen enthalten.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt wie bei den Rückstellungen für Abfertigungen, jedoch unter Zugrundelegung der folgenden Parameter:

	31.03.2023	31.12.2022
Abzinsungsfaktor	3,50%	3,75%
Gehaltssteigerungen - Angestellte	4,60%	4,60%
Gehaltssteigerungen - Beamte	5,30%	5,30%
Duration in Jahren	5,79	5,95

2.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum höheren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

2.6 Auswirkungen von COVID-19 und dem Ukraine Konflikt

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ukraine Konflikts erhöhten sich die Länderrisikoprämie und sonstige Bewertungsparameter der Beteiligungen. Daher war insbesondere die Beteiligung an der mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH im Vorjahr abzuwerten, während die anhaltende Coronavirus Pandemie (COVID-19) und die damit zusammenhängenden Maßnahmen zu keinen wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Vermögens- und Ertragslage geführt haben.

3 Erläuterungen der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1) ersichtlich.

Die Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Beteiligungsspiegel (Anlage 2) ersichtlich.

Die Telekom Austria AG hat mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft Telekom Finanzmanagement GmbH einen Gewinn- und Verlustausschlussvertrag abgeschlossen, der mit 1. Jänner 2018 in Kraft trat. Er kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter betragen zum Stichtag TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 338). Die Zinskomponente hierfür wurde in den Personalaufwand gebucht. Die Ausleihungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

3.2 Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

in TEUR.	31.03.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.087	7.578
Finanzanlagen	875.550	860.514
Sonstige Vermögenswerte	1	7
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	884.637	868.099

In den sonstigen Forderungen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Noch nicht abrechenbare Leistungen

Aufgrund eines internen gruppenweiten Projektes werden noch nicht abrechenbare Leistungen in der Höhe von TEUR 1.173 (Vorjahr: TEUR 1.156) ausgewiesen.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus Abgrenzungen für Disagios aus konzernintern gewährten Darlehen aus den Anleihebegebungen der Telekom Finanzmanagement GmbH (TFG).

3.5 Aktive latente Steuern

in TEUR.	31.03.2023	31.12.2022	Veränderung
Aktive latente Steuern	1.100	1.214	-114

Gemäß § 198 Abs 9 UGB besteht für große Kapitalgesellschaften eine Aktivierungspflicht für aktive latente Steuern aus Differenzen zwischen steuer- und unternehmensrechtlichen Wertansätzen. Die wesentlichsten Differenzen für die Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Geldbeschaffungskosten und personalbezogenen Rückstellungen. Vom Aktivierungswahlrecht für Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der latenten Steuern zum 31. März 2023 sowie zum 31. Dezember 2022 erfolgt mit dem im Körperschaftsteuergesetz vorgesehenen zukünftigen Steuersatz ab dem Jahr 2024 mit 23%, die erwarteten Umkehreffekte im Jahr 2023 (24% Körperschaftssteuersatz) sind für die Schlussbilanz per 31. März unwesentlich

Da zwischen der Telekom Austria AG und der Telekom Finanzmanagement GmbH ein Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag besteht, unterbleibt die Verrechnung einer Steuerumlage im Verhältnis zu dieser Gesellschaft. Gemäß AFRAC Fachgutachten 30 erfolgt ein eventueller Aktivansatz für latente Steuern der TFG beim Organträger (Obergesellschaft des Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag) Telekom Austria AG. Zum Bilanzstichtag waren keine aktiven latenten Steuern für TFG zu bilden.

3.6 Grundkapital

Das Grundkapital der Telekom Austria AG beträgt TEUR 1.449.275 und ist in 664.500.000 Inhaberaktien (Stückaktien) geteilt. Die Aktien haben keinen Nennwert. Die ÖBAG hält 28,42 %, América Móvil hält 51 %, 20,52 % der Aktien befinden sich im Streubesitz, die restlichen 0,06 % werden als eigene Anteile gehalten. Die eigenen Anteile betragen TEUR 905 des Grundkapitals, entsprechen 415.159 Stückaktien und wurden im September 2007 erworben.

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, eigene Aktien

- (a) für die Bedienung der Verbindlichkeiten aus den in Punkt 4.2 beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsplänen und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden oder
- (b) für Unternehmenserwerbe zu verwenden oder
- (c) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

3.7 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

in TEUR.	31.03.2023	31.12.2022
Personal	8.022	8.674
Long Term Incentive Program (LTI)	2.403	1.915
Sonstige	340	495
Sonstigen Rückstellungen	10.765	11.083

3.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zum 31. März 2023 sowie zum 31. Dezember 2022 einen langfristigen Bankkredit mit einer Laufzeit bis 2024. Der variable Zinssatz des Bankkredits beträgt 3,25% (Vorjahr: 2,49%) und ist an den Monats-Euribor mit einem fixen Aufschlag von 0,80% gekoppelt.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in den sonstigen Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

in TEUR.	31.03.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.558	2.560
Finanzverbindlichkeiten	1.824.592	1.812.316
Sonstige Verbindlichkeiten	1.321	1.062
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.831.471	1.815.938

In den Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind keine Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.9 Haftungsverhältnisse

Garantien im Rahmen von begebenen Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Telekom Austria AG hat im Zusammenhang mit folgenden von der TFG begebenen Anleihen eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie abgegeben:

Zinssatz	Fälligkeit	31.03.2023 Nennwert in TEUR	31.12.2022
3,500%	2023	300.000	300.000
1,500%	2026	750.000	750.000
Garantien im Rahmen von Anleihebegebungen		1.050.000	1.050.000

Weiters haftet die Telekom Austria AG für folgende in der Bilanz der TFG ausgewiesene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Schlussbilanz zum 31.03.2023

in TEUR.	31.03.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	423.103	520.613

Zum 31. März 2023 stammen von diesen Verbindlichkeiten TEUR 423.000 (Vorjahr: TEUR 488.000) aus der Ziehung einer kommittierten Kreditlinien in Höhe von TEUR 500.000 mit einer Laufzeit bis März 2025, für welche die Telekom Austria AG eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie abgegeben hat.

Garantien für weitere Finanzierungsquellen

Die Telekom Austria AG hat im Zusammenhang mit den in der Folge genannten weiteren kommittierten Kreditlinien und dem Euro Commercial Paper Programm eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie abgegeben:

- Syndizierte, kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 1.000.000 (Vorjahr: TEUR 1.000.000) und einer Laufzeit bis Juli 2026 (Vorjahr: Juli 2026) für die TFG
- Kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 15.000) und einer Laufzeit bis längstens September 2023 (Vorjahr: September 2022) für die paybox Bank AG
- Kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 200.000 (Vorjahr: TEUR 200.000) und einer Laufzeit bis Oktober 2024 (Vorjahr: Oktober 2024) für die TFG
- Euro Commercial Paper Programm mit einem maximalen Volumen in Höhe von TEUR 1.000.000 (Vorjahr: TEUR 1.000.000) für die TFG

Zum 31. März 2023 sowie zum 31. Dezember 2022 waren diese Kreditlinien nicht ausgenutzt bzw. keine Commercial Papers begeben.

Sonstige Garantien

Sämtliche sonstige Garantien in der Höhe von TEUR 71.319 (Vorjahr: TEUR 73.319) wurden, ebenso wie im Vorjahr, für verbundenen Unternehmen abgegeben. Mit der Garantie vom 10. November 2008 garantiert die Telekom Austria AG der Telekom Austria Personalmanagement GmbH, dass die A1 Telekom Austria AG ihren aus dem Gewinn- und Verlustausschlussvertrag resultierenden Verpflichtungen nachkommt. Weiters garantiert die Telekom Austria AG im Falle des Nichtnachkommens der Verpflichtungen durch die A1 Telekom Austria AG, die Telekom Austria Personalmanagement GmbH in die Lage zu versetzen als wäre die A1 Telekom Austria AG ihren Verpflichtungen nachgekommen.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten, die Auswirkungen auf die Schlussbilanz hätten.

In seiner Sitzung vom 05. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG die Abspaltung des österreichischen Towergeschäfts der A1 Telekom Austria AG mittels Upstream-Spaltung (Spaltung zur Aufnahme) in die Telekom Austria AG genehmigt.

In der Hauptversammlung der Telekom Austria AG am 07. Juni 2023 wurde beschlossen, vom Bilanzgewinn 2022 in der Höhe von EUR 624.585.000,00 EUR 212.640.000,- für eine Gewinnausschüttung von EUR 0,32 pro Aktie zu verwenden und den Rest von EUR 421.945.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

4 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Vorstand

Thomas Arnoldner
Alejandro Plater
Siegfried Mayrhofer

Vorstandsvorsitzender
Stellvertreter des Vorsitzenden

Aufsichtsrat

Edith Hlawati
Carlos García Moreno Elizondo
Karin Exner-Wöhler
Peter Hagen
Carlos M. Jarque
Alejandro Cantú Jiménez
Peter F. Kollmann
Oscar Von Hauske Solís
Daniela Lecuona Torras
Franz Valsky
Gottfried Kehrer
Alexander Sollak
Renate Richter
Gerhard Bayer
Christine Catasta
Stefan Fürnsinn

Aufsichtsratsvorsitzende
Stellvertreter der Vorsitzenden

ab 01. Jänner 2023

bis zum 07. Juni. 2023
ab 7. Juni 2023

Wien, am 15. Juni 2023

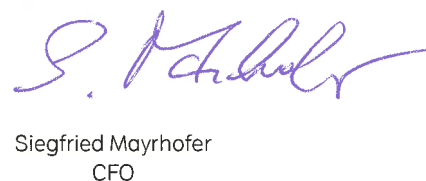
Der Vorstand



Thomas Arnoldner
CEO



Alejandro Plater
COO



Siegfried Mayrhofer
CFO

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens für die Schlussbilanz zum 31. März 2023

in TEUR	Stand am 01.01.23	Anschaffungskosten Abgänge aus		Stand am 31.03.23	Stand am 01.01.23	kumulierte Abschreibungen Abgänge aus		Stand am 31.03.23	Buchwert am 31.03.23	Buchwert am 31.12.22
		Zugänge	Spaltung			Zugänge	Spaltung			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen										
A1 Telekom Austria	4.596.606	0	0	4.596.606	0	0	0	0	4.596.606	4.596.606
TFG	5.571	0	0	5.571	2.766	0	0	2.766	2.805	2.805
Kroatien BV	545.056	0	0	545.056	0	0	0	0	545.056	545.056
Mobilkom BV	364.522	0	0	364.522	0	0	0	0	364.522	364.522
mk CEE BV	281.705	0	0	281.705	0	0	0	0	281.705	281.705
mk Belarus BV	974.700	0	0	974.700	309.800	0	0	309.800	664.900	664.900
mk Mazedonien BV	218.434	0	0	218.434	0	28.700	0	28.700	189.734	218.434
mk Bulgarien BV	915.800	0	0	915.800	0	0	0	0	915.800	915.800
Tower Holding	135	0	0	135	0	0	0	0	135	135
Tower Bulgarien	124.882	0	0	124.882	0	0	0	0	124.882	124.882
Tower Kroatien	153.734	0	0	153.734	0	0	0	0	153.734	153.734
Tower Mazedonien	41.606	0	0	41.606	0	6.500	0	6.500	35.106	41.606
Tower Serbien	70.426	0	0	70.426	0	0	0	0	70.426	70.426
Tower Slowenien	89.880	0	0	89.880	0	0	0	0	89.880	89.880
	8.383.057	0	0	8.383.057	312.566	35.200	0	347.766	8.035.290	8.070.491
2. Beteiligungen										
CEESEG AG	543	0	0	543	0	0	0	0	543	543
3. Sonstige Ausleihungen										
Sonstige Ausleihungen	411	0	0	411	73	0	0	73	338	338
Finanzanlagen	8.384.011	0	0	8.384.011	312.639	35.200	0	347.839	8.036.171	8.071.372

Betreffend Name und Sitz der Gesellschaft siehe „Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen“ (Anlage 2).

Anlage 2

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. März 2023

Name und Sitz der Gesellschaft	Verwendete Abkürzung	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	A1 Telekom Austria	100,0%	1.284.978	104.466
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	TFG	100,0%	11.080	8.277
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	Kroatien BV	100,0%	468.132	-2
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	Mobilkom BV	100,0%	295.786	26
mobikom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	mk CEE BV	100,0%	532.331	-1
mobikom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	mk Belarus BV	100,0%	669.463	385
mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	mk Mazedonien BV	100,0%	199.360	-2
mobikom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH, Wien	mk Bulgarien BV	100,0%	896.996	-6
A1 Tower Holding GmbH, Wien	Tower Holding	100,0%	13	-148
A1 Towers Bulgaria Holding GmbH, Wien	Tower Bulgarien	100,0%	122.407	-1
A1 Towers Croatia Holding GmbH, Wien	Tower Kroatien	100,0%	213.192	-1
A1 Towers Macedonia Holding GmbH, Wien	Tower Mazedonien	100,0%	37.968	-1
A1 Towers Serbia Holding GmbH, Wien (2021: mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH)	Tower Serbien	100,0%	147.527	-1
A1 Towers Slovenia Holding GmbH, Wien	Tower Slowenien	100,0%	80.943	-1

Im Zuge der Spaltung der A1 Towers Gesellschaften wurde die mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH in A1 Towers Serbia Holding GmbH umbenannt

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zur Schlussbilanz

Prüfungsurteil

Wir haben die Schlussbilanz einschließlich Anhang der

Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien,

zum 31. März 2023 (in der Folge als "Schlussbilanz" bezeichnet) geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Schlussbilanz einschließlich Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2023 der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen unter sinngemäßer Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Schlussbilanz" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe der Schlussbilanz mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Schlussbilanz. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für die Schlussbilanz

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Schlussbilanz und dafür, dass diese in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Schlussbilanz zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Schlussbilanz sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Schlussbilanz

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Schlussbilanz als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Schlussbilanz getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern in der Schlussbilanz, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben in der Schlussbilanz aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Schlussbilanz einschließlich der Angaben sowie ob die Schlussbilanz die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Entsprechend den Vorschriften des UGB hat die Gesellschaft zum 31. März 2023 keinen Lagebericht aufgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Severin Eisl.

Wien, am 15. Juni 2023

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Unterschrieben 

Severin Eisl
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. (FH) Severin Eisl
Wirtschaftsprüfer

Unterschrieben 

Marion Raninger
qualifiziert elektronisch unterfertigt
ppa Mag. Marion Raninger
Wirtschaftsprüferin

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in diesem Bericht auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2023 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at

Schlussbilanz zum 31.3. nach UGB

Aktiva

	Telekom Austria AG (ohne Towers AT Teilbetrieb)	Abgänge Spaltung Towers AT Teilbetrieb aus TAG in die Towers Holding GmbH	Aufstockung Beteiligung Towers Holding GmbH	Schlussbilanz Telekom Austria AG	Telekom Austria AG
	31.03.2023 EUR	31.03.2023 EUR	31.03.2023 EUR	31.03.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.035.290.987,29	-474.028.754,66	818.459.051,60	8.379.721.284,23	8.070.490.987,29
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen				0,00	
3. Beteiligungen	543.341,86	0,00	0,00	543.341,86	543.341,86
4. Wertrechte des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	337.842,77	0,00	0,00	337.842,77	337.842,77
	8.036.172.171,92	-474.028.754,66	818.459.051,60	8.380.602.468,86	8.071.372.171,92
	8.036.172.171,92	-474.028.754,66	818.459.051,60	8.380.602.468,86	8.071.372.171,92
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	1.172.657,37	0,00	0,00	1.172.657,37	1.155.631,81
2. Waren					
	1.172.657,37	0,00	0,00	1.172.657,37	1.155.631,81
II. Forderungen					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.795,37	0,00	0,00	12.795,37	12.795,37
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	884.637.333,02	-27.500.000,00	0,00	857.137.333,02	868.098.666,83
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Forderungen	304.795,58	0,00	0,00	304.795,58	327.938,34
	884.954.923,97	-27.500.000,00	0,00	857.454.923,97	868.439.400,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	800,46	0,00	0,00	800,46	1.140,70
	886.128.381,80	-27.500.000,00	0,00	858.628.381,80	869.596.173,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.941.893,87	0,00	0,00	2.941.893,87	2.092.597,27
D. Aktive latente Steuern	1.100.160,45	-12.604,52	0,00	1.087.555,93	1.020.174,91
	8.926.342.608,04	-501.541.359,19	818.459.051,60	9.243.260.300,45	8.944.081.117,15

Schlussbilanz zum 31.3. nach UGB

Passiva

	Telekom Austria AG (ohne Towers AT Teilbetrieb)	Abgänge Spaltung Towers AT Teilbetrieb aus TAG in die Towers Holding	Aufstockung Beteiligung Towers Holding GmbH	Schlussbilanz Telekom Austria AG	Telekom Austria AG
	31.03.2023	31.03.2023	31.03.2023	31.03.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Grundkapital					
<i>abzüglich eigener Aktien</i>	1.449.274.500,00	0,00	0,00	1.449.274.500,00	1.449.274.500,00
	-905.461,78	0,00	0,00	-905.461,78	-905.461,78
	1.448.369.038,22	0,00	0,00	1.448.369.038,22	1.448.369.038,22
II. Kapitalrücklagen					
1. Gebundene	1.582.910.035,45	0,00	0,00	1.582.910.035,45	1.582.910.035,45
2. Nicht gebundene	0,00	582.064.624,26	818.459.051,60	1.400.523.675,86	0,00
	1.582.910.035,45	582.064.624,26	818.459.051,60	2.983.433.711,31	1.582.910.035,45
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage	3.070.812.356,14	15.846.063,03	0,00	3.086.658.419,17	3.070.812.356,14
2. Freie Rücklagen					
	3.070.812.356,14	15.846.063,03	0,00	3.086.658.419,17	3.070.812.356,14
IV. Bilanzgewinn	587.273.120,54	-51.880.401,17	0,00	535.392.719,37	634.585.000,00
davon Gewinnvortrag: EUR 0,00 Vorjahr: TEUR 0					
	6.689.364.550,35	546.030.286,12	818.459.051,60	8.053.853.888,07	6.736.676.429,81
B. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Abfertigungen	6.784.530,31	-312.785,21	0,00	6.471.745,10	6.616.485,47
2. Latente Steuern	79.993.062,66	0,00	0,00	79.993.062,66	68.266.247,34
3. Sonstige Rückstellungen	10.765.141,20	-269.091,65	0,00	10.496.049,55	11.083.218,74
	97.542.734,17	-581.876,86	0,00	96.960.857,31	85.965.951,55
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.307.816,67	0,00	0,00	300.307.816,67	300.249.100,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.013.375,44	0,00	0,00	4.013.375,44	3.460.655,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.831.470.911,98	-1.046.989.768,45	0,00	784.481.143,53	1.815.938.462,76
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.643.219,43	0,00	0,00	3.643.219,43	1.790.517,48
Summe C. Verbindlichkeiten	2.139.435.323,52	-1.046.989.768,45	0,00	1.092.445.555,07	2.121.438.735,79
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.926.342.608,04	-501.541.359,19	818.459.051,60	9.243.260.300,45	8.944.081.117,15

ANLAGE 5
ÜBERNAHMEBILANZ (ERÖFFNUNGSBILANZ) DER EUROTELESITES AG ZUM 01.04.2023

Eröffnungsbilanz zum 1.4.2023 nach UGB

Aktiva

EuroTeleSites AG

01.04.2023
EUR

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00
2. Firmenwert	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00
	<hr/>
	0,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00
	<hr/>
	0,00

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	818.594.051,60
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
3. Beteiligungen	0,00
4. Wertrechte des Anlagevermögens	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	0,00
	<hr/>
	818.594.051,60
	<hr/>
	818.594.051,60

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	0,00
2. Waren	0,00
	<hr/>
	0,00

II. Forderungen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4. Sonstige Forderungen	0,00
	<hr/>
	0,00

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	<hr/>
	0,00
	<hr/>
	0,00

C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
D. Aktive latente Steuern	0,00
	818.594.051,60

EuroTeleSites AG, Wien

Eröffnungsbilanz zum 1.4.2023 nach UGB

Passiva

		EuroTeleSites AG
		01.04.2023
		EUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
abzüglich eigener Aktien		166.125.000,00
		<u>0,00</u>
		166.125.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. Gebundene		652.469.051,60
2. Nicht gebundene		<u>0,00</u>
		652.469.051,60
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage		
2. Freie Rücklagen		<u>0,00</u>
		0,00
IV. Bilanzgewinn		0,00
davon Gewinnvortrag: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
		818.594.051,60
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen		0,00
2. Latente Steuern		0,00
3. Sonstige Rückstellungen		<u>0,00</u>
		0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>
Summe C. Verbindlichkeiten		0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
		818.594.051,60

ANLAGE 6
RESTVERMÖGENSBILANZ DER TELEKOM AUSTRIA AG ZUM 01.04.2023

Spaltungsbilanz zum 1.4.2023 nach UGB

Aktiva

	Telekom Austria AG
	01.04.2023
	EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00
2. Firmenwert	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00
	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00
	<u>0,00</u>
III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.561.127.232,63
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
3. Beteiligungen	543.341,86
4. Wertrechte des Anlagevermögens	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	337.842,77
	<u>7.562.008.417,26</u>
	<u>7.562.008.417,26</u>
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	1.172.657,37
2. Waren	0,00
	<u>1.172.657,37</u>
II. Forderungen	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.795,37
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	857.137.333,02
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4. Sonstige Forderungen	304.795,58
	<u>857.454.923,97</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>800,46</u>
	<u>858.628.381,80</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.941.893,87</u>
D. Aktive latente Steuern	<u>1.087.555,93</u>
	<u>8.424.666.248,85</u>

Spaltungsbilanz zum 1.4.2023 nach UGB

Passiva

Telekom Austria AG

	01.04.2023
	EUR
A. Eigenkapital	
I. Grundkapital	
abzüglich eigener Aktien	1.449.274.500,00
	<u>-905.461,78</u>
	1.448.369.038,22
II. Kapitalrücklagen	
1. Gebundene	1.582.910.035,45
2. Nicht gebundene	1.400.523.675,86
	<u>2.983.433.711,31</u>
III. Gewinnrücklagen	
1. Gesetzliche Rücklage	
2. Freie Rücklagen	2.268.064.367,58
	<u>2.268.064.367,58</u>
IV. Bilanzgewinn	
	<u>535.392.719,37</u>
	7.235.259.836,47
B. Rückstellungen	
1. Rückstellungen für Abfertigungen	6.471.745,10
2. Latente Steuern	79.993.062,66
3. Sonstige Rückstellungen	10.496.049,55
	<u>96.960.857,31</u>
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.307.816,67
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.013.375,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	784.481.143,53
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.643.219,43
Summe C. Verbindlichkeiten	<u>1.092.445.555,07</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>
	8.424.666.248,85